

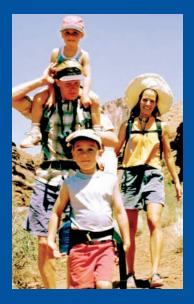
Fünfter Hessischer

Familienbericht

Januar 2008









5. Hessischer Familienbericht

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		
1.	Einleitung	6
2.	Familie in Zahlen	
	Einleitung	8
	2.1. Die Bevölkerungsentwicklung in Hessen	8
	2.2. Haushalte mit Kindern	11
	2.3. Eheschließungen und -scheidungen in Hessen	11
	2.4. Einkommensverhältnisse	12
	2.5. Die Wohnsituation von Familien	13
3.	Kinderbetreuung in Hessen	
	Einleitung	14
	3.1. Daten zur Kinderbetreuung in Hessen	15
	3.1.1. Betreuungsplätze für unter Dreijährige	16
	3.1.2. Betreuungsplätze in Kindergärten und Kinderhorten	17
	3.1.3. Betreuungsplätze in altersübergreifenden Einrichtungen	17
	3.2. Investitionen in die Kinderbetreuung	17
	3.3. Das BAMBINI-Programm	18
	3.4. Die Offensive für Kinderbetreuung	20
4.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
	Einleitung	22
	4.1. Studieren mit Kind	22
	4.1.1. Audit familiengerechte Hochschule	23
	4.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	23
	4.1.3. Situation an den Hochschulen	24
	4.1.4. Fallbeispiel:	26
	Neue Kindertagesstätte auf dem Campus Westend in Frankfurt	
	4.2. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	26
	4.3. Familienfreundliche Landesregierung	27
	4.3.1. Ferienbetreuung	27
	4.3.2. Kind-Eltern-Arbeitszimmer	28
	4.3.3. Alternierende Telearbeit	28
	4.3.4. Flexibilisierung der Arbeitszeit	29
	4.3.5. Mitarbeiterportal	30
	4 3 6 Forthildung	30

5. Familie im Alter	
Einleitung	33
5.1. Ehrenamtliche Tätigkeit von und für Seniorinnen und Senioren	34
5.2. Wohnen im Alter	34
5.3. Gemeinschaftliches Wohnen	35
5.4. Betreutes Wohnen	36
5.5. Versorgung im Heim	37
5.6. Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen	39
5.7. Altenpflegeausbildung	42
5.8. Landespräventionsrat/Prävention für ältere Menschen	42
Exkurs: Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" des Bundesfamilienministeriums	43
6. Engagement für Familien	
Einleitung	46
6.1. Einrichtung von Familieninformationsstellen	46
6.2. Errichtung einer "Servicestelle Familie"	46
6.3. Offene Hilfen	47
6.4. Lokale Bündnisse für Familie	48
6.5. Kongressreihe "Dialog Beruf und Familie in Hessen"	49
6.6. Landeswettbewerb "Familienfreundliche Kommune"	49
6.7. Familienstadt mit Zukunft	50
6.8. Hessischer Familientag	50
6.9. Ehrenamtliches Engagement in der Familie	51
6.10. www.familienatlas.de	55
7. Familie und Bildung	
Einleitung	57
7.1. Der Bildungs- und Erziehungsplan	57
7.2. Leseförderung in Hessen	59
7.3. Projekte im Überblick	60
7.3.1. Vorlesepaten für Hessen	60
7.3.2. Netzwerk ehrenamtlicher Vorlesepaten	60
7.3.3. Gemeinsam lesen – gemeinsam lernen	60
7.3.4. Kleine Mädchen lesen – kleine Jungen auch	60
7.4. Einführung einer flächendeckenden Sprachstandserfassung bei Kindern	61
7.5 Deutschförderung im frijhen Kindesalter	62

8. Familie grenzenlos	
Einleitung	66
8.1. Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter	66
8.2. Deutschkurse für Erwachsene	68
8.3. Innovative Integrationsmaßnahmen	69
8.3.1. Integrationslotsen	69
8.3.2. Konzept Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration	69
Exkurs: Nationaler Integrationsplan	69
9. Schutz und Förderung von Kindern	
Einleitung	72
9.1. Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern	72
9.2. Zusammenarbeit der staatlichen Verantwortungsträger	73
9.3. Informationsunterlagen	73
9.4. Fortbildungsangebote	73
9.5. Projekte der frühen Prävention	74
9.6. Präventionsprojekte in der Kindertagesbetreuung	75
9.7. Frühförderung von behinderten Kinder	78
10. Finanzielle Leistungen für Familien	
Einleitung	80
10.1. Erziehungsgeld	80
10.2. Elterngeld	82
10.3. Steuerliche Vorteile für Familien	85
10.4. Kindergeld	87
10.5. Kinderzuschlag	88
10.6. Steuerliche Freibeträge für Kinder	89
10.7. Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende	90
10.8. Steuererleichterung für behinderte Kinder	91
10.9. Sonstige Steuererleichterungen für Familien	91
10.9.1 Außergewöhnliche Belastungen	92
10.9.2 Eigenheimzulage	92
10.9.3 Erbschaften und Schenkungen	92
10.9.4. Unterhaltsvorschuss	92
10.9.5. Wohnraumförderung	93
Ausblick	95

Vorwort



Das "Familienland Hessen" ist unser Ziel und wir sind erfolgreich auf dem Weg dorthin. Entlastung der Eltern, Ausbau der Netzwerke, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung und Schutz der Kinder und Aufbau moderner und flexibler Strukturen – so lautet das Erfolgsrezept hessischer Familienpolitik.

Stabile Strukturen in der Familien-, Kinder und Jugendhilfe, landesweit lokale Bündnisse für Familien und Info-Hotlines sowie die Einrichtung einer zentralen Servicestelle sind nur einige Beispiele aus der Vielzahl an Beratungs- und Serviceangeboten der Landesregierung. Die Zusammenarbeit mit den auf dem Familiensektor engagierten Verbände und Organisationen gestaltet sich konstruktiv und reibungslos. Wir nutzen die Synergieeffekte und erreichen damit wirkungsvolle Effekte. Familienfreundlichkeit ist integraler Bestandteil unseres Regierungshandelns auf breitem Feld.

Der jetzt vorgelegte 5. Hessische Familienbericht veranschaulicht die Fortschritte in der Familienpolitik in Hessen, macht aber auch deutlich, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Ich bin voller Optimismus, dass wir unser Ziel, ein familienfreundliches Hessen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien erreichen werden. Denn eine Gesellschaft ohne Kinder ist eine Gesellschaft ohne Zukunft. Wir wollen, dass die Menschen in Hessen wieder "JA" zum Kind sagen. Hierfür schaffen wir die optimalen Voraussetzungen.

Silke Lautenschläger

Hessische Sozialministerin

1. Einleitung

"Das Schicksal des Staates hängt von der Familie ab." Dieser Ausspruch wird dem Schweizer Theologen Alexandre Vinet (1797-1847) zugeschrieben – und hat bis heute nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt. Denn in der Tat hängt die Entwicklung des Gemeinwesens in großem Maße von der Entwicklung und dem Fortbestand der Familie ab.

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass die Zahl der Neugeborenen zurückgeht. Derzeit bekommt eine Frau statistisch betrachtet 1,36 Kinder. Deutlich mehr, nämlich 2,1 Kinder je Frau, wären allerdings notwendig, um einen Bevölkerungsrückgang und eine damit einhergehende Überalterung zu verhindern. Ziel einer zeitgemäßen Familienpolitik muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern. Dazu gehört vor allem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und Eltern die Möglichkeit zu geben, frei zu entscheiden, ob sie sich ausschließlich um ihr Kind kümmern und/oder ihrem Beruf nachgehen möchten. Von einer besseren Vereinbarkeit profitieren dabei vor allem die Frauen, sind sie es doch, die beides wollen: Familie und Beruf.

Die Hessische Landesregierung hat mit dem BAMBINI-Programm einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Wahlfreiheit für Eltern gemacht. Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Krippen, altersübergreifenden Gruppen und bei Tagesmüttern müssen sich Eltern nicht mehr zwischen Kind und Beruf entscheiden, sondern können selbst bestimmen, ob und ab welchem Zeitpunkt sie ihr Kind betreuen lassen möchten und in welchem zeitlichen und örtlichen Rahmen dies geschehen soll.

Unterstützung erhalten Familien in Hessen auch dort, wo es um die seelische und gesundheitliche Entwicklung der Kinder geht. Mit verschiedenen Modellprojekten und Initiativen trägt das Land dazu bei, den Schutz von Kindern entscheidend zu verbessern. Dabei muss es das Ziel aller Akteure sein, die Kinder als schwächstes Glied in der Kette zu stärken und ihnen den Schutz zu bieten, den sie benötigen, um zu starken und selbstbewussten Erwachsenen zu werden. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema Bildung eine wichtige Rolle: Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan will die Hessische Landesregierung sicherstellen, dass Kinder so früh wie möglich gefördert werden.

Die hessische Familienpolitik ist generationsübergreifend und richtet sich darüber hinaus auch an ältere Menschen. Hier steckt ein großes Potential, das zum Wohle aller gefördert und genutzt werden muss. Ältere Menschen gehören längst nicht zum alten Eisen, sondern können mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen zum Bestand und zur Fortentwicklung der Gesellschaft beitragen. Zudem ist es das Ziel der Landesregierung, dass ältere Menschen so lange wie möglich ihre Selbständigkeit behalten. Deshalb unterstützt sie auch neue Wohnformen wie etwa Mehrgenerationenhäuser oder Wohngemeinschaften.

Der vorliegende fünfte Familienbericht gibt einen Überblick über die Arbeit der Hessischen Landesregierung im Berichtszeitraum 2005 bis 2007.

Hinweis zum Datenmaterial: Die Hessische Landesregierung war bestrebt, die aktuellsten Zahlen für den Familienbericht zu verwenden. In einigen Fällen lagen die statistischen Auswertungen für das Jahr 2006 allerdings noch nicht vor. In diesen Fällen wurde auf das jeweils aktuellste Zahlenmaterial zurückgegriffen.

2. Familie in Zahlen

Einleitung

Grundlage für eine an den Bedürfnissen der Familie orientierten Politik sind vorhandene und prognostizierte Zahlen zur Entwicklung der Familie. Dazu gehört die Frage, wie viele Kinder geboren werden, aber auch, wie sich die Lebenserwartung der Menschen entwickelt. Deutschland steht dabei in den kommenden Jahrzehnten vor einschneidenden Veränderungen. Immer mehr Menschen werden nicht zuletzt Dank des medizinischen Fortschritts immer älter. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Kinder voraussichtlich stetig ab, sofern sich die bisherigen Entwicklungen fortsetzen. Beiden Entwicklungen gilt es, Rechnung zu tragen. Auf der einen Seite müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Menschen in Würde alt werden können. Auf der anderen Seite müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den anhaltenden Kinderrückgang zu stoppen und umzukehren.

Dieses Kapitel beleuchtet die Entwicklung von Familie in Hessen aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Soweit möglich, wurde dabei auf neueste Zahlen zurückgegriffen und die Trends sichtbar gemacht. Dort wo noch keine Zahlen für 2006 vorliegen, wurden die jeweils aktuellsten statistischen Daten verwendet.

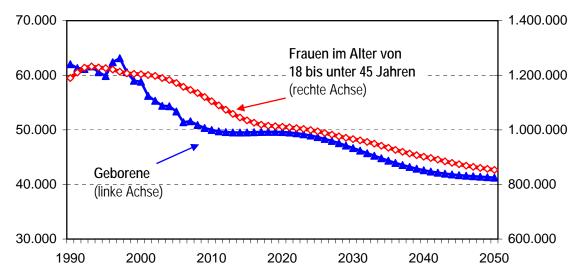
2.1. Die Bevölkerungsentwicklung in Hessen

Seit Mitte der 90er Jahre steigt die Zahl der Einwohner Hessens nur noch langsam an und liegt derzeit bei gut sechs Millionen Menschen (6,075 Millionen). Bis 2020 – so prognostiziert es die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung – werden es voraussichtlich 50.000 weniger sein. Danach wird bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungsrückgang auf 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert.

Die Zahl der in Deutschland geborenen Kinder ist in den vergangenen Jahren dramatisch zurückgegangen – eine Entwicklung, die auch vor Hessen nicht Halt gemacht hat. Wurden 1990 noch rund 62.000 Kinder in Hessen geboren, so waren es 2006 nur noch 51.400. Dies entspricht einem Rückgang von 17 Prozent innerhalb der letzten 16 Jahre.

Ursächlich dafür ist der starke Rückgang der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, denn damals wie heute lag die Geburtenrate bei rechnerisch 1,36 Kindern je Frau. Setzt sich dieser Trend in den kommenden Jahren ungebremst fort, ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2050 in Hessen nur noch gut 41.000 Kinder pro Jahr das Licht der Welt erblicken. Dementsprechend wird auch die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 bis zum Jahr 2050 deutlich absinken, von mehr 3,7 Millionen auf dann gut 2,9Millionen. Das entspricht einem Rückgang von mehr als 20 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung von Geburten und Frauen im gebärfähigen Alter



Gleichzeitig ist die Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger in Hessen kontinuierlich angewachsen. 1990 lag der Anteil der über 60-Jährigen bei knapp 21 Prozent, zehn Jahre später betrug er schon 23 Prozent. Im Jahr 2050 werden fast 38 Prozent der Bevölkerung älter als 60 Jahren sein. Besonders starke Zuwächse sind in der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu erwarten – von derzeit gut 290.000 (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 4,8 Prozent) auf dann gut 800.000 Menschen (14,5 Prozent) im Jahr 2050. Bereits heute leben doppelt so viele über 75-Jährige in Hessen wie im Jahr 1970.

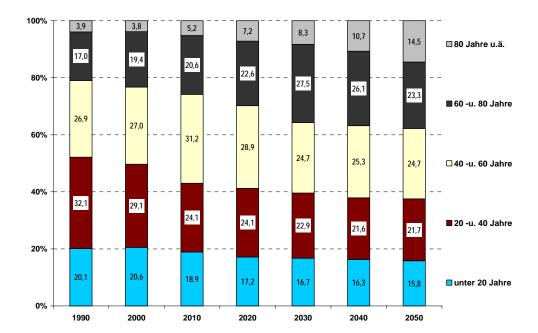
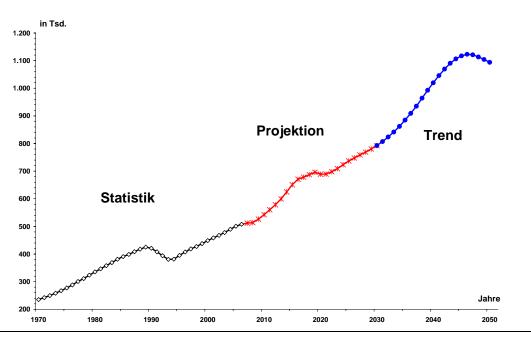


Abbildung 2: Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen von 1990 bis 2050

Quelle: Hessen Agentur (2007), Demografische Rahmendaten zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken.

Abbildung 3: Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren in Hessen von 1970 bis 2050 (Statistik 1970-2006, Projektion 200<u>7</u>-2020 und Trend bis 2050)



Quelle: Hessen Agentur (2007), Demografische Rahmendaten zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken.

Die Vorausschätzungen der Hessen Agentur schreiben die Vergangenheitsentwicklung für die Zukunft fort. Aufgrund der familienpolitischen Anstrengungen des Landes und der Gemeinden besteht die Aussicht, dass die Bevölkerungsrückgänge in den Teilregionen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung geringer ausfallen, als sie die Hessen Agentur voraus geschätzt hat.

2.2. Haushalte mit Kindern

In Hessen lebten im Jahr 2005 rund 921.000 Familien mit einem oder mehreren Kindern. Damit leben in 44 Prozent aller hessischen Haushalte Kinder. Familien mit mehr als zwei Kindern sind dabei eher selten: Nur 12 Prozent der Familien haben drei oder mehr Kinder. In 76 Prozent der Fälle sind die Eltern verheiratet, in gut 5 Prozent der Fälle handelt es sich um Lebensgemeinschaften ohne Trauschein. 19 Prozent der Kinder leben bei nur einem Elternteil. Demgegenüber gibt es 730.000 verheiratete Paare und 130.000 Lebensgemeinschaften ohne Kinder in Hessen.

Abbildung 4: Anzahl der Familien mit Kindern in Hessen

(Angaben in 1000) Art der Angabe	2005
Familien mit ledigen Kindern insgesamt	921
Davon nach Lebens- formen	
Ehepaare mit Kind(ern)	700
Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	46
Alleinerziehende mit Kind(ern)	175
Davon nach Kinderzahl	
1 Kind	461
2 Kindern	348
3 oder mehr Kindern	113
Kinder insgesamt	1 530
Davon	
bei Ehepaaren mit Kindern	1 215
In Lebensgemein- schaften	68
Bei Alleinerziehenden	247
Paare ohne ledige Kinder insgesamt	860
Ehepaare ohne Kinder	730
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	130

2.3. Eheschließungen und -scheidungen in Hessen

In Hessen wurden im Jahr 2005 28.669 Ehen geschlossen. Damit sank die Zahl nach 2003 und 2004 auch im Jahr 2005 erneut unter den Wert von 30.000. Im Vergleich zu 1995 ist ein Rückgang von gut 20 Prozent zu beobachten.

Bei der Anzahl der Ehescheidungen ist seit Beginn der 90er Jahre ein Zuwachs zu verzeichnen, die Zahl von 15.552 Scheidungen im Jahr 2005 liegt allerdings deutlich unter den Vorjahreswerten.

Abbildung 5:Eheschließungen und Ehescheidungen in Hessen 1990 bis 2005

Eheschließungen		Ehescheidungen		
Jahr	Anzahl	auf 1000 Einwohner	Anzahl	auf 1000 bestehende Ehen
1990	36 543	6,3	11 612	8,2
1995	34 517	5,8	13 387	9,3
1996	33 251	5,5	13 677	9,5
1997	32 877	5,5	14 830	10,3
1998	31 992	5,3	14 676	10,3
1999	32 621	5,4	15 256	10,7
2000	32 516	5,4	14 905	10,5
2001	29 832	4,9	15 078	10,7
2002	30 472	5,0	15 785	11,3
2003	29 613	4,9	16 288	11,8
2004	29 727	4,9	16 573	12,1
2005	28 669	4,7	15 552	11,4

2.4. Einkommensverhältnisse

Rund 63 Prozent aller hessischen Familien mit einem oder mehr Kindern steht im Monat ein Familiennettoeinkommen von mindestens 2.000 Euro zu Verfügung. Über Mittel in Höhe zwischen 1.500 und 2000 Euro verfügen 15 Prozent, weitere rund 15 Prozent haben weniger als 1.500 Euro netto im Monat. Mit der Zahl der Kinder sinkt das monatliche Familieneinkommen ab – wobei die Einkommensdifferenz bei Familien mit einem und Familien mit zwei Kindern deutlich geringer ist als zwischen Familien mit zwei und Familien mit drei oder mehr Kindern. Familien mit drei oder mehr Kindern steht nur ein Viertel des Betrages zur Verfügung, den Familien mit einem Kind zur Verfügung haben.

Abbildung 6: Monatliches Familiennettoeinkommen von Familien mit Kindern.

(Angaben in	davon mit			. Kind(ern)	
1000) Grö- ßenklasse des monatlichen Familiennetto- einkommens in Euro	Insgesamt	1	2	3 oder mehr	
Familien insge- samt	921	461	348	113	
Davon mit einem Einkommen von Euro					
unter 900	26	21	(5)	/	
900 bis unter 1300	67	41	18	(8)	
1300 bis unter 1500	43	24	14	(5)	
1500 bis unter 1700	53	30	17	(6)	
1700 bis unter 2000	80	43	27	11	
2000 bis unter 2600	180	89	70	21	
2600 bis unter 3200	140	67	56	17	
3200 bis unter 4500	158	71	68	19	
4500 oder mehr	107	41	49	16	
sonstige Familien	67	33	25	(9)	

2.5. Die Wohnsituation von Familien

Die durchschnittliche Versorgung von Familien mit Wohnraum in Hessen kann als ausreichend bezeichnet werden. Es bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen Eigentümern und Mietern, zwischen kleineren und größeren Familien sowie zwischen den größeren Städten des Rhein-Main-Gebietes und den Landkreisen. Es lässt sich feststellen, dass Eigentümer in fast allen Regionen über eine beträchtlich größere Wohnfläche verfügen als Mieter. Im hessischen Durchschnitt haben Familien, die ihre Wohnungen mieten, eine Wohnfläche von 85,6 Quadratmetern. Familien, die Wohneigentum besitzen, verfügen dagegen über 128 Quadratmeter.

3. Kinderbetreuung in Hessen

Einleitung

Aus Sicht der Hessischen Landesregierung kommt der Politik für Familien eine besondere Bedeutung zu. Deutlich wird das unter anderem daran, dass das Land die Zuwendungen für die Förderung der Kindertagesbetreuung in Hessen schon zwischen 1999 und 2006 um knapp 40 Millionen Euro (68 Prozent) erhöht hat und mit dem BAMBINI-Programm im Jahr 2007 hierfür weitere 100 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Inzwischen hat sich auch auf Bundesebene in allen politischen Lagern die Überzeugung durchgesetzt, dass die wirtschaftliche und soziale Zukunft des Landes, die Sicherheit der Sozialsysteme und insbesondere des Rentensystems davon abhängen, dass junge Menschen den Wunsch nach Kindern, einem erfüllten Familienleben und nach beruflichem Erfolg vereinbaren können. Neu ist diese Erkenntnis nicht: "Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab." (Alexandre Vinet, Schweizer Theologe und Literaturhistoriker, 1767 - 1847).

Angesichts der schon spürbaren Auswirkungen der ungünstigen demographischen Entwicklung, wie sie in der Erhöhung des Renteneintrittsalters zum Ausdruck kommt, wird Familienpolitik heute über die Parteigrenzen hinweg als eines der wichtigsten politischen Themen betrachtet. Eine erfolgreiche Familienpolitik muss sich am geänderten Rollenverständnis von Frauen und Männern sowie an den sich wandelnden Familienstrukturen orientieren. Stichworte sind hier die steigende Zahl von Alleinerziehenden und "Patchworkfamilien" sowie die Zunahme von Kleinfamilien und deren schwindende Einbindung in verwandtschaftliche Beziehungen.

Insbesondere für junge Familien haben berufliche Tätigkeit, materielle Selbständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Engagement einen hohen Stellenwert. Sie verfolgen einen Lebensentwurf, für den sowohl Familie und Kinder als auch Erwerbstätigkeit zentral sind. So wünschen sich zwar zwei Drittel (69 %) der Mädchen und jungen Frauen laut der Shell-Jugendstudie 2006 Kinder, doch stellen (junge) Frauen vorhandene Kinderwünsche oftmals zurück oder verzichten ganz auf Kinder, da sie Nachteile für die berufliche Entwicklung oder finanzielle Einbußen befürchten

1. Dem entspricht auch die gestiegene Bildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich beispielsweise der Frauenanteil aller

¹ Siehe die Studie "Kinderwünsche in Deutschland" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung (erschienen 2006), die auf einer im Jahr 2005 durchgeführten Umfrage beruht.

Studierenden im Wintersemester 2006/2007 auf 48 %, gegenüber erst rund 40 % Anfang der 90er Jahre. Ebenso ist eine qualifizierte Berufsausbildung für junge Frauen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Nur wenn die angemessene Anerkennung der Leistungen der Familien gewährleistet ist, werden sich wieder mehr junge Menschen als bisher für die Gründung einer Familie entscheiden. Von erheblicher Bedeutung hierbei sind daher angebotsdifferenzierte, wohnortnahe und bedarfsorientierte sowie Familien entlastende Institutionen und Dienstleistungen, die eine Verknüpfung zwischen Kinderwunsch, erfülltem Familienleben und Berufstätigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Dies wird durch vielfältige Angebote der Mütterzentren, Familienzentren, aber auch durch Familienbildungsstätten und gelebte nachbarschaftliche Solidarität verwirklicht. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde die Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren präzisiert. Spätestens ab dem 1. Oktober 2010 haben sie zu gewährleisten, dass für Kinder unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgehalten werden, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sie aufnehmen, sich in einer Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen der Eingliederung in Arbeit teilnehmen, und darüber hinaus wenn das Kindeswohl es erfordert.

Durch die Entlastung der Eltern mit der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres, den Ausbau der Netzwerke, eine kontinuierlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung und den Schutz der Kinder sowie den Aufbau moderner und flexibler Strukturen ist Hessen deshalb längst auf dem Weg zum Familienland.

3.1. Daten zur Kinderbetreuung in Hessen

In Hessen gibt es derzeit 3.772 Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch i.V.m. § 6 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert werden:

209 Krippen

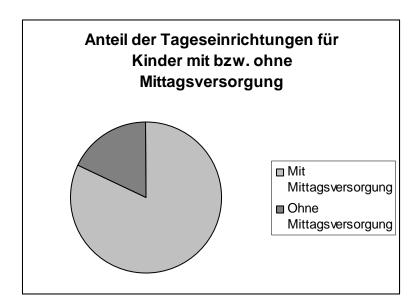
1.767 Kindergärten

266 Kinderhorte

1.530 altersübergreifende Einrichtungen.

Vier von fünf Tageseinrichtungen für Kinder (82 Prozent) bieten eine Mittagsversorgung an.

Abbildung Nr. 7: Anteil der Tageseinrichtungen für Kinder mit bzw. ohne Mittagsversorgung



3.1.1. Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Die Zahl der Betreuungsplätze in Krippen und bei Tagesmüttern ist in Hessen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Lag die Zahl der Tagespflegeplätze für unter Dreijährige im Jahr 2000 noch bei 5.935, so stieg sie zum Ende des Jahres 2006 auf 18.672 Plätze an. Das entspricht einer Versorgungsquote von 11,54 Prozent. Hessen nimmt damit im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern einen Spitzenplatz ein.

Abbildung 8: Plätze für unter Dreijährige in Hessen.



© 2007

3.1.2. Betreuungsplätze in Kindergärten und Kinderhorten

Im Jahr 2000 wurden 184.232 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahre in Kindergärten und Kindertagesstätten betreut, derzeit sind es 182.502. Die Gründe für den Rückgang sind durch die demografische Entwicklung bedingt. Hessen verfügt mit einer Versorgungsquote von 101,1 Prozent damit rein rechnerisch über mehr Kindergartenplätze als Kinder. Im Jahr 2000 betrug die Zahl der in Kinderhorten betreuten Kinder 18.510, zurzeit sind es 24.022 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren.

3.1.3. Betreuungsplätze in altersübergreifenden Einrichtungen

In altersübergreifenden Einrichtungen werden Kinder ab dem ersten bis zum zwölften Lebensjahr gemeinsam betreut. Dort stieg die Zahl der Plätze in der Zeit von 2000 bis 2006 für Kinder unter drei Jahre von 3.057 auf 5.937 Plätze, für Kinder im Kindergartenalter von 11.817 auf 21.878 Plätze und für Kinder im Schulalter von 3.531 auf 3.636 Plätze in Horten. Dazu kommen noch 1.107 Grundschulen im Schuljahr 2006/07 mit Betreuungsangebot² und 1.127 Grundschulen im Betreuungsangebot im Schuljahr 2007/08, in denen in der Regel eine Betreuung bis 14.00 Uhr angeboten wird, sowie 117 Grundschulen mit Ganztagsangebot.

3.2. Investitionen in die Kinderbetreuung

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. So betrugen die Zuwendungen des Landes Hessen für Kindergärten zur allgemeinen Entlastung von Personal- und Sachkosten im Jahr 2006 75 Millionen Euro. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1999 eine Steigerung um rund 18 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum wurden überdies die Zuwendungen im Rahmen des "Sofortprogramms" bzw. des Programms "Offensive für Kinderbetreuung" von 1,5 Millionen Euro (1999) um 21,7 Millionen Euro auf 23,2 Millionen Euro erhöht. Mit diesem Programm werden insbesondere die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Qualifizierung von Tagesmüttern gefördert. Berücksichtigt man noch die bestehenden Sprachförderprogramme für Kinder im Kindergartenalter (Haushaltsansatz für 2006: 3,3 Mio. Euro), ergibt sich im Jahr 2006 eine jährliche Förderung der Kindertagesbetreuung durch das Land Hessen in Höhe von über 100 Millionen Euro, die im Jahr 2007 nochmals erhöht wurde. Die Mittel werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt.

Abbildung 9: Entwicklung der Haushaltsansätze für Zuwendungen nach dem Hessischen Kindergartengesetz und der Offensive für Kinderbetreuung (in Mio. Euro)

Haushaltsjahr	Kindergarten-	Sofortprogramm	(bis	Zusammen
	gesetz ¹	2000); Offensive	für	

² Einschließlich der Grundstufe der Förderschulen

³ Das "Sofortprogramm" bestand bis zum Jahr 2000 und war nichtinvestiv ausgerichtet; es wurde ab 2001 durch die Offensive für Kinderbetreuung abgelöst, die auch eine Bauförderung für Kleinprojekte beinhaltet.

		Kinderbetreuung (ab 2001)	
1999	57,0	1,5	58,5
2000	60,4	1,5	62,0
2001	60,4	8,2	68,6
2002	60,5	9,9	70,4
2003	66,3	10,5	76,8
2004	66,3	10,5	76,8
2005	66,3	14,0	80,3
2006	75,0	23,2	98,2

^{1 –} Fördertatbestände: Allgemeine Trägerentlastung für Personal- und Sachkosten von Kindergärten und altersübergreifenden Einrichtungen (§7) und für Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten (§ 8); Trägerentlastung für Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen für besondere Aufgaben im Rahmen der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (§ 9 Abs. 1) und im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderung (§ 9 Abs. 2).

Das Land hat den Einrichtungsträgern im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 31) ermöglicht, die Elternbeiträge nach sozialen Gesichtspunkten zu staffeln. Das soll verhindern helfen, dass der Besuch der Kindertagesstätte aus Kostengründen scheitert. Zudem besteht nach § 90 Abs. 3 SGB VIII die Möglichkeit, dass die Elternbeiträge ganz oder teilweise durch die öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen werden, soweit die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

3.3. Das BAMBINI-Programm

Durch das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene BAMBINI-Programm der Hessischen Landesregierung werden 100 Millionen Euro zusätzlich für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. BAMBINI steht für "Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in Nachwuchs investieren". Mit den Mitteln des BAMBINI-Programms stellt Hessen als drittes Bundesland das letzte Kindergartenjahr für Eltern beitragsfrei und schafft darüber hinaus sichtbar mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Für die Beitragsfreistellung stehen 2007 65 Mio. Euro zur Verfügung, für den Ausbau der U3-Förderung 45 Mio. Euro (davon 10 Mio. Euro aus Mitteln der "Offensive für Kinderbetreuung").

Durch die BAMBINI-Mittel können jährlich bis zu 6.000 neue Plätze für unter Dreijährige zusätzlich bereitgestellt werden. Um die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen, setzt die Landesregierung auch auf die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen. Denn einer sinkenden Zahl von Kindern steht ein Überangebot an Kindergartenplätzen gegenüber. Diese freiwerdenden Plätze sollen – nicht zuletzt durch die Mittel aus dem BAMBINI-Programm – in Betreuungsplätze für unter Dreijährige umgewandelt werden.

Neue Krippen entstehen insbesondere im städtischen Ballungsraum in Südhessen, wo kein signifikanter Geburtenrückgang zu verzeichnen ist und die bestehenden Kindergartenplätze in den nächsten Jahren weiterhin dringend gebraucht werden. Mit der gegenüber der "Offensive für Kinderbetreuung" finanziell deutlich verstärkten U3-Förderung wird die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig unterstützt. Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kin-

dertagespflege vom 2. Januar 2007 (GVBl. I S.3) löst hinsichtlich der Förderung der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und in Kindertagespflege die bisherige Förderung aus dem Programm "Offensive für Kinderbetreuung" ab.

Die kommunalen Gebietskörperschaften erhalten im Jahr 2007 je U3-Platz entweder 1.200 Euro für einen Halbtagsplatz (bis zu fünf Stunden tägliche Betreuungszeit) oder 2.400 Euro für einen Ganztagsplatz (über fünf Stunden). Diese Regelung gilt gleichermaßen für Krippen und Krabbelgruppen, altersübergreifende Gruppen und Tagesmütter. Die übrigen Bestandteile der "Offensive für Kinderbetreuung" werden unverändert fortgeführt. Für U3-Plätze in Kindertagespflege erfolgt die Förderung analog über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuung in der Kindertagespflege bereits seit Jahren auf Tagesmütter und -väter. Diese Betreuungsform ist in Hessen längst als eigenständige Betreuungsform unverzichtbar und hat sich zu einer wichtigen Säule bei der Schaffung flexibler Betreuungsangebote für Kinder etabliert. Im Jahr 2006 gab es laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Hessen 2185 Tagesmütter.⁴ Die Anzahl der aus Mitteln der "Offensive für Kinderbetreuung" geförderten Tagespflegemütter und -väter ist von 2001 bis zum Jahre 2006 um 80 % gestiegen (2001: 1.023, 2006: 1.843 Personen). Auch hier wird das BAMBINI-Programm unterstützend wirken. Erhielt eine Tagespflegeperson über die Offensive bis Ende 2006 einen Pauschalbetrag von 800 Euro jährlich, kann sie über das BAMBINI-Programm bis zu 800 Euro monatlich aus Landesmitteln erhalten. Gleichzeitig wird zukünftig eine Mindestqualifizierung der Tagespflegepersonen als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung vorgesehen. Ziel ist es, die Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Betreuungsalternative weiterzuentwickeln. Hier wird zukünftig noch in größerem Umfang als bisher der - wesentlich von der Landesregierung initiierte -Ausbau der Fachdienste zur Gewinnung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen gefragt sein. Fazit: Mit BAMBINI wird die Kindertagespflege zu einer gleichrangigen Alternative in der Kindertagesbetreuung aufgewertet.

Für das Jahr 2008 ist eine Verdoppelung der Landesmittel für die U3-Förderung im Rahmen des Projektes "KNIRPS" vorgesehen. "KNIRPS" steht für: "Kleinkindern Nachhaltig Intensiv Rechtzeitig Plätze Schaffen" und ist neben der Gebührenfreistellung des letzten Kindergartenjahres das zweite Standbein innerhalb des BAMBINI-Programms. Mit "KNIRPS" wird die U3-Förderung noch einmal deutlich verstärkt. Für die Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren stehen nach jetziger Planung für 2008 insgesamt 90 Mio. €aus Mitteln des Landeshaushaltes bereit. Das eröffnet die Möglichkeit, die Landesförderung deutlich zu verstärken und geeignete zusätzliche Fördersegmente aufzunehmen

⁴ Der Bereich "Tagespflege" wurde in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erstmals mit der Erhebung zum Stichtag 15.03.2006 erfasst. Ein Zeitvergleich auf Basis der amtlichen Statistik ist daher nicht möglich.

Mit dem BAMBINI-Programm sollen zum anderen die Eltern bei den Kindergartengebühren spürbar entlastet werden. 65 Millionen Euro stehen den Kommunen im Jahr 2007 zur Verfügung, um für Eltern das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Damit macht die Hessische Landesregierung einen ersten Schritt hin zur beitragsfreien Kinderbetreuung und sorgt dafür, dass Eltern bis zu 1.200 Euro im Jahr sparen.

3.4. Die Offensive für Kinderbetreuung

Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Kindertagespflege hat das Programm "Offensive für Kinderbetreuung" der Hessischen Landesregierung geleistet. Freie Träger, die neue Plätze für unter Dreijährige schafften, können über dieses Landesprogramm außerdem Mittel (maximal 25.000 Euro) aus der Bauförderung beantragen. Im Jahr 2001 war die "Offensive für Kinderbetreuung" mit einem Betrag von 8,2 Millionen Euro gestartet, seitdem stieg die Förderung kontinuierlich an. 2004 waren es bereits 10,5 Millionen Euro, 2006 23,2 Millionen Euro. Ab 2007 wird die Förderung der U3-Betreuung über das BAMBINI-Programm durchgeführt – mit erneut gesteigerten Fördervolumen.

Die Offensive förderte bis Ende 2006 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen, in Krippen und Horten. Über die Offensive fortgeführt wird die Qualifizierung von Tagesmüttern. Mit diesem Programm unterstützt das Land Eltern und Kommunen und stärkt somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist die Unterstützung der kirchlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der kommunale Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und nach kommunalem Recht. Es ermöglicht sowohl den Erhalt des Bestandes örtlicher Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder als auch die Weiterentwicklung dieser Angebote nach dem örtlich ermittelten Bedarf auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung.

Mit dem Start der "Offensive für Kinderbetreuung" im Jahr 2001 hat Hessen als erstes Bundesland die individuelle Bezuschussung des Aufbaus einer Altersvorsorge von Tagesmüttern und -vätern eingeführt. Um die Anreize in diesem Bereich noch weiter zu verstärken, wurden 2006 die Förderpauschalen für Tagespflegepersonen nach der "Offensive für Kinderbetreuung" von 400 auf 800 Euro jährlich verdoppelt. Ab 2007 werden sie mit BAMBINI nochmals deutlich erhöht und richten sich dann zudem nach der Anzahl der betreuten Kinder. Auch für bestehende Krippenplätze hob das Land im Jahr 2006 die Förderung deutlich an. Bislang erhielten die Träger für einen Krippenplatz bei einer Öffnungszeit von weniger als sechs Stunden 200 Euro, 2006 waren es 300 Euro, also 50 Prozent mehr. Bei Öffnungszeiten von über sechs Stunden zahlte das Land im Jahr 2006 600 Euro, statt 400 Euro zuvor. Neue Plätze in Kinderkrippen oder Krabbelstuben erhalten wegen der besonderen Kosten im Anlaufjahr sogar die doppelte Pauschale. Bestandsschutz und damit eine weitere Förderung aus dem Pro-

gramm "Offensive für Kinderbetreuung" erhalten, über das Jahr 2006 hinaus, Hortplätze und Teilzeitbetreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, sofern diese schon 2005 gefördert wurden.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Einleitung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Hessische Landesregierung mehr als nur ein Schlagwort. Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze hat Hessen bereits einen entscheidenden Schritt gemacht, dass für Frauen und Männer der Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren, auf den Weg gebracht wird. Auch in anderen Bereichen streben wir dieses Ziel an.

4.1. Studieren mit Kind

Untersuchungen zeigen, dass ein großer Teil der Akademikerinnen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss kinderlos bleiben. Dieser Tatbestand steht im Gegensatz zu den vom Deutschen Studentenwerk (DSW) ermittelten Wünschen von studierenden Frauen und Männern. Demnach wünschen sich 80 Prozent der Befragten eine Zukunft, in der qualifizierte Berufstätigkeit und Familie einen ebenbürtigen Platz einnehmen.

Lt. 18. Sozialerhebung (Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006) des Deutschen Studentenwerkes hatten im Sommersemester 2006 lediglich 7 % aller Studierenden ein Kind. Im Jahr 2003 betrug dieser Anteil 6 %. Die geringfügige Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass aktuell mehr Studentinnen mit Kindern immatrikuliert sind, als noch vor drei Jahren. Unter den Studenten ist der Anteil der Väter mit 6 % konstant geblieben.

Grundsätzlich kann die Aussage getroffen werden, dass mit zunehmendem Alter auch die Quote der Studierenden mit Kindern steigt.

Studentinnen und Studenten, Akademikerinnen und Akademiker wollen Familie und Beruf beziehungsweise Studium miteinander in Einklang bringen, ihnen fehlt jedoch häufig die Möglichkeit, Kind und Studium miteinander zu verbinden. Deshalb hat das Land Hessen gemeinsam mit der hessenstiftung – familie hat zukunft im Jahr 2005 ein vierjähriges Modellprojekt an der Justus Liebig-Universität in Gießen gestartet, in dessen Rahmen erprobt werden soll, wie Studium und Familie besser miteinander vereinbart werden können. Das Gesamtziel ist es, einen Mentalitätswechsel in der Vereinbarkeits- und Geschlechterfrage anzustoßen und eine zielgenaue Strukturentwicklung zur besseren Vereinbarkeit von Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere und Familie zu implementieren. Durch die Bildung tragfähiger Allianzen zwischen unterschiedlichen lokalen Akteuren und die Bündelung von Ressourcen aller Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kommune am Universitätsstandort Gießen sollen diese Ziele langfristig weiter verfolgt werden.

4.1.1. "audit familiengerechte hochschule"

Ein innovatives Projekt der Hessischen Landesregierung ist das "audit familiengerechte hochschule". Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise. Ziel ist es, Leitbilder und konkrete Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das tägliche Leben der Hochschulen so zu implementieren, dass Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung nach ihren jeweiligen Ansprüchen und Standards funktionieren und zugleich mit Familie mit der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben vereinbar werden. Hier gilt es nicht nur, familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten zu schaffen, sondern auch, die Studienbedingungen mit den familiären Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten in Einklang zu bringen.

Daher hat das Hessische Sozialministerium in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2004 entschieden, die Auditierung von Hessischen Hochschulen im Rahmen der Familienpolitischen Offensive des Landes Hessen zu fördern und durchzuführen.

Dem haben sich folgende Universitäten und Fachhochschulen angeschlossen:

- 1.Fachhochschule Gießen-Friedberg
- 2. Justus-Liebig-Universität Gießen
- 3. Philipps-Universität Marburg
- 4. Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
- 5.Universität Kassel
- 6. Technische Universität Darmstadt
- 7. Klinikum der Philipps-Universität Marburg
- 8. Fachhochschule Fulda
- 9. Fachhochschule Wiesbaden

Weiterhin wurde die Re-Auditierung der Fachhochschule Frankfurt am Main in 2007 gefördert.

Die Fachhochschule in Frankfurt am Main hatte sich Ende 2003 als erste Hochschule in Hessen um die Zertifizierung bemüht und war im Sommer 2007 mit bei den ersten Hochschulen in Deutschland, die das Grundzertifikat erhielten.

Hessen ist somit das erste Bundesland, mit neun Hochschulen, die das Grundzertifikat erreicht haben.

4.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seinen rechtlichen Niederschlag findet die Thematik "Studieren mit Kind" unter anderem im Hessischen Hochschulgesetz (HHG). § 3 Abs. 4 HHG bestimmt für die Hochschulen, dass diese "für ihre

Mitglieder die Vereinbarkeit von Familie mit Studium erleichtern" und "die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen". Letzteres ist wortgleich in § 3 des Studentenwerksgesetzes auch den Studentenwerken als Aufgabe zugewiesen. Darüber hinaus ist diesen generell "die soziale Förderung der Studierenden" übertragen; § 3 Abs. 2 Studentenwerksgesetz nennt als konkrete Themenfelder das "studentische Wohnen" und die "Kinderbetreuung" sowie ferner die "Beratung und Betreuung der Studierenden in Fragen der Organisation des Studiums jenseits des Lehrbetriebs".

Auch im Hessischen Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006 sind Studierende mit Kind besonders berücksichtigt. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes sind studierende Eltern von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für sechs Semester pro Kind von Studiengebühren befreit. Die Freisemester können frei verteilt werden, wenn beide Elternteile an einer Hochschule des Landes immatrikuliert sind. Auch können Eltern frei wählen, zu welchem Zeitpunkt des Studiums sie die Freisemester wählen. Die Freisemester werden sowohl während der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester als auch in dem sich möglicherweise anschließenden Langzeitstudium gewährt. Auch in der Rückzahlungsphase des Darlehens wird der erhöhte finanzielle Aufwand durch Kinder durch eine Erhöhung der Einkommensgrenze, ab welcher das Darlehen zurückgezahlt werden muss, berücksichtigt.

4.1.3. Situation an den Hochschulen

Die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zum Thema "Studieren mit Kind" befragten Hochschulen haben unterschiedlich ausführlich geantwortet. Die Mehrzahl der hessischen Fachhochschulen und Universitäten sind bereits als "familiengerechte Hochschule" vom Auditrat der gemeinnützigen Hertie-Stiftung anerkannt worden. Nur die Hochschule Darmstadt strebt wegen vorgreiflicher Umstrukturierungsmaßnahmen die Auditierung gegenwärtig noch nicht an; weist aber auf gute Befragungsergebnisse unter ihren Studierenden im Hinblick auf Familienfreundlichkeit sowie die vorhandene Krabbelstube für Kleinkinder hin. Mit einer Ausnahme existieren an allen Hochschulen bereits Betreuungseinrichtungen für Klein- und Vorschulkinder oder sind in Planung (FH Fulda, Hochschule für Gestaltung); lediglich an der Musikhochschule in Frankfurt sei ein solches Angebot mangels Bedarf bislang unterblieben. Vielfach sollen über die Höhe des Betreuungsbedarfs und die benötigte Aufnahmekapazität erst noch Erhebungen an den Hochschulen durchgeführt werden. Daneben berichten die Hochschulen über die Einrichtung von Still- und Wickelräumen bzw. Eltern-Kind-Räumen für ältere Kinder, jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Studentenwerk. An der Fachhochschule Frankfurt werden alle Fachbereiche sowie die Zentralbibliothek mit Spielsachen für Kinder verschiedener Altersgruppen zum Zweck der Ausleihe ausgestattet; ebenso wird auch an der Fachhochschule Gießen-Friedberg verfahren.

In allen Hochschulen wurde für den betroffenen Personenkreis in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Studentenwerken eine Informationsbroschüre zum Thema "Studieren und Arbeiten mit Kind" erarbeitet und auf die Homepage der Hochschule gestellt. An der Fachhochschule Frankfurt existiert ferner seit Oktober 2006 eine Beratungsstelle für studierende Eltern, in der sowohl pädagogische Fragen als auch Fragen zur Vereinbarkeitsproblematik geklärt werden können.

Betreuungsangebote für Grundschulkinder auch in den Ferien werden von einigen Hochschulen ebenso wie die Ausweisung von Elternparkplätzen auf dem Hochschulgelände geplant; in vielen Studien- und Prüfungsordnungen wurden Regelungen für Studierende mit Familienpflichten aufgenommen.

Auch die Studentenwerke halten schon jetzt ein qualitativ hochwertiges kinder- und familienorientiertes Angebot vor. So steht in allen Studentenwerken in Hessen ein umfassendes Beratungsangebot zu den spezifischen sozialen wie finanziellen Bedürfnissen von Studierenden mit Kind zur Verfügung und in den Einrichtungen der jeweiligen Studentenwerke finden sich Kinderhochstühle, Wickelmöglichkeiten und Spielecken. Dem Bedarf an familiengerechtem Wohnraum begegnen Studentenwerke mit speziell auf Familien zugeschnittenen Wohnraumangeboten, Familienapartments und zusätzlichen Einrichtungen wie Spielzimmer, Spielplätze und Gemeinschaftsräume. Die von den hessischen Studentenwerken an mehreren Standorten vorgehaltenen Kinderbetreuungsplätze entfallen entweder auf Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft oder solche fremder Träger, welche durch die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten oder durch finanzielle Beteiligung unterstützt werden.

Für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen gab es in der Vergangenheit kein vom Ressort Wissenschaft und Kunst zu verantwortendes Investitions-/Förderungsprogramm. Anfang der 90er Jahre wurde eine Kindertagesstätte an der Fachhochschule Wiesbaden mit Landesmitteln (vom Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) und Bundesmitteln nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) neu errichtet. Aufgrund der nicht in Übereinstimmung zu bringenden Fördervoraussetzungen von Land und Bund konnten weitere Bauten an anderen Hochschulstandorten nicht realisiert werden.

Nach der durch die Föderalismusreform bedingten Abschaffung des HBFG gibt es für den Bau und die Finanzierung von Kindertagesstätten jedoch keine diesbezüglichen Zwänge mehr. Um die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf zu fördern, ist Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl für die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch für Studierende ein besonderer Stellenwert beizumessen. Dieser zunehmenden Bedeutung wird dadurch Rechnung getragen, dass dem Ressort Wissenschaft und Kunst Landesmittel für den Bau von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit sind folgende Projekte haushaltsmäßig abgesichert (Einzelplan 18):

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Herrichtung eines Gebäudes als Kindertagesstätte mit Gesamtkosten in Höhe von rund einer halben Million Euro (im Dezember 2006 fertig gestellt) sowie Fachhochschule Frankfurt am Main, Umbau eines Gebäudes zwecks Einrichtung eines Kinderhauses mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro (in Planung).

4.1.4. Fallbeispiel: Neue Kindertagesstätte auf dem Campus Westend in Frankfurt

Die neue Kindertagesstätte auf dem Campus Westend der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität, für die das Land 500.000 Euro zur Verfügung gestellt hatte, ist offiziell ihrer Bestimmung übergeben worden. Kindertagesstätten sind notwendig, um Familie und Studium oder Beruf miteinander vereinbaren zu können. Eine entsprechende Regelung ist auch bei der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes 2004 und des Studentenwerksgesetzes 2006 in den Aufgabenkatalog aufgenommen worden. Die überwiegende Zahl der Hessischen Hochschulen bietet Kinderbetreuungseinrichtungen an. Dies zeigt, dass die Hochschulen diese Aufgabe tatsächlich sehr ernst nehmen.

Im Zuge der Inbetriebnahme des Campus Westend ist es durch eine gemeinsame Anstrengung von Land, Stadt, Universität und Studentenschaft gelungen, in einem von den Amerikanern ebenfalls für Betreuungszwecke genutzten Gebäude an der Siolistraße provisorisch eine Kindertagesstätte einzurichten. Universität und Land haben in einem einmalig kurzen Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsprozess für eine schnelle Umsetzung des Projekts gesorgt.

Die neue Kita beherbergt zurzeit 47 Kinder in zwei Krippengruppen mit jeweils elf Kindern unter drei Jahren und einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Drei- bis Sechsjährige.

Neben diesem Projekt für die Universität Frankfurt ist inzwischen auch für die Fachhochschule Frankfurt ein Investitionsvorhaben für eine Kinderbetreuungseinrichtung mit einem Volumen von rund 1,1 Millionen Euro im Landeshaushalt verankert worden.

4.2. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender

Mit dem Programm "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" fördert die Hessische Landesregierung junge Alleinerziehende, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Unternehmen werden darin bestärkt, Alleinerziehende auszubilden.

Die jungen Alleinerziehenden erfahren Ermutigung und Unterstützung, um eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung erfolgreich zu absolvieren. Begleitet werden sie während ihrer Ausbildung von qualifizierten Projektträgern. Diese organisieren den Ausbildungsablauf (z.B. in Teilzeit) mit und unterstützen die Teilnehmer/innen, eine individuell abgestimmte Kinderbetreuung zu finden. Sie sind Ansprechpartner, auch für die Unternehmen und Berufsschulen, sowie Vermittler bei auftretenden persönlichen oder beruflichen Problemen. Darüber hinaus führen sie gemeinsame Veranstaltungen mit den Auszubildenden durch.

Im Programmstart 2007 werden voraussichtlich etwa 170 Ausbildungsplätze in nahezu allen hessischen Regionen gefördert. Das Bewilligungsvolumen dieses Programms beträgt (einschließlich VE bis 2011) 2,9 Millionen Euro (Landes- und ESF-Mittel). Das Landesprogramm "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" ist aus dem Modellprojekt "JAMBA - Junge alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung" mit den Projektstarts 1998 und 1999 hervorgegangen.

Die Erfahrungen zeigen, dass Berufsausbildung auch in flexibleren Formen als der traditionellen "Vollzeit"-Ausbildung möglich ist. Die geförderten jungen Mütter bewältigen trotz der Verkürzung der täglichen Ausbildungszeiten das Ausbildungspensum. Ihr Erfolg kann andere junge Alleinerziehende ermutigen, auch diesen Weg zu gehen. Die Berufsschulen aber auch die Betriebe, in denen die allein erziehenden Mütter innerhalb des Modellprojekts ausgebildet wurden, bewerten ihre Erfahrungen überwiegend positiv. Die jungen Mütter entwickeln – gerade wegen ihrer schwierigen Lage – eine hohe Motivation und Fähigkeit zur Selbstorganisation, die sie zu leistungsfähigen und für den Betrieb attraktiven Mitarbeiterinnen macht.

4.3. Familienfreundliche Landesregierung

Nachdem das Hessische Sozialministerium und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung bereits im Jahr 2001 erfolgreich am audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung teilgenommen hatten, haben sich in den Jahren 2005/2006 alle anderen hessischen Ministerien, die Staatskanzlei und die Landesvertretung in Berlin angeschlossen und damit dokumentiert, dass sie künftig familienorientierte Aspekte noch stärker als bisher in die Personalarbeit einfließen lassen. Von dem audit erwartet die Landesregierung eine Personalpolitik, die familiäre Belange genauer in den Blick nimmt. Denn nur wenn es gelingt, die familiäre Situation und die privaten Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die tägliche Arbeit einzubeziehen, werden auch darauf ausgerichtete optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

4.3.1. Ferienbetreuung

Nachdem das Sozialministerium drei Jahre lang erfolgreich Sommerferienbetreuung für die eigenen Beschäftigten organisiert hatte, wurde für 2006 erstmals ein Angebot für die Ministerien, Staatskanzlei und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung gemeinsam entwickelt. Auf der Suche nach einem starken und professionellen Bündnispartner ging das Land Hessen eine Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden ein. Aus 151 Angeboten (Tagesfahrten, Workshops, Erkundungen), die einoder mehrtägig durchgeführt wurden, konnten die Eltern und Kinder wählen.

Auf diese Weise erlebten 114 Kinder von Landesbeschäftigten abwechslungsreiche Ferien; 74 Eltern wussten ihre Kinder während der Ferienzeit gut betreut. Von diesem Angebot besonders profitiert

haben jene Landesbeschäftigte, die nicht in Wiesbaden wohnen. Da das Angebot für alle galt, konnten auch sie ihre Kinder zur Ferienbetreuung in Wiesbaden anmelden.

Die zusätzlich bereit gestellten Plätze konnten durch eine landeseigene Online-Buchung bestellt werden. Lange Warteschlangen am Tag der Wiesbadener Verkaufsbörse wurden so vermieden. Befragt, ob sie das Angebot erneut nutzen würden, antworteten 97 Prozent der Eltern mit einem eindeutigen Ja. Diese positive Resonanz hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2007 alle Wiesbadener Landesbeschäftigten in die Kooperation einbezogen werden und zusätzliche Plätze im Ferienprogramm (Oster-, Sommerund Herbstferien) zur Verfügung stehen.

4.3.2. Kind-Eltern-Arbeitszimmer

Bei der Kinderbetreuung gibt es immer ein "Restrisiko". Was tun, wenn der Kindergarten geschlossen bleiben muss oder die Tagesmutter krank ist? Nur selten kann in solchen Fällen kurzfristig ein Ersatz organisiert werden. Für diese und ähnliche Notsituationen bieten die Hessische Staatskanzlei, das Sozialministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium den hier beschäftigten Müttern und Vätern ein Kinderzimmer an, in dem die Kinder spielen können, während Vater oder Mutter der Arbeit nachgehen. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und das Hessische Ministerium der Justiz bieten Eltern in solchen Situationen eine andere Lösung an. Hier gibt es einen mobilen Spielcontainer, der bei Bedarf in das jeweilige Arbeitszimmer gerollt werden kann.

4.3.3. Alternierende Telearbeit

Nach erfolgreichem Abschluss des unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport durchgeführten und von der Technischen Universität Darmstadt wissenschaftlich begleitetem zweijährigen Modellversuches wurden im Jahre 2003 Vereinbarungen mit den "Gewerkschaften " zur landesweiten Einführung alternierender Telearbeit getroffen. Diese Vereinbarungen haben eine Geltungsdauer bis 2008. Zurzeit führt die Technische Universität Darmstadt eine Evaluation durch. Die dort erzielten Ergebnisse werden dann die wissenschaftliche Grundlage für die Verhandlungen darstellen, die die Voraussetzungen festlegen, unter denen alternierende Telearbeit nach 2008 in der hessischen Landesverwaltung dauerhaft implementiert werden soll. Der Modellversuch hat gezeigt, dass alternierende Telearbeit in hervorragender Weise dem Vereinbarkeitsziel dient, indem sie:

- es Müttern und Vätern ermöglicht, frühzeitig aus der Elternzeit zurückzukehren und damit ihre berufliche Qualifikation zu sichern,
- es durch eine erhebliche Zunahme der Arbeitszeitflexibilität, hervorgerufen durch eine spürbare Reduzierung der Koordinationsleistung bzw. -belastung ermöglicht, Kinderbetreuung und/oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger besser mit der beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren,
- zu einer erheblichen Erleichterung der Lebensumstände von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt."

Im Rahmen des audit berufundfamilie haben sich die Ministerien Innen, Finanzen, Wirtschaft, Umwelt und Soziales sowie die Staatskanzlei den Ausbau beziehungsweise die Optimierung der Telearbeit zum Ziel gesetzt.

4.3.4. Flexibilisierung der Arbeitszeit

Die Vorteile von flexibler Arbeitszeit für die Beschäftigten und die Dienststelle liegen auf der Hand: So lassen sich persönliche, gesundheitliche und familiäre Belange besser mit dienstlichen Interessen in Einklang bringen und die höhere Motivation der Beschäftigten sorgt für eine steigende Produktivität durch qualitativ bessere Arbeitsergebnisse. Darüber hinaus sinkt schließlich die Zahl längerer "Aus"-Zeiten durch Kinderbetreuung oder Krankheit.

Die derzeit gültigen Arbeitszeitregelungen in der Hessischen Arbeitszeitverordnung (HAZVO) sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Schon damals gab es das Ziel, mehr Flexibilität zu erreichen. Drei Möglichkeiten stehen den Dienststellen zur Verfügung:

- Kernarbeitszeit mit gleitender Arbeitszeit
- Mindestarbeitszeit von täglich vier Stunden mit Präsenzzeit
- Sabbatregelung

Die Dienstbehörde kann zudem bei Vollzeitbeschäftigten Abweichungen von der festen Arbeitszeit, der Kernarbeitszeit sowie der Mindestarbeitszeit zulassen, soweit dies zur Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen erforderlich ist.

Im Tarifvertragsabschluss für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken (TV-Ärzte Hessen) vom 30 November 2006 wurde spezielle Regelungen betreffend Gestaltungs-bzw. Flexibilisierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitszeit von Teilzeitkräften getroffen. Hierzu gehört, dass teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzten zu Mehrarbeit, Überstunden, Bereitschaftsdienst sowie Rufbereitschaft möglichst nur in dem Verhältnis herangezogen werden, wie Vollbeschäftigte zu Überstunden, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft herangezogen werden. Im Übrigen sieht der TV-Ärzte Hessen vor, dass Teilzeitbeschäftigte, die mindestens ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder zu pflegen haben, nur in Ausnahmefällen zu Mehrarbeit herangezogen werden sollen.

Außerdem gibt es eine Vielzahl von Teilzeitmodellen, die es den Beschäftigten ermöglicht, ihre individuelle wöchentliche Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Dies kann zum Beispiel durch eine 3- oder 4-Tage-Woche mit festen oder flexiblen Arbeitstagen, rollierende Wochenarbeit (verschiedene Arbeitstage pro Woche im 2- bis 4-Wochenrhythmus) oder Arbeitszeit en bloc (1 Woche Arbeit, 1 Woche frei) erfolgen. Beschäftigte der Dienststellen, denen durch die Hessische Arbeitszeitverordnung

(HAZVO) mehr Arbeitszeitflexibilität ermöglicht wurde, zeigen sich hoch zufrieden mit der gewonnenen Arbeitszeitsouveränität.

Im Hessischen Sozialministerium lassen es Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben über das Monatsende hinaus zu, angesparte Zeiten flexibel in Anspruch zu nehmen. Dadurch besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall – zum Beispiel zusätzlich zum Urlaub – Freizeit in den Schulferien oder zum Schulanfang zu organisieren.

Die Einführung eines IT-gestützten Verfahrens zur Planung, Erfassung und Auswertung von Arbeitszeiten bei der hessischen Polizei, d. h. eines Integrierten Zeitmanagements (IZEMA), unter Verwendung des Arbeitsprogramms SP Expert ermöglicht eine flexiblere und stärker lagebildorientierte Personaleinsatzplanung. Durch die Flexibilisierung der individuellen Dienstplanung können die dienstlichen Erfordernisse und die Beschäftigungsbedürfnisse stärker als bislang möglich in Einklang gebracht werden, wodurch positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen.

Dennoch bedarf es in der Zukunft einer weiteren Optimierung sowohl der Arbeitszeitregelungen als auch moderner Führungsinstrumente (Zielvereinbarung).

4.3.5. Mitarbeiterportal

Damit alle Landesbeschäftigten von dem profitieren, was einzelne Dienststellen entwickeln, wurde im Mitarbeiterportal unter der Rubrik "Personal" ein eigener Navigationspunkt Beruf & Familie eingerichtet. Hier werden alle praktischen Maßnahmen vorgestellt oder Informationen durch Links zugänglich gemacht.

4.3.6. Fortbildung

Auch bei der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Landesregierung die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick. So sieht die zentrale Fortbildung für Führungskräfte im Themenkomplex "Personal/Personalentwicklung" das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Gerade dieses Fortbildungsangebot der zentralen Fortbildung wird seit 2006 erheblich ausgeweitet. Des Weiteren wurden halbtägige Informationsveranstaltungen für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen neu ins Programm der zentralen Fortbildung aufgenommen. Zahlreiche Fortbildungen einzelner Dienststellen befassen sich ebenfalls direkt oder indirekt mit der Thematik der Vereinbarkeit.

Die Form der bisherigen Fortbildungsdurchführung soll dabei modifiziert werden. Nach Möglichkeit wird versucht, Seminare in verschiedenen Regionen, eintägig, zweitägig, auch mal halbtägig und mit Hinweis auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten (max. 5,62 Euro/Std.) durchzuführen. Dies er-

möglicht es Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen ohne Übernachtungsnotwendigkeiten an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Fortbildungsmaßnahmen der zentralen Fortbildung stehen auch beurlaubten Beschäftigten offen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Kinderbetreuungskosten erstattet, und zwar für alle Fortbildungsmaßnahmen aller Ressorts landesweit.

Das Referat Aus- und Fortbildung, Umweltbildung des Umweltministeriums übersendet allen beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das jährliche "Ressortinterne Fortbildungsprogramm". Zu den Seminaren können sich die Beurlaubten unter Berücksichtigung der Zielgruppen anmelden.

Zur Wiedereingliederung nach Erziehungs- oder Familienpause bietet die ressortinterne Fortbildung weiterhin ein Seminar an, in dem über Neuerungen bzw. Veränderungen im Ressort informiert wird. Soweit die Struktur der Seminare es erlaubt, werden in der ressortinternen Fortbildung auch Halbtagsseminare (vormittags und nachmittags) angeboten.

Darüber hinaus wird eine Übersicht über Halbtagsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes erstellt und bekanntgegeben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Pflegekosten erstattet.

So wird eine zweitägige Fortbildung zum Thema "Zeitmanagement/Selbstmanagement unter dem Aspekt der Doppelbelastung durch Beruf und Familie" angeboten und eine dreitägige "Tagung für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst". Die letztgenannte Veranstaltung richtet sich an Bedienstete während oder nach einer Beurlaubungsphase. Sie bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung, die Personalentwicklung im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst, Stand und Ausblick der Modernisierung in der hessischen Justiz (eJustice etc.), Aspekte des Zeitmanagements unter der Doppelbelastung Beruf und Familie und einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht in den letzten Jahren. Eine spezielle EDV-Tagung für Berufanfänger und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer informiert zudem über die Fachanwendungsprogramme der Justiz. Darüber hinaus erhalten alle beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl das Fachfortbildungsprogramm, als auch das Programm der Schulungen und Fortbildungen im Modernisierungsprozess mit der Möglichkeit, an sämtlichen Veranstaltungen auch während der Beurlaubungszeit teilzunehmen.

4.3.7. Erhöhung des Familien-, Orts- oder Sozialzuschlags

"Durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008 - vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 602) wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. November 1998 betreffend Verbesserung der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien aufgegriffen und der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere

Kind rückwirkend zum 1. Januar 2007 um 50 Euro monatlich erhöht. Dieser Erhöhungsbetrag geht über die verfassungsgerichtliche Vorgabe hinaus, die eine um 15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegende Erhöhung als verfassungsgemäß beurteilt hatte. Damit nimmt Hessen im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition ein.

Parallel hierzu wurde durch das Hessische Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen – GEVerbTöD - vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 751) ein Kinderzuschlag eingeführt, durch den sich der Ortszuschlag der Angestellten und der Sozialzuschlag der Arbeiterinnen und Arbeiter für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend zum 1. Januar 2007 um 50 Euro monatlich erhöht. Damit hat Hessen entgegen der bundesweit vorherrschenden Tendenz zur Streichung familien- und kinderbezogener Entgeltbestandteile (TVöD, TV-L) seinen familienfreundlichen Weg fortgesetzt."

5. Familie im Alter

Einleitung

Eine ständig steigende Lebenserwartung hat dem Alter in der Lebensgeschichte der Menschen eine unvergleichlich höhere Bedeutung verschafft als früher, verbunden mit vielen Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und Weiterentwicklung. Alter ist daher keine Lebenslage mit einheitlichen Bedarfen, sondern eine Vielfalt individueller Lebenssituationen mit höchst persönlichen Bedürfnissen und Wünschen. Alter ist kein rechtlich exakt eingegrenzter Lebensabschnitt, der bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters zu beginnen hat. Alter ist schließlich auch kein statischer Zustand, sondern ein Stück Lebensgeschichte. Die Vielfalt der Lebenslagen und Lebensstile älterer und alter Menschen zeichnet sich im Familienkontext einerseits durch umfangreiche Unterstützungsleistungen der Älteren für die Jüngeren, z.B. die der rüstigen Großeltern, die sich bei der Betreuung und Erziehung der Enkel engagieren, andererseits durch die Pflegeleistungen der Jüngeren für die von Pflegebedürftigkeit betroffenen Älteren aus.

Von großer Bedeutung ist, was Alt und Jung zukünftig voneinander erwarten können. Dabei hat die demographische Entwicklung zur Folge, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger Jüngeren gegenüberstehen. Die Gefahr ist nicht gering, dass die sich hieraus ergebenden Belastungen für die jüngere Generation zu Konflikten zwischen den Generationen führen - in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld wie auch in der Gesellschaft insgesamt. Solidarität zwischen den Generationen entsteht nicht von selbst. Sie muss von jungen und von älteren Menschen gewollt und bewusst gelebt werden. Die Politik allein kann dies nicht schaffen. Sie ist vielmehr darauf angewiesen, dass sich Menschen über die Generationen hinweg füreinander engagieren. Aber Politik kann und muss sie in diesem Engagement unterstützen.

Die Gestaltung von fachlich und human verantwortbaren Lebensräumen für alte Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur wechselseitige Hilfen innerhalb der Familie, sondern auch in ihrem sozialen Umfeld, in der Gemeinde, im Wohnquartier und im Gemeinwesen erfordert. Verschiedene Formen des bürgerschaftlichen Engagements vom traditionellen Ehrenamt über neue soziale Netzwerke im Wohnumfeld bis hin zu Seniorengenossenschaften und Seniorenbüros werden dringend gebraucht, um ergänzend zu professionellen Hilfen Lebensräume erst wirklich menschlich zu machen, drohender Isolation im Alter entgegen zu wirken und um alte Menschen am Leben in der Gemeinschaft wirklich teilhaben zu lassen. Besonderen Wert haben in diesem Zusammenhang alle Aktivitäten, die Menschen über die Generationen hinweg persönlich zusammenführen.

Gebraucht wird eine neue gesellschaftliche Solidarität, ein neuer Generationenvertrag. Dieser kann sich nicht nur auf die Verteilung finanzieller Lasten in den Sozialversicherungssystemen beschränken, sondern er muss solidarische Hilfe in der Familie, in der Nachbarschaft, im Verein, in der Gemeinde

als gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit neu definieren und bewerten. Es ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, diese Ressourcen zu erschließen und zu entwickeln.

Ältere Menschen unterstützen ihre Familien in vielerlei Hinsicht, sowohl materiell als auch immateriell, zum Beispiel durch Transferzahlungen Älterer an Jüngere und durch Kinderbetreuung. Umgekehrt werden sehr viele Arbeiten, die in irgendeiner Form mit der Betreuung oder Versorgung älterer Menschen zu tun haben, - unterstützt durch die Pflegeversicherung - von der Familie geleistet. Die emotionalen privaten Solidarbeziehungen bleiben die unverzichtbare Substanz menschlichen Zusammenlebens (gerade im Hinblick auf die elementaren Risiken des Daseins). Es wird auch in Zukunft die entscheidende Leistung familiärer Bindungen sein, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herzustellen. "Familie" kann dabei ein durchaus weiter Begriff sein, der nicht nur durch Verwandtschaftsverhältnisse geprägt sein muss.

5.1. Ehrenamtliche Tätigkeit von und für Seniorinnen und Senioren

In Hessen existiert ein breites Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten für und von Seniorinnen und Senioren. Zu erwähnen sind hier insbesondere die mehr als 20 Seniorengenossenschaften sowie die 3 Seniorenbüros. Auch die politische Partizipation Älterer hat in den letzten Jahren zugenommen. Mittlerweile existieren mehr als 110 Seniorenbeiräte (ebenfalls ehrenamtliche Tätigkeit) in Hessen. Im Bereich der Hospizarbeit ist ebenfalls ein Zuwachs an freiwilligem Engagement zu verzeichnen. Mit weit über 100 Hospizinitiativen engagieren sich in Hessen etwa 1500 Menschen aktiv in der ehrenamtlichen Sterbebegleitung. Hier liegt das Durchschnittsalter der ehrenamtlich Tätigen bei 56 Jahren. 75 Prozent dieses Personenkreises sind weiblich.

5.2. Wohnen im Alter

Etwa 93 Prozent der Menschen über 65 Jahre leben in normalen Wohnungen und wollen dort auch weiterhin bleiben. Allein wegen dieser Tatsache muss sich die Entwicklung angemessener das heißt barrierefreier Wohnbedingungen und Wohnformen schwerpunktmäßig auf den normalen Wohnungsbau konzentrieren. Wer im Alter weniger beweglich ist, schlechter sieht und hört, es zu Hause dennoch bequem und sicher haben will, sollte deshalb rechtzeitig über eine Wohnungsanpassung nachdenken. Dabei muss die vertraute Atmosphäre nicht verloren gehen. Eine Wohnung spiegelt die Biographie eines Menschen wider. Daher macht eine Anpassung nur dann Sinn, wenn die Vorschläge auf die individuellen Bedürfnisse eingehen und der Bewohner/die Bewohnerin diese Veränderungen auch selbst wollen.

Oft sind es nur Kleinigkeiten wie z.B. ein zweiter Handlauf im Treppenhaus, um die Stufen sicher und bequem auf- und abzusteigen, geringe Umbaumaßnahmen, wie der Einbau einer bodengleichen Dusche, die Gefahrenquellen beseitigen und somit die Wohn- und Lebensqualität steigern. Manchmal

allerdings kann eine Wohnung vor allem im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit nur mit großem Aufwand altengerecht ausgestattet werden (z.B. Einbau eines Aufzugs). Entsprechende Programme sind auch für die Wohnungswirtschaft und im Bereich der sozialen Wohnraumförderung, dem früheren sozialen Wohnungsbau wichtig, um Tendenzen der Verdrängung alter Menschen aus traditionellen Wohnquartieren entgegenzuwirken.

Die Landesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt mit dem Ziel, eine landesweite Unterstützungsstruktur für Wohnberatung und Wohnraumanpassung als vernetzte Dienstleistung unter Einbeziehung bereits bestehender Beratungsangebote zu entwickeln und zu etablieren. Dadurch wurde im Jahr 2002 die Hessische Fachstelle für Wohnberatung eingerichtet, die bei dem Bezirksverband Hessen-Nord e.V. der Arbeiterwohlfahrt in Kassel angesiedelt ist. Ihre Aufgabenschwerpunkte sind Wohnungsanpassung, Barrierefreiheit und neue Wohnformen (Betreutes Wohnen, Gemeinschaftliches Wohnen usw.). Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung bietet regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für Beraterinnen und Berater an, die mittlerweile bereits 130 Personen erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus sollen bestehende Beratungsangebote vernetzt werden.

5.3. Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte sind in Hessen nicht neu. Sie können auf eine mittlerweile fast drei Jahrzehnte umfassende Erfahrung zurückgreifen. In den späten siebziger Jahren entstanden unter dem Motto "Nicht allein und nicht ins Heim" die ersten Altenwohnprojekte oder Alten-WG's als Alternative zu Heimangeboten. Die meisten dieser Projekte waren altershomogene überschaubare Projekte, die in der Öffentlichkeit eher als "Exoten" betrachtet wurden. In den achtziger Jahren entstanden weitere Wohnprojekte, auch altersgemischte. Die bestehenden Projekte begannen, sich miteinander zu vernetzen.

Im Laufe der Zeit haben sich Schwerpunkte verschoben und Differenzierungen ergeben, die zu einer Weiterentwicklung geführt haben. Das Selbstverständnis der Projektbewohnerinnen und -bewohner hat sich mit den Jahren verändert. Neben der Zielsetzung, Alternativen zu Heimen zu schaffen, steht heute auch der Wunsch, die Altersphase aktiv und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Wie diese Wünsche letztendlich umgesetzt werden, ist ganz unterschiedlich. Es gibt keine einheitliche Definition für das Gemeinschaftliche Wohnen. Das Spektrum ist breit, die Grenzen sind fließend. Gemeinsamer Nenner ist die bewusste Organisation sozialer Netzwerke und ein Anspruch an Selbstorganisation. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich jedoch bezüglich der Wohnform, der Sozialstruktur, der Finanzierungs- und Rechtsform, des Gemeinschaftsanspruchs und im Grad der Selbstorganisation.

Merkmale gemeinschaftlicher Wohnprojekte:

• Die Gemeinschaft beginnt bereits vor dem Einzug.

- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind an der Projektentwicklung entweder als Initiatoren oder als Mitwirkende beteiligt.
- Zum Selbstverständnis aller Wohnprojekte gehört die gegenseitige Hilfe.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren die Art und Weise ihres Zusammenlebens selbst. Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen werden in der Gruppe geregelt.
- Viele gemeinschaftliche Wohnprojekte haben einen aktiven Nachbarschaftsbezug zum umgebenden Wohnquartier

Um die Bildung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten zu unterstützen, initiierte das Hessische Sozialministerium im Jahr 2000 die Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaft "Gemeinschaftliches Wohnen in Hessen". Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist, unter Einbeziehung des Fachwissens von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen und Professionen, Wissen zu bündeln und zu einer Vernetzung der Akteure beizutragen. Dies soll die Chancen für die Entwicklung von Wohnprojektideen und deren Umsetzung erhöhen.

Darüber hinaus fördert das Hessische Sozialministerium Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Dieses Angebot wurde bereits in den letzten Jahren von vielen Gruppen in der Planungsphase genutzt. Das Unterstützungsangebot wird abgerundet durch die Durchführung regelmäßiger Fachtagungen zum Thema "Wohnen im Alter", von denen bereits drei dem Gemeinschaftlichen Wohnen gewidmet waren. Ziel dieser Fachveranstaltungen ist es, gruppenorientierte Wohnformen aus der Nische zu holen und ihre Verbreitung zu unterstützen. Im Hessischen Sozialministerium kann ferner ein jährlich aktualisiertes Verzeichnis "Neue Wohnprojekte für Jung und Alt" kostenlos angefordert werden, in dem bestehende und in Planung befindliche gemeinschaftliche Wohnprojekte aufgeführt sind.

Die Hessische Landesregierung unterstützt den Aufbau gemeinschaftlicher Wohnprojekte seit Jahren aufgrund der Erkenntnis, dass diese einen Beitrag zum Aufbau sozialer Netzwerke leisten und den Wohnbedürfnissen vieler Menschen entgegen kommen. Diese Wohnform wird nicht nur als Alternative für ältere Menschen eingestuft, da sie auch für Familien und jüngere Alleinstehende viele Vorteile bieten kann. Das Hessische Sozialministerium möchte hiermit den Wunsch vieler Menschen unterstützen, nämlich, selbständig leben, aber nicht allein, unabhängig sein, aber mit Verantwortung für andere und im Notfall, aber nicht "rundum" versorgt sein.

5.4. Betreutes Wohnen

In der Entwicklung der stationären Pflege in Hessen soll die Verbindung mit dem Betreuten Wohnen die Regel sein. Hierauf wird im Rahmen der Investitionsförderung von Alteneinrichtungen ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Im Berichtszeitraum 2005/2006 wurden insgesamt 63.613.700,-- Euro In-

vestitionsmittel für den Aus- und Umbau von Altenpflegeeinrichtungen in Hessen zur Verfügung gestellt. Die Verbindung einer stationären Pflegeeinrichtung mit altengerechten Wohngruppen stellt eine besonders leistungsfähige Form des Betreuten Wohnens dar. Sie entspricht dem Wunsch der älteren Menschen, auch bei erforderlich werdender stationärer Pflege in vertrauter Umgebung bleiben zu können. Deshalb versucht das Sozialministerium auch bei der Sanierung vorhandener mehrgliedriger Einrichtungen, die Planung in Abstimmung mit den Trägern und der örtlichen Kommune so zu steuern, dass anstelle der weitgehend überholten Heimformen betreute Wohnungen entstehen.

Damit mehr altengerechte Wohnungen mit qualifizierten Betreuungsangeboten entstehen, betreibt das Land eine gezielte Förderpolitik. So wird der Bau von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangeboten auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, dem früheren sozialen Wohnungsbau, gefördert. Das Betreute Wohnen ist eine zukunftsweisende Wohnform, die weiterentwickelt werden muss, da sie den Bedürfnissen der alten Menschen und dem Prinzip des "Selbstbestimmten Leben bis ins hohe Alter" Rechnung trägt. Dieses Angebot geht über den bisherigen Angebotsrahmen ambulanter Dienste hinaus. Es ermöglicht als Alternative zum Heim eine weiterhin selbständige Lebensführung in einer vollständigen, abgeschlossenen, barrierefreien Wohnung und - räumlich zunächst unabhängig davon - ein bestimmtes Maß an Betreuung.

Da die Konzepte eine große Bandbreite aufweisen, ist es im Sinne des Verbraucherschutzes wichtig, dass allgemein gültige Mindeststandards festgelegt, Leistungsangebote für Nutzer transparent und überschaubar sowie rechtliche Unklarheiten beseitigt werden. In Hessen ist unter der Federführung des Sozialministeriums ein Anforderungskatalog für das Betreute Wohnen in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Trägern, der Landesseniorenvertretung, Architektenkammer Hessen, dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium erarbeitet worden. Er enthält Mindestanforderungen für die Grundleistungen, die zur Verfügung gestellt werden, sowie die angebotenen Wahlleistungen, die bauliche Ausstattung und die Gestaltung des Miet- und Betreuungsvertrags.

Diese fachlichen, baulichen und rechtlichen Anforderungen werden in einer Broschüre allen Interessierten als Empfehlung an die Hand gegeben. Sofern Projekte des sogenannten heimverbundenen Wohnens vom Land gefördert werden, wird die Erfüllung der Anforderungen zur Fördervoraussetzung gemacht. Gleiches ist bei der Förderung von Wohnungen des Betreuten Wohnens im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, dem früheren sozialen Wohnungsbau, vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung.

5.5. Versorgung im Heim

Die Aufgabe und Funktion von Heimen im System der Altenhilfe hat sich grundlegend gewandelt. Im Konzept der so genannten mehrgliedrigen Einrichtung früherer Jahre war es durchaus üblich, bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters oder bei Eintreten bestimmter Lebensumstände, z.B. bei Verlust des Lebenspartners oder bei gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Mobilität, in ein Heim zu ziehen, und zwar zunächst in das Altenwohnheim, oder – wenn man "gut versorgt" sein wollte – in das Altenheim, und zwar lange bevor Pflegebedürftigkeit eintrat.

Mit dem Ausbau der ambulanten Dienste und der Angebote des Betreuten Wohnens (s.o) sind die Altenwohnheim- und Altenheimstufen in den Heimeinrichtungen stark zurückgegangen. Damit hat sich deren Funktion weitgehend in Richtung auf reine Pflegeheime mit immer älterer Bewohnerschaft verändert.

Nach der amtlichen Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember 2005 lebten in Pflegeheimen mit Versorgungsvertrag rund 40.675 Personen ab 65 Jahren in stationärer Dauerpflege, davon 4.971 Personen in der Altersstufe 65 bis unter 75 Jahren, 14.761 Personen in der Altersstufe 75 bis unter 85 Jahren, 16.780 Personen in der Altersstufe 85 bis unter 95 Jahren und immerhin noch 3.056 Personen mit 95 und mehr Jahren. Von 40.675 Personen in stationärer Dauerpflege waren 12.712 in der Pflegestufe I, 17.180 in der Pflegestufe II und 9338 in der Pflegestufe III; davon waren 157 als Härtefälle eingestuft. Mit zunehmendem Alter der Heimbewohner/innen wächst auch der Anteil derer, die an einer Demenz oder an einer sonstigen gerontopsychiatrischen Erkrankung leiden. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter anhalten, was die fachqualifizierte Betreuung und Pflege gerontopsychiatrisch beeinträchtigter alter Menschen zu einer der wichtigsten Aufgaben der Altenpflegeheime und der Altenhilfe insgesamt werden lässt; deswegen ist auch ein Schwerpunkt der Seniorenpolitik der Hessischen Landesregierung die Schaffung von entsprechenden Lebensräumen für an Demenz erkrankte alte Menschen.

In den in den Jahren 2001 bis 2006 mit Landesmitteln geförderten Altenpflegeheimneubauten in Lich, Sontra und Wetter wurden insgesamt 142 Plätze für demente pflegebedürftige alte Menschen geschaffen. Auch zukünftig werden diese Heimplätze, die im Rahmen von Hausgemeinschaften eingerichtet werden, von der Landesregierung vorrangig unterstützt.

Die Entwicklung einer neuen Generation im Heimbau hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich auch die Strukturen und Konzepte der Heimeinrichtungen verändern. Ausgehend von anstaltsmäßigen Unterbringungsformen mit Mehrbettzimmern und hoher Belegungsdichte haben sich Heime für alte Menschen über krankenhausähnliche Strukturen mit großen Pflegestationen schrittweise zu Einrichtungen entwickelt, in denen das Wohnen und Leben im Mittelpunkt stehen soll ("Daheim im Heim").

Zu einem wichtigen Instrument bei der Herstellung der gebotenen Ortsnähe der stationären pflegerischen Versorgung wurden gezielt Verbundstrukturen nach dem so genannten Kleeblattmodell entwickelt, wenn die Betriebsgröße eine wirtschaftliche Führung des Hauses als Solitäreinrichtung nicht

zulässt. Beim "Kleeblattmodell" werden kleinere Einrichtungen mit einem bereits bestehenden größeren Heim (sog. Mutterhaus) verbunden, um bestehende Ressourcen zu nutzen. Die einzelnen "Kleeblätter" umfassen in der Regel einen kompakten stationären Kern, ergänzt um Betreute Wohnungen und eine Begegnungsstätte/Cafeteria, die allen Bürgerinnen und Bürgern offen steht.

Das Land Hessen kommt seiner nach § 9 SGB XI gegebenen "Verantwortung für die Erhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur" durch ein gesetzlich geregeltes Investitionsförderungsprogramm für stationäre Pflegeeinrichtungen nach, das im Landeshaushalt mit insgesamt ca. 30 Mio. Euro jährlich dotiert ist. Die Mittel werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erbracht und bestehen etwa zur Hälfte als Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond.

Die Voraussetzungen der Landesförderung und das Verfahren sind in einer Verordnung im Einzelnen geregelt. Dort ist vorgesehen, dass 75 Prozent der förderfähigen Kosten über die Landesförderung finanziert werden; 25 Prozent gehen als so genannte "Mietkosten" nach § 82 Abs. 3 SGB XI als gesondert berechenbare Aufwendungen in das Heimentgelt ein. Dies bedeutet für Neubauten bei derzeitigem Zinsniveau eine Belastung in Höhe von ca. 12,- bis 13,-Euro pflegetäglich einschließlich Bauunterhaltung, für Sanierungen entsprechend dem Kostenrahmen weniger. Die Landesförderung wird in der Regel je zur Hälfte als verlorener Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt, das die Standortkommune oder der zuständige Landkreis tilgen müssen. Für die unabweisbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der stationären Dauerpflege beträgt der Bedarfsanhaltswert höchstens 25 Pflegeplätze auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren.

Mit diesem Programm sind in der Zeit von April 1999 bis Ende 2006 insgesamt 120 Vorhaben gefördert worden. Das Fördervolumen in diesem Zeitraum betrug 226,6 Mio. Euro davon 101,9 Mio. Euro aus dem Hessischen Investitionsfond als Darlehen.

5.6. Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen

Seniorenpolitik muss mit einem insgesamt wachsenden Hilfebedarf älterer Menschen rechnen, da mit dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung, mit dem Anwachsen der Zahl älterer und hochbetagter Menschen auch die Zahl der an Demenz oder an einer anderen gerontopsychiatrischen Erkrankung leidenden Menschen wächst. Neuere Studien gehen von einem Anteil Demenzkranker zwischen 5,9 und 7 Prozent der Menschen über 65 Jahre aus. Unter den 85 - 89jährigen ist mit mehr als 20 Prozent Demenzkranken zu rechnen. Von den über 90jährigen leidet etwa jeder Dritte an einer mittelschweren oder schweren Demenz. In Altenpflegeheimen ist von einem Anteil Demenzkranker von 50 bis 80 Prozent auszugehen. In Hessen ist mit rund 90.000 demenzkranken Menschen zu rechnen. Aus diesen

Zahlen lässt sich erkennen, auf welchen Wandel im Bedarf und in der Schwere der Pflegebedürftigkeit und des Betreuungsaufwandes es sich allein für diese Personengruppe einzustellen gilt.

Nach der Repräsentativerhebung von Infratest Sozialforschung aus dem Jahr 2003 weist fast die Hälfte (47 Prozent) der zu Hause Gepflegten kognitive Beeinträchtigungen auf, die mit einem zum Teil erheblichen Hilfebedarf im Bereich der Beaufsichtigung, Anleitung und der allgemeinen sozialen Betreuung verbunden sind. Nach wie vor ist es der engere Kreis der Familien, der die Hauptlast der regelmäßig zu erbringenden Pflege- und Betreuungsleistungen dementer alter Menschen ohne Unterstützung von außen trägt: 55 Prozent der Pflegebedürftigen erhalten ausschließlich private Hilfeleistungen aus Familie und Bekanntschaft. Es passt ins Bild, dass nur ein kleiner Teil der betroffenen Personen (16 Prozent) regelmäßig auf entlastende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zurückgreift.

Die Familie ist nach wie vor der größte Pflegedienst mit folgenden Merkmalen:

- 1. Bei der Mehrzahl der Pflegenden (73 Prozent) handelt es sich um Frauen, die die Leistungen unentgeltlich erbringen.
- Über die Hälfte 60 Prozent der Helferinnen werden mit den Pflegeaufgaben konfrontiert, wenn sie selbst schon älter sind als 55 Jahre, das heißt Pflege findet innerhalb einer Generation statt.
- 3. Häusliche Pflege ist Pflege über viele Jahre: Fast ein Drittel (28 Prozent) pflegt über 10 Jahre, ein Fünftel zwischen 5 und 9 Jahren und 39 Prozent pflegen zwischen einem Jahr bis zu vier Jahren.
- 4. Pflege ist ein Full-time-job. 64 Prozent sind rund um die Uhr im Einsatz. Daher fühlen sich 68 Prozent der Helfer und Helferinnen auch körperlich und seelisch stark belastet.

Die Betreuung und Versorgung eines Pflegebedürftigen ist also für viele Angehörige eine totale und alles prägende Situation.

Um die häusliche Pflege auch in Zukunft abzusichern, ist es wichtig, niedrigschwellige Angebote zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen. Die vorhandenen professionellen Pflegeleistungen müssen noch besser als bisher durch entsprechende Angebote ergänzt sowie die bestehenden Strukturen vernetzt werden. Besondere Anerkennung verdient dabei die ehrenamtlich getragene Hilfe, z.B. die Angebote von Besuchsdiensten. Die oben zitierte Erhebung zeigte, dass 11 Prozent der Pflegehaushalte regelmäßig die von Ehrenamtlichen erbrachten Hilfeleistungen in Anspruch nehmen. Der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen muss daher die vorrangige Sorge aller Beteiligten gelten. In erster Linie gefordert sind hier die Pflegekassen im Rahmen ihres Beratungsauftrags nach § 7 Abs. 2 SGB XI und bezüglich der in § 45 SGB XI vorgesehenen

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen. In diese Pflegekurse ist die Betreuung und Pflege demenzkranker Menschen einzubeziehen.

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728) sind neue Möglichkeiten der Entwicklung, Erprobung und Finanzierung von so genannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf eröffnet worden. Neben den Leistungen der ambulanten und teilstationären Pflege erhalten demenzkranke Pflegebedürftige einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 460 Euro je Kalenderjahr für qualitätsgesicherte Leistungen, wie z.B. der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, der zugelassenen Pflegedienste außerhalb von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung oder der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote. Darüber hinaus fördern die Spitzenverbände der Pflegekassen im Wege der Anteilsfinanzierung den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, wie z.B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, die Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer, Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige sowie Familienentlastende Dienste.

Pflegenden Angehörigen muss vor allem gesellschaftliche Anerkennung zukommen. Zur Ehrung und als Dank sowie Anerkennung von Personen, die sich besondere Verdienste um pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen erworben haben, stiftet die Hessische Landesregierung Pflegemedaillen.

Das Land Hessen fördert zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen nach § 45 c SGB XI Qualifizierungskurse für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in niedrigschwelligen Betreuungsgruppen im Rahmen des Programms Bürgerengagement. Weiterhin werden mit Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung sowie mit Haushaltsmitteln des Landes Hessen, im Haushalt stehen hierfür 220.000 Euro zur Verfügung, Modellvorhaben gefördert, die eine Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke pflegebedürftige Menschen zum Ziel haben.

Dabei sollen vor allem Möglichkeiten einer stärker integrativ ausgerichteten Versorgung Pflegebedürftiger ausgeschöpft und in einzelnen Regionen Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung aller für die Pflegebedürftigen erforderlichen Hilfen zur Verbesserung ihrer Versorgungssituation erprobt werden.

Die Modellvorhaben sind vorrangig auf ambulante Versorgungsangebote ausgerichtet, können jedoch vor allem unter dem Aspekt der Vernetzung auch stationäre und vor allem auch teilstationäre Angebote einbeziehen.

5.7. Altenpflegeausbildung

Um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch zukünftig die Pflege von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen, kommt der Ausbildung einer genügenden Anzahl qualifizierter Altenpflegekräfte eine herausragende Bedeutung zu.

Die Hessische Landesregierung kommt hier ihrer Verantwortung nach, indem sie die Finanzierung der Schulkosten für die Ausbildung in den Altenpflegeberufen gesetzlich gewährleistet. So stellt sie sicher, dass ausbildungswillige und für die Ausbildung in den Altenpflegeberufen geeignete junge Menschen eine Ausbildung in einem zukunftsträchtigen Arbeitsfeld erhalten. Sie leistet somit auch einen erheblichen arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Beitrag.

Im Jahr 2006 (Stichtag 1.10) befanden sich im Gesamtbestand 3.305 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung. Davon befanden sich 504 Schülerinnen und Schüler in der 1-jährigen Ausbildung und 2.801 in der 3-jährigen Ausbildung. Für das Jahr 2007 wird erwartet, dass der Gesamtbestand weitgehend gehalten werden kann.

Trotz des Rückgangs von Umschulungen im Rahmen des SGB III in den Jahren 2003 ff. konnten genügend Ausbildungsplätze in der Altenpflege bereitgestellt werden. Dementsprechend hat das Land die Mittel weiter aufgestockt: Wurden im Jahr 2003 noch rund 5,6 Millionen Euro Landesmittel für die Altenpflegeausbildung aufgewendet, so erhöhte sich dieser Ansatz im Jahr 2005 auf rund 9,5 Millionen Euro. Im Jahr 2006 wurden sogar 11,35 Millionen Euro für die Erstattung der Schulkosten aufgewendet. Für das Jahr 2007 sind etwa 12,5 Millionen Euro eingeplant.

Auch beim novellierten Hessischen Altenpflegegesetz wird deutlich, welchen hohen Stellenwert die Landesregierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen beimisst, denn es sind hinsichtlich der Erstattung der Schulkosten keine materiellen Änderungen vorgesehen.

5.8. Landespräventionsrat, Prävention für ältere Menschen

Der Landespräventionsrat hat sich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels schon früh den sich daraus für die Präventionsarbeit ergebenden Aufgabenstellungen gewidmet. Zu diesem Zweck besteht bereits seit einigen Jahren eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema "Prävention für ältere Menschen", die aus der früheren Arbeitsgruppe "Städtische (öffentliche) Gewaltsituationen" hervorgegangen ist. Seinerzeit hatte die Hessische Staatskanzlei ausgehend von einem Projekt "Sicherheitsberater für Senioren" im Landkreis Osnabrück die Frage einer Beschäftigung mit spezifischen Präventionsmaßnahmen für alte Menschen an den Landespräventionsrat herangetragen.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Arbeitsgruppe im Wesentlichen folgenden Themen gewidmet:

• Sicherheitsberatung für Senioren

Eine durchgeführte Umfrage bei sämtlichen hessischen Städten und Landkreisen hat ergeben, dass vielerorts bereits eine Sicherheitsberatung für Senioren – in unterschiedlicher Ausgestaltung – angeboten wird. Eine Auswertung der Umfrage wurde zum Zwecke des Anregungs- und Erfahrungsaustauschs an die Gebietskörperschaften versandt.

Notfallnotiz

Die Arbeitsgruppe hat eine sog. "Notfallnotiz" konzipiert. Dabei handelt es sich um ein Formular mit groß gehaltener Schrift, das ältere Menschen an einem zentralen Ort ihrer Wohnung (z.B. am Telefon) deponieren können, und aus dem sich zum einen die Telefonnummern für die Notrufe und zum anderen die wesentlichen Daten, die entweder der Betroffene selbst oder ein potentieller Helfer in einer Notfallsituation benötigt (Name, Adresse, Kontaktperson, Krankenversicherung), ergeben. Das Formular enthält darüber hinaus einen abtrennbaren Abschnitt, der dieselben Informationen enthält und für Notfälle außerhalb der Wohnung in der Brieftasche mitgeführt werden soll. Das Formular wurde in 13 weitere Sprachen übersetzt – wobei die Gestaltung zweisprachig erfolgte – und an die Ausländerbeiräte weitergeleitet, die es verteilen wollen. Zudem kann es auf der Homepage des Landespräventionsrates heruntergeladen werden.

Heimpflege

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Heimpflege älterer Menschen. So hat sie sich zunächst dem Phänomen "Gewalt in der Heimpflege" zugewandt und hierzu eine interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung konzipiert und durchgeführt, die insbesondere die Förderung des Dialogs und der Vernetzung zwischen den Professionen, die mit dem Phänomen befasst sind, zum Ziel hatte. Aktuell erarbeitet die Arbeitsgruppe Leitsätze, mit denen allgemeine Hinweise auf Lücken erteilt, strategische Probleme für die Heimpflege benannt und Forderungen aufgestellt werden sollen.

Exkurs: Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" des Bundesfamilienministeriums

Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters sich im Alltag häufig und selbstverständlich begegnen, sich helfen und voneinander lernen. Alle Menschen aus dem Stadtteil oder der Gemeinde sollen sich hier auf viele Arten beteiligen können. Mehrgenerationenhäuser orientieren sich mit ihren Angeboten am Bedarf der Menschen verschiedener Generationen. Sie bieten selbst Dienstleistungen für die verschiedenen Altersgruppen an und vermitteln diese

auch. Das geht von Kinderbetreuung, über Dienstleistungen rund um Haushalt und Garten bis zu Pflege und Hilfen im Alltag Im Zusammentreffen und Zusammenwirken von Jung und Alt entwickelt sich eine lebendige Nachbarschaft, die es ermöglicht, soziale Probleme auf neue Arten anzupacken.

Die Arbeit von Mehrgenerationenhäusern ist geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Häuser bieten ein breites Informationsspektrum und verbinden ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters.

Das Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums startete am 23.08.2006 mit dem Auftakt zum Online-Bewerbungsverfahren. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Deutschland soll ein Mehrgenerationenhaus entstehen.

Bis Dezember 2006 wurden bundesweit 200 Einrichtungen ausgewählt, davon befinden sich 13 Einrichtungen in Hessen. In einer weiteren Ausschreibungsphase sollen bis zum Sommer 2007 insgesamt 439 Mehrgenerationenhäuser an den Start gehen bzw. gegangen sein.

In Hessen konnten sich einige Einrichtungen aus den Bereichen Mütterzentren, Familienbildungsstätten usw. gleich bewerben, weil hier schon die zentralen Kriterien (Einbeziehung der vier Lebensalter Kinder/Jugendliche, Erwachsene, junge Alte über 50 Jahre, Hochbetagte, generationsübergreifende Angebote, Kinderbetreuung, Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe, Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort, Einbeziehung der lokalen Wirtschaft, Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro) zur Aufnahme in das Aktionsprogramm erfüllt wurden.

Adressen der 13 Einrichtungen in Hessen

- Kulturscheue Lange Wiese e.V. in 36166 Haunetal/Wehrda, Krs. Hersfeld-Rotenburg Auf der Langen Wiese 1, 36166 Haunetal-Wehrda
- 2. Städtischer Hof von 1905, ehem. Werkhof in 35792 Löhnberg, Kreis Limburg-Weilburg Am Berg 3 a, 35792 Löhnberg
- 3. ZenJa -Zentrum für Jung und Alt (Mütterzentrum Langen e.V.) in 63225 Langen, Kreis Offenbach, Zimmerstraße 3, 63225 Langen
- 4. Evangelische Familienbildungsstätte in 37269 Eschwege, Werra-Meißner-Kreis An den Anlagen 14 a, 32269 Eschwege
- Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Sandgasse 26 in 63065 Offenbach, Stadt Offenbach Sandgasse 26, 63065 Offenbach

6. Mediana – Josefsgarten in Fulda

Rangstraße 8, 36043 Fulda

7. Familienzentrum in Groß-Gerau

Schulstraße 17, 64521 Groß-Gerau

8. Kleiner Anton / Eltern-Kind-Verein Gründau e.V. in Gründau

Niedergründauer Straße 17 A, 63584 Gründau

9. Alte Schule in Bad Wildungen

Kirchplatz 9, 34537 Bad Wildungen

10. Ev. Familienbildungsstätte, Marburg

Barfüßertor 34, 35037 Marburg

11. NOKI (Notkindergarten) der FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung in Friedberg

Am Sauerborn 11, 61209 Echzell

12. Mütterzentrum in Darmstadt

Emilstraße 26, 64293 Darmstadt

13. Kinder im Zentrum Gallus e.V. in Frankfurt am Main

Sulzbacher Straße 16, Frankfurt am Main

6. Engagement für Familien

Einleitung

Facettenreich wie das Familienleben sind auch die verschiedenen Informations- und Hilfsangebote in Hessen. Familieninformationsstellen und Internet-Angebote sollen Familien helfen, den Überblick über die verschiedenen Angebote zu behalten. Gleichzeitig unterstützt das Land seit 2006 die "Bündnisse für Familie", die sich in den Kommunen für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen, rückt mit dem Hessischen Familientag die Familie in den Fokus des öffentlichen Interesses und wirbt bei Experten mit Kongressreihen für das Thema.

6.1. Einrichtung von Familieninformationsstellen

Mit der Einrichtung der Familieninformationsstellen im Jahr 2007 wird das Ziel verfolgt, kunden- und bürgerfreundliche zentrale Anlaufstellen zu schaffen und die Kooperation zwischen den einzelnen Behörden sowie den Kommunen und der Landesebene (Bündelung von Informationen über familienpolitische Aufgaben) zu erleichtern. Die Familieninformationsstellen wollen den Auskunftssuchenden helfen, die richtige Stelle für die Vielzahl von Leistungen, Unterstützungen, Beratungsangeboten und Regelungen für Familien zu finden und beantworten die Frage "Wer macht was?"

Die Familieninformationsstellen sind bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales in Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt eingerichtet.

6.2. Errichtung einer "Servicestelle Familie"

Um mehr Transparenz über die vielfältigen Familien fördernden Programme und Maßnahmen zu schaffen sowie Kommunen und Unternehmen bei Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit aktiv zu unterstützen, wurde 2006 im Hessischen Sozialministerium eine "Servicestelle Familie" eingerichtet. Sie soll:

- eine aktive, auf Kommunen und Unternehmen zugehende Beratung anbieten,
- eine Lotsenfunktion für diejenigen Kommunen, Unternehmen und private Initiativen übernehmen, die sich für die Umsetzung familienfördernder Maßnahmen interessieren,
- Transparenz über Familienprogramme und -maßnahmen des Bundes und des Landes schaffen und
- ein Internetportal "Familienfreundliche Kommunen" aufbauen.

Hinsichtlich der Kommunen ist insbesondere daran gedacht diese bei

• der Implementierung eines gesellschaftlichen Dialogs über die Folgen des demographischen Wandels für das Leben in der Kommune.

- der Errichtung von örtlichen Informations- und Servicestellen für Familien (Beratung, Hilfe, Kommunikationsforen (wie z.B. Familientische), Stärkung von Eigeninitiativen, Netzwerken und Selbsthilfegruppen),
- der Koordination von Entwicklungsstrategien,
- der Bündelung von Einzelprogrammen,
- der Förderung des Generationendialogs und
- der interkommunalen Kooperation zu unterstützen.

Unternehmen sollen insbesondere durch

- Informationen und Beratung über mögliche betriebliche, familienfreundliche Maßnahmen und deren effizienter Organisation,
- familienorientierte Personalpolitik und
- der Vermittlung von "best practice"-Beispielen (wie z.B. Wettbewerb familienfreundlicher Betrieb, Auditierung etc.)

unterstützt und beraten werden.

6.3. Offene Hilfen

Der gesetzlich normierte Vorrang ambulanter vor stationärer Leistungen (vgl.: § 13 SGB XII) wird durch die angebotenen Leistungen Offener Hilfen - Familienentlastender Dienste (FeD) - gefördert und unterstützt. Die Leistungen richten sich insbesondere an

- Menschen mit Behinderungen ab dem Schuleintritt, die mit ihren Angehörigen oder anderen Betreuungspersonen in häuslicher Umgebung oder anderen ambulanten Wohnformen leben und
- Angehörige/ Bezugspersonen von Menschen mit Behinderungen.

Was leisten Offene Hilfen?

Offene Hilfen –Familienentlastende Dienste (FeD) - ergänzen die bestehenden Angebote ambulanter Leistungen sowie teilstationärer und stationärer Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Hessen. Sie sind somit ein wichtiges Element im weiteren Ausbau individueller und gemeindenaher Angebote für Menschen mit Behinderungen. Sie bieten Information, Beratung, Betreuung und Freizeitangebote. Die Betreuung zielt auf eine Unterstützung in der persönlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und bietet Hilfe im Rahmen von Antragstellungen bei den zuständigen Rehabilitationsträgern. Weitere Hilfen wie z.B. Unterstützung bei Wohnungswechsel, bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen werden durch Familienentlastende Dienste initiiert und begleitet.

Die angebotenen Leistungen werden als Dienstleistungen im Wesentlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII erbracht. Weitere Leistungen zur Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§§ 26 ff SGB IX) durch die Gesetzliche Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§§ 55 ff SGB IX) und Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sein. Die Leistungen werden durch die zuständigen Kostenträger im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit vergütet.

Darüber hinaus leisten das Land und der Landeswohlfahrtsverband Hessen Zuwendungen im Rahmen freiwilliger Förderung für Regie- und Overheadkosten und für qualifizierte Beratungseinheiten der Dienste.

Der Anteil des Landes Hessen wurde letztmals für das Haushaltsjahr 2005 über den LWV Hessen an die gemeinsam anerkannten Träger der ambulanten Dienste entsprechend festgelegter Quoten ausgezahlt.

Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Zuteilung der Fördermittel im Rahmen der Kommunalisierung nichtinvestiver Maßnahmen unmittelbar an die Landkreise und kreisfreien Städte.

6.4. Lokale Bündnisse für Familie

Der Politikwechsel hin zu einer nachhaltigen Familienpolitik ist in Hessen an vielen Stellen eingeleitet. Knapp zwei Jahre nach dem Start der Partnerschaft mit dem Bündnisbüro gibt es hessenweit inzwischen 44 Lokale Bündnisse. Gemeinsam engagieren sich freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Kommunen und Landkreise zusammen mit Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit.

Bereits im Jahr 2000 wurde in Hessen das Konzept der Familien-Tische entwickelt und umgesetzt, deren Weiterentwicklung nun die Lokalen Bündnisse für Familie sind. Gute Familienpolitik in Hessen heißt, die Rahmenbedingungen für Familien spürbar zum Positiven hin zu verändern. Das direkte Umfeld ist für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern. Damit neue Bündnisse und Partnerschaften für die Familien entstehen können, sind Strukturen notwendig, die den Dialog und die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Deshalb unterstützt das Land Hessen die Vernetzung der regionalen Lokalen Bündnisse, organisiert hessenweite Bündnistreffen, Spitzengespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden und fördert gezielt zukunftsorientierte Familienpolitik.

Eine zukunftsfähige Lösung der globalen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme kann nur anhand konkreter Fragen vor Ort entwickelt werden. Hierbei bedarf es der Einbindung aller Beteiligten. Zu diesem Zweck müssen sowohl die kommunale Ebene als auch die aktive Mitarbeit und Selbsthilfe von Familien gestärkt werden. Es ist Ziel der Hessischen Landesregierung und der Lokalen Bündnisse für Familie, die Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsprozessen zu erhöhen. Nur so kann ein familienfreundliches und kindgerechtes Umfeld im Nahbereich der häuslichen Wohnung von Familien gestaltet werden.

Mögliche Themen für Lokale Bündnisse für Familien sind vielfältig: Sie reichen von flexiblen Arbeitszeiten, betrieblicher Kinderbetreuung, familiengerechter Gestaltung von Wohnraum bis hin zu generationenübergreifenden Angeboten. Die regionalen Bündnisse bestimmen ihre Arbeitsschwerpunkte selbstständig auf Grundlage der regionalen Situation. Sie entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze und setzen diese um. Die Stärke der Lokalen Bündnisse liegt in ihrer Praxisorientierung. Drei Netzwerktreffen haben seit 2005 stattgefunden.

6.5. Kongressreihe "Dialog Beruf und Familie in Hessen"

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde von der Hessischen Landesregierung eine Kongressreihe zum Thema "Vereinbarkeit Familie und Beruf" durchgeführt. Absicht ist, den Dialog zwischen der Hessischen Landesregierung und den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere der Wirtschaft, zu vertiefen. Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - hessische Wege hin zu mehr Wahlfreiheit für Eltern" unter allen relevanten Aspekten und unter Beteiligung der Wirtschaft, Politik, Jugend- und Familienexperten usw. behandelt werden soll. Diese interdisziplinären Veranstaltungen haben die verschiedenen Perspektiven und Ansätze aus Wissenschaft und Praxis zusammen gebracht, wesentliche Erkenntnisse und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und damit Grundlagen für die weitere politische Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen EU-Ländern im Hinblick auf die dortigen familienpolitischen Maßnahmen geschaffen.

- 1. Kongress "Vereinbarkeit von Familie und Beruf Ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen" (Eröffnung durch den Hessischen Ministerpräsident Roland Koch) am 03.12.2004
- 2. Kongress "Hessische Hochschulen zeigen Profil" am 01.07.2005
- 3. Kongress "Väter aktiv" am 16.03.2006
- 4. Kongress "Kinder bilden Zukunft schaffen" am 06.11.2006

6.6. Landeswettbewerb "Familienfreundliche Kommune"

Diese Auszeichnung wird seit 2002 in regelmäßigen Abständen an eine Stadt oder Gemeinde vergeben, die Herausragendes und Vorbildliches für mehr Familienfreundlichkeit geleistet hat. Erfolgreiche und vorbildliche Projekte in hessischen Kommunen sollen durch den Wettbewerb öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren. Ziel des Wettbewerbs ist, mehr Familienfreundlichkeit zu

erreichen und Hessen auf dem Weg zum Familienland voranzubringen. In den Städten und Gemeinden sollen die Lebensbedingungen für Familien verbessert werden und dauerhaft in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik rücken. Familienfreundlichkeit ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und muss auch als Standortfaktor verstanden werden. Hierzu will der Wettbewerb Anstoß und Anreiz geben.

Das Prädikat "familien- und kinderfreundlich" soll in Hessen zu einem Gütezeichen für die Qualität einer Stadt oder Gemeinde werden. Der Landeswettbewerb Familienfreundliche Kommune 2005 wurde zum Thema "Generationen leben und arbeiten zusammen" vom hessischen Sozialministerium ausgelobt. 23 hessische Kommunen haben sich mit insgesamt 31 Projekten am Wettbewerb beteiligt. Am 26. Januar 2006 wurden die drei Gewinner des Wettbewerbs in einer Prämierungsveranstaltung im Biebricher Schloss in Wiesbaden ausgezeichnet. Alle Bewerberprojekte wurden im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt.

Der Landeswettbewerb findet auch im Jahr 2007 mit dem Arbeitstitel "Alles unter einem Dach? – Perspektiven für alle Generationen in unserer Kommune im Jahr 2015" wieder statt.

6.7. Familienstadt mit Zukunft

Im Rahmen des Modellprojektes "Familienstadt mit Zukunft" stehen für die beiden Modellkommunen Frankenberg und Büdingen innerhalb der nächsten 10 Jahre für besondere familienpolitische Maßnahmen 10 Millionen Euro zur Verfügung, für deren Umsetzung gemeinsame Zielvereinbarungen geschlossen wurden.

Der Stadt Frankenberg wurde im Juni 2006 für die Haushaltsjahre 2006-2010 die Fördersumme von 2.005.185,84 Euro bewilligt.

Der Familienstadt Büdingen wurde im April 2007 für die Haushaltsjahre 2007-2011 die Fördersumme von 2.205.000,- Euro bewilligt.

Von der Stadt Frankenberg wurden bisher insgesamt 200.000,- Euro für die laufenden Projekte verausgabt.

Von der Stadt Büdingen wurden bisher keine Mittel abgerufen, da es in der Verwaltung vorab noch einige Unklarheiten zu beseitigen galt.

6.8. Hessischer Familientag

Das Hessische Sozialministerium und die Karl Kübel Stiftung laden Vereine, Gruppen und Initiativen aus ganz Hessen dazu ein, sich aktiv am Hessischen Familientag zu beteiligen. Der Aufruf richtet sich an alle Organisationen und Dienstleister, die sich für Familien, Eltern und Kinder engagieren. Interessierte können sich mit einem Stand, Aktionen, Aufführungen oder Beiträgen zum Bühnenprogramm am Hessischen Familientag beteiligen. Mit dem Familientag bieten die Veranstalter allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren.

- 1. Hessischer Familientag in Bensheim (24. August 2002, 12.000 Besucher)
- 2. Hessischer Familientag in Fulda (12. Juli 2003, 36.000 Besucher)
- 3. Hessischer Familientag in Hofgeismar (09. Juli 2005, 30.000 Besucher)
- 4. Hessischer Familientag in Eschborn (30.06.2007, 25.000 Besucher)

6.9. Ehrenamtliches Engagement in der Familie

Ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement und Familie schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich zunehmend wechselseitig. Familien sind in besonderem Maße beteiligt, wenn es um die Mitgestaltung unserer Gesellschaft geht. Sie tragen damit wesentlich zu einer lebendigen Demokratie bei. Dies gilt auch für die Tatsache, dass Kinder, die frühzeitig das Engagement ihrer Eltern erleben, in ihrem späteren eigenen Engagement davon geprägt sind.

Für eine große Zahl Bürgerinnen und Bürger ist Engagement selbstverständlich. Sie übernehmen freiwillig Aufgaben und suchen Lösungen für die Verbesserung ihres sozialen, kulturellen und ökologischen Umfeldes außerhalb der Familie. Sie wollen ihre unmittelbaren Lebensbedingungen mitgestalten, sie tun dies nicht, weil sie materiell etwas davon hätten. 39 Prozent der über 14-Jährigen in Hessen engagieren sich freiwillig. Damit steht Hessen im Bundesvergleich wie 1999 an zweiter Stelle (diesmal gemeinsam mit Rheinland-Pfalz) hinter Baden-Württemberg.

Abbildung 10: Freiwillige/ehrenamtliche Übernahme von Aufgaben und Arbeiten

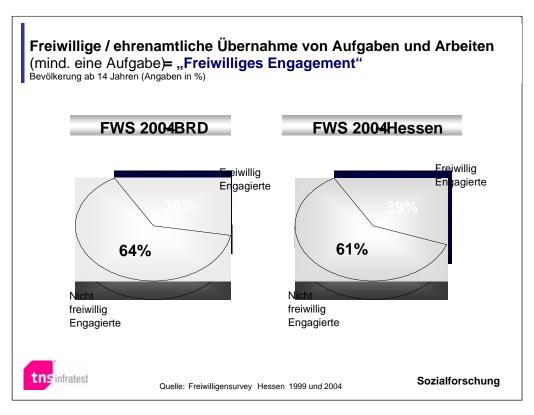


Abbildung 11: Freiwilliges Engagement in 14 Bundesländern

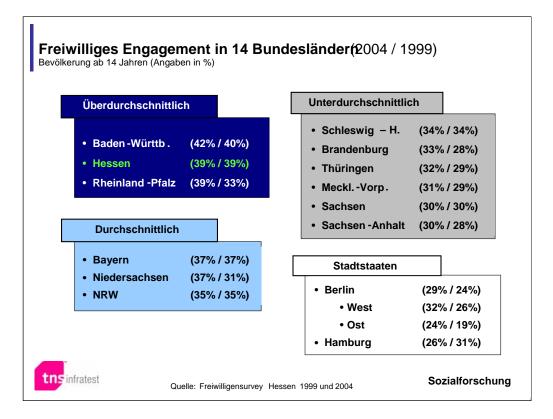
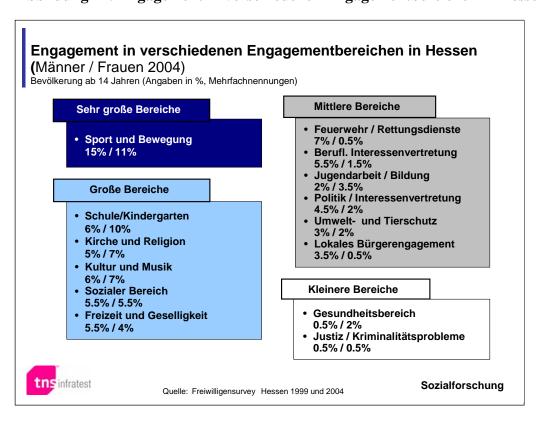


Abbildung 12: Engagement in verschiedenen Engagementbereichen in Hessen



Deutlich von 26 auf 31 Prozent angestiegen ist der Anteil hessischer Bürgerinnen und Bürger, die verbindlich oder eventuell bereit sind, sich zu engagieren. Das heißt, es kann von einem Engagementpotenzial von etwa 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Hessen ausgegangen werden.

Auffällig auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist der enorme Anstieg des Engagements bei den über 65- jährigen, er wuchs von 24 Prozent auf 33 Prozent. Besonders hoch ist das Engagement der Altersgruppe der 30- bis 65-Jährigen. Diese Gruppe, zu der auch die Familien gehören, ist konstant deutlich über 40 Prozent engagiert.

Ist Engagement einerseits ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft, so ist es andererseits notwendig für eine bestimmte Qualität unseres Lebens, auch des Lebens der Familien. In einer sich stark verändernden Gesellschaft wie der unsrigen ist die Lebensqualität in immer größerem Umfang vom freiwilligen Engagement abhängig. Das zeigt sich vor allen auch an den Veränderungen, die die Familien betreffen.

Ein Aspekt ist die hohe berufliche Mobilität und die damit verbundenen Veränderungen etwa für die Inanspruchnahme innerfamiliärer Hilfen. Die Großmutter oder der Onkel leben häufig nicht mehr in der unmittelbaren Nachbarschaft. Sie können oft nicht mehr für unterschiedliche Hilfen in Anspruch genommen werden, wie z.B. für Fragen der Kindererziehung, bei Krankheitsfällen, für sporadische oder regelmäßige Betreuung von jüngeren Kindern oder auch für die Unterstützung und Begleitung älterer Menschen, die alleine ihren Alltag nicht mehr bewältigen können. Hier werden neue Netzwerke außerhalb der familiären Beziehungen erforderlich, für die sich die Familien selbst engagieren müssen.

Ein anderer Aspekt der Veränderungen der Familien betrifft, sind die außerfamiliären Zusammenhänge, in denen Kinder heute in ungleich größerem Umfang und immer früher leben und aufwachsen (Tagesmütter, Krippen, Kindergärten, Schulen, Vereine und kulturelle Einrichtungen). Engagement in Form von Mitgliedschaften in Elternbeiräten usw. ist hier die Brücke der Eltern zu diesen außerfamiliären Einrichtungen. Mütter und Väter stehen dadurch in Beziehung zu diesen und können gestaltend darauf einwirken, wie ihre Kinder dort spielen, leben und lernen.

Eltern engagieren sich daher für bessere Netzwerke zur Unterstützung im Alltag und für bessere aktuelle und zukünftige Lebensbedingungen für ihre Kinder im unmittelbaren Lebensumfeld wie für die Schaffung solcher für die Zukunft. Der Freiwilligensurvey von 2004 enthält zwar keine ausdrücklichen Informationen über die Höhe des Engagements von Eltern, aber das Engagement der "Familienaltersgruppe" lässt keinen Zweifel daran.

Das hohe Engagement von Eltern kann nicht hoch genug bewertet werden. Denn in keiner Lebensphase wird den Frauen und Männern so viel Einsatzbereitschaft in verschiedenen Lebensbereichen abverlangt, wie in dieser. Es ist die Zeit des Aufbaus einer stabilen Beziehung zum Partner/zur Partnerin, es ist die Zeit von Geburten und intensiver Erziehungs-, Betreuung- und Verantwortungsleistungen gegenüber kleinen und größeren Kindern und es ist die Zeit der beruflichen Entwicklung und Etablierung. Dass bei dieser hohen Inanspruchnahme – Hobbys und die Pflege von Angehörigen

müssten im Grunde auch noch berücksichtigt werden – auch noch überdurchschnittlich oft bürgerschaftliche/ehrenamtliche Verantwortung übernommen wird in den Elternvertretungen, als Übungsleiter/leiterinnen in Sportvereinen, in der kommunalen Selbstverwaltung, in der Kirchengemeinde, in Müttergruppen usw. erklärt sich aus der von den Eltern wahrgenommenen Notwendigkeit von Engagement für ihre eigene Lebensqualität und die ihrer Kinder.

Dabei ist allerdings auffällig, dass engagierte Väter auf die Unterstützung ihrer Frauen rechnen können – umgekehrt scheint dies seltener der Fall. Es gibt keine exakten Zahlen darüber, in welchem Umfang sich Väter im Verhältnis zu Müttern ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagieren. Erfahrungswerte zeigen, dass Väter in größerem Umfang auch bei nicht unmittelbar ihre Kinder betreffenden Aufgabenfeldern engagiert sind und auf die Betreuung ihrer Kinder durch die Mütter rechnen können. Sie nehmen Angebote für externe Kinderbetreuung in geringerem Umfang in Anspruch als Mütter. Das steht im Zusammenhang damit, dass viele Mütter teilzeitbeschäftigt oder nicht berufstätig sind. Frauen in Deutschland wenden immer noch weit mehr als doppelt so viel Zeit für hauswirtschaftliche Tätigkeiten auf wie Männer.

Laut Freiwilligensurvey sind Männer generell in höherem Maße als Frauen freiwillig engagiert. Allerdings hat sich der Abstand zwischen Männern (41 Prozent; 1999: 46 Prozent) und Frauen (37 Prozent; 1999: 31 Prozent) deutlich verringert. Wie sonst nur noch in Bayern ist das Engagement der Frauen in Hessen stark angewachsen. Dies hat Konsequenzen insbesondere für ein stärkeres Engagement in sozialpolitischen Feldern. Das wachsende Engagement von Frauen steht auch in Zusammenhang damit, dass diese freiwillige Arbeit eine wichtige Brücke in die Gesellschaft und für den Widereinstieg in den Beruf ist.

Der Freiwilligensurvey zeigt, dass nach wie vor gilt: Männer organisieren und repräsentieren während Frauen helfen, betreuen und Dinge umsetzen. Besonders bezüglich der "Gleichgewichtigkeit" bei Vorstands- und Leitungsfunktionen gibt es also einen erheblichen Unterstützungsbedarf für engagierte Frauen und Mütter.

Aus dem hohen Engagement von Familien ist zu folgern, dass sie sich kaum engagieren würden, wenn sie dies nur als Belastung erfahren und nicht auch als Bereicherung. Hier ist es Aufgabe der Politik, die Familien dabei unterstützen, eine lebbare Balance zu entwickeln zwischen den Anforderungen des Lebensalltags mit ihren Kindern und Angehörigen, ihrem Beruf und ihrem Engagement außerhalb.

Aber auch die sonstigen Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Entwicklung einer Engagementkultur unterstützen auch Familien und sind für sie nützlich:

In Hessen gibt es seit sieben Jahren die Ehrenamtskampagne "Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen". Die Landesregierung hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen einen vorbildlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Freiwilligenengagements geleistet. Dazu gehören:

- Der "Versicherungsschutz für Ehrenamtliche". Er garantiert, dass alle ehrenamtlich Tätigen, auch wenn für sie kein expliziter Versicherungsschutz erfolgt ist, abgesichert sind. Das gilt z.B. auch für Elterninitiativen in den Kommunen.
- Die "Ehrenamtscard". Mit der Einführung der E-Card hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Engagementkultur geleistet. Sie macht das Engagement auch von Familien deutlicher sichtbar und sie honoriert öffentlich die Leistungen, die der Gesellschaft durch das Engagement Einzelner zufließen, indem sie stark engagierten Menschen durch die Gewährung von Vergünstigungen im kulturellen und sportlichen Bereich dankt. Früher hat man auf Baden-Württemberg geschaut, wenn man in Deutschland Anregungen für neue Projekte in Sachen Ehrenamt brauchte. Heute schaut man auf Hessen der Versicherungsschutz ist inzwischen von vielen anderen Bundesländern nach dem Hessischen Modell eingeführt worden und die E-Card wird auch von einer Reihe von Bundesländern kopiert.
- Das Zeugnisbeiblatt. Es würdigt ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern und signalisiert den Kindern und Jugendlichen, dass sie neben ihren Eltern selbst einen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft und ein solidarisches Miteinander leisten können.
- Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit. Auf der Grundlage dieses Gesetzes übernimmt das Land die Freistellungskosten für den Sonderurlaub, der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter auch Väter und Mütter für ihren qualifizierten Einsatz in der Jugendarbeit gewährt wird. Dieser Sonderurlaub wird in immer stärkerem Umfang in Anspruch genommen und ist einzigartig in der Bundesrepublik. Er entlastet Eltern nicht nur für die Wahrnehmung von Engagement, sondern auch indem er für ihre Kinder die Teilnahmemöglichkeiten an Freizeiten verbessert.
- Die Förderung der Qualifizierung Ehrenamtlicher im sozialen Bereich. Lokale Anlaufstellen wie Freiwilligenagenturen organisieren in den Kommunen Qualifizierungsprogramme. Das Hessische Sozialministerium unterstützt mit dieser Qualifizierungsförderung in doppelter Weise die Familien. Zum einen durch die Möglichkeit der kostenlosen Vorbereitung für spezifische Engagementprojekte und Initiativen von Familien. Zum anderen finden zunehmend auch Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche statt, die sich damit auf Unterstützungsleistungen für Familien vorbereiten. Das reicht von Vorlesepaten in Kindergärten über Ausbildungspaten für Schulabgänger bis hin zu den Grünen Damen, die Krankenbesuche machen.

6.10. www.familienatlas.de

Der FamilienAtlas - ein Online-Serviceangebot für Familien in Hessen zu Themen und Fragestellungen "rund um die Familie" - ist seit 2001 online. In 2005 wurde er in Kooperation mit der Hessenstiftung evaluiert, optimiert und "barrierefrei" umgestaltet. Zentrales Anliegen des Familienportals ist es,

in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein Bewusstsein für Familien und ihre veränderten Anliegen zu vollziehen.

Mit den Techniken und Möglichkeiten des Internets werden vielfältige Informationen über Angebote, Programme und Dienstleistungen für Familien, sowohl interessierten Bürgerinnen und Bürgern als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schnell und unkompliziert zugänglich gemacht. Durch intelligente Vernetzung sind die verschiedenen Themen so aufbereitet, dass sie vom Nutzer (User) in ihrer ganzen Komplexität abgefragt werden können (Verlinkungen, Downloads, Hinweise, Datenbank etc.). Mit mehr als 140 Artikeln, über 4.000 Adressen, zahlreichen Veranstaltungshinweisen, kommunalen und regionalen Webtipps ist der FamilienAtlas ein großes Informations- und Serviceangebot für Familien in Hessen.

7. Familie und Bildung

Einleitung

Die Hessische Landesregierung hat der Bedeutung der frühen Bildung von Kindern mit ihrer Forderung "Bildung von Anfang an" im Regierungsprogramm von 2003 und vor allem durch die Entwicklung und Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplanes Ausdruck verliehen. Sie orientiert sich am Ziel einer nachweisbar verbesserten Förderung jedes einzelnen Kindes. Es ist ein grundlegendes Ziel, Kinder früher, nachhaltiger, individueller und intensiver zu fördern und ihnen somit optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Diesem Anspruch trägt die hessische Landespolitik u.a. mit dem Bildungs- und Erziehungsplan Rechnung. Durch die Ergebnisse der entwicklungspsychologischen, neurowissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Forschung ist es zu einer Neubewertung früher Bildung gekommen.

7.1. Der Bildungs- und Erziehungsplan

Hessen hat bereits im Jahr 2004 als erstes Bundesland den Grundstein für einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren gelegt, um die vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen. Der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis und in Begleitung einer Fachkommission erarbeitete Entwurf des Bildungs- und Erziehungsplans wurde im Zeitraum von 1 1/2 Jahren an 43 Standorten eines inneren Kreises sowie an 77 Standorten eines äußeren Kreises auf seine Praxistauglichkeit und Qualität hin geprüft. Erstmals ist so in der Bundesrepublik ein Bildungs- und Erziehungsplan entstanden, der nicht auf einen Altersabschnitt wie beispielsweise den Kindergarten beschränkt ist, sondern die gesamte kindliche Entwicklung zwischen dem ersten und dem zehnten Lebensjahr umfasst und außerdem noch an unterschiedlichen Lern- und Bildungsorten wie Kindertageseinrichtung, Grundschule, Familie, Kindertagespflege, Familienbildung usw. reflektiert und erprobt worden ist. Der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist nicht neu und bereits in § 22 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in § 2 des Hessischen Kindergartengesetzes verankert. Der durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse bestätigte Gewinn früher Bildung macht es nun notwendig, dass alle für Kinder relevanten Bildungsorte ihren Auftrag annehmen und ganzheitliche ineinander greifende Konzepte umsetzen.

Der Plan stellt eine Grundlage zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zur Verfügung. Bildung wird verstanden

- als ein lebenslanger Prozess, in dem die ersten 10 Lebensjahre die lernintensivsten und entwicklungsreichsten sind,
- als ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen,
- als Entwicklungsprozess in einem sozialen und kulturellen Kontext und

als ganzheitliches Konzept, das Wissen ebenso wie Werte und Erziehungsprozesse umfasst.

Wichtigster Grundsatz ist: Das Kind steht ausdrücklich im Mittelpunkt aller Überlegungen und nicht die einzelnen Institutionen. Der Bildungs- und Erziehungsplan soll an allen Bildungsorten Anwendung finden, um so Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes herzustellen sowie behutsame Übergänge im Bildungsverlauf zu sichern. Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen damit zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem - von der Geburt an bis zum Ende der Grundschulzeit - zusammengeführt werden. Diese Überlegungen führen zu der Überwindung unterschiedlicher Bildungsphilosophien, die ggf. in den jeweiligen Lernorten noch vorhanden sind. Wie die nachstehende Graphik zeigt führt die interaktionistische Theorie des Ko-Konstruktionsansatzes weg von einem eher passiv geprägten Verständnis der Bildung und Erziehung von Kindern hin zu einer aktiven Einbindung von Kind und Umwelt.

Abbildung 13

	Die Umwelt ist aktiv	Die Umwelt ist passiv	
II)as Kind ist aktiv		Selbstgestaltungstheorien: Selbstbildungsansatz	
II Jac K ind ist nassiv		Endogenistische Theorien Selbstentfaltungsansatz	

Der Anspruch, nicht nur für Bildungsinstitutionen zu gelten, hebt den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan von allen anderen ab. Der Plan richtet sich an alle, die Bildungs- und Erziehungsprozesse von Kindern moderieren und mitgestalten. Er umfasst alle Situationen, in denen kindliche Bildungs- und Erziehungsprozesse stattfinden: z.B. Tagesmütter, Spielgruppen, Horte etc. Auch Familienbildungsstätten können den Bildungs- und Erziehungsplan als Orientierung für die Gestaltung ihrer Bildungsangebote für Familien verwenden. Auch Eltern können bei der Begleitung der Entwicklung der Kinder, ihrer Bildung und Erziehung auf den Bildungs- und Erziehungsplan zurückgreifen.

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan wird das Ziel verfolgt, formell und informell organisierte Bildungsprozesse auf eine gleiche Grundlage zu stellen und für beides einen Orientierungsrahmen anzubieten.

Der Plan wurde bis Ende Januar 2007 in der Praxis erprobt. Nach der Überarbeitung und Einarbeitung der Ergebnisse der Erprobungsphase ist seine Einführung auf Landesebene nach einem Vorbereitungsjahr (2007/08) ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009 vorgesehen. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ist prozessorientiert und wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes ist ein umfassendes Implementierungskonzept entwickelt worden, das auf drei Säulen basiert:

- Verbreitung des Bildungs- und Erziehungsplans unter Berücksichtigung eines breit angelegten Kommunikationskonzeptes
- Fortbildungsangebote zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle pädagogischen Fachkräfte zum Beispiel in Schule, Kindertageseinrichtungen, Tagesbetreuung, Familienbildungsstätten, Träger und Eltern können bei der Begleitung der Entwicklung der Kinder, ihrer Bildung und Erziehung auf den Bildungs- und Erziehungsplan als Orientierungsrahmen zurückgreifen und haben damit eine gemeinsame Grundlage.
- Qualifizierung und Aufbau eines "Management-Apparates" (d.h. Qualifizierungsangebote für Leitungskräfte der Kindertagesstätten, Grundschulen und anderer Lernorte und für Fachberaterinnen und Fachberater).

Der Plan wurde bis Ende Januar 2007 in der Praxis erprobt. Seine Einführung auf Landesebene erfolgt nach einem Vorbereitungsjahr (2007/08) ab dem Kindergarten-/ Schuljahr 2008/09. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ist prozessorientiert und wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

7.2. Leseförderung in Hessen

Die Förderung der Sprachentwicklung schon in der frühen Kindheit ist von entscheidender Bedeutung für den erfolgreichen Wechsel der Kinder in die Schule und ihre späteren Schulleistungen. Lese- und Sprachkompetenz spielen eine wichtige Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung und sind Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Grundlagen hierfür werden schon in der Familie, aber auch in der Kindertagesstätte durch häufiges Vorlesen gelegt. Vorlesen und Lesen sind wichtige Elemente, um die Phantasie und Kreativität anzuregen sowie die Aufnahme komplexer Sachverhalte einzuüben und den Wortschatz auszubauen. An das Lesen herangeführt werden Kinder in erster Linie dadurch, dass ihnen vorgelesen wird. Und sie brauchen Vorbilder, die sie zum Lesen animieren.

Das Hessische Sozialministerium engagiert sich deshalb seit dem Jahr 2001 für Projekte der Stiftung Lesen, die die Sprach- und Leseförderung für Kinder im Vorschulalter zum Inhalt haben.

7.3. Projekte im Überblick:

7.3.1. Vorlesepaten für Hessen

Das Projekt "Vorlesepaten für Hessen" (2001/2002) bildete in Vorlese-Seminaren ehrenamtliche Vorlesepaten für Kindertagesstätten aus. Neben den Schulungen und den schriftlichen Materialien wurden regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt und aktuelle Informationen weitergeleitet.

7.3.2. Netzwerk ehrenamtlicher Vorlesepaten

Im Projekt "Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlichen Vorlesepaten in Hessen" (2003/2004) sollte das Netzwerk von Vorlesepaten weiter ausgebaut werden. Besondere Bedeutung kam auch der Werbung regionaler Ansprechpartner/-innen zu, die zur regionalen Vermittlung und Betreuung der Vorlesepaten bereit waren und sind. Mittlerweile gibt es bundesweit 8.360 Vorlesepaten. Davon stammen 2.021 Vorlesepaten aus Hessen. Somit hat sich Hessen zum Vorleseland Nr. 1 entwickelt und geht beispielhafte und nachahmenswerte Wege in der Lese- und Sprachförderung.

7.3.3. Gemeinsam lesen – gemeinsam lernen

Das Projekt "Gemeinsam lesen – gemeinsam lernen" (2005) richtete sich an ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser und Eltern auf der einen Seite sowie Erzieherinnen und Erzieher auf der anderen Seite, um die für die Entwicklung der Kinder im Vorschulalter wichtigen Bezugsgruppen einzubeziehen. In halbtägigen Fortbildungen wurde diesen Zielgruppen das nötige Know-how für eine wirkungsvolle Sprachförderung in der Familie wie auch in der Kindertageseinrichtung vermittelt.

7.3.4. Kleine Mädchen lesen – kleine Jungen auch

Das Projekt "Kleine Mädchen lesen – kleine Jungen auch!" (2006) richtete sich an Eltern und Kindertagespflegepersonen, die in gemeinsamen Fortbildungen Unterstützung bei der Förderung der Sprachund Lesefähigkeit der Kinder erhielten. Bei den Fortbildungen stand die möglichst frühe und kontinuierliche Heranführung von Mädchen und Jungen an geeigneten und ihren speziellen Interessen und Lesevorlieben entgegenkommenden Lesestoff sowie der spielerische Umgang mit Sprache im Vordergrund. Auf geschlechtsspezifische Lesevorlieben wurde speziell eingegangen. Ziel war eine optimale Förderung der individuellen Fähigkeiten der Kinder. Die Eltern und Kindertagespflegepersonen sollten sich dabei auch ihrer Rolle als Lesevorbild bewusst werden und diese Aufgabe als Chance begreifen lernen.

Aus diesen Projekten heraus bilden sich immer wieder neue Vorlesepaten, die in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, aber vor allem in Kindergärten und Horten vorlesen. Durch ihre reiche Lebenserfahrung und durch ihre Vorbildfunktion tragen sie mit dazu bei, Kinder bereits sehr

früh mit dem Medium "Buch" vertraut zu machen. Sie fördern somit auch den Kontakt zwischen den Generationen.

7.4. Einführung einer flächendeckenden Sprachstandserfassung bei Kindern

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, ab Mitte 2007 eine Sprachstandserfassung bei 4 bis 4,5 jährigen Kindern in den Kindertageseinrichtungen in Hessen einzuführen. Darauf soll eine individuelle Sprachförderung soweit als möglich in den Kindertageseinrichtungen selbst aufsetzen. Wenn dies nicht ausreicht, stehen Fördermittel des Sozialministeriums zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern im Kindergartenalter (siehe unter 8.1) sowie die Vorlaufkurse an den Schulen (siehe unter 7.5) zur Verfügung. Ziel ist es zu erreichen, dass möglichst alle Kinder bei der Einschulung über einen altersgemäßen Sprachstand verfügen, damit die Chancen in der Schule verbessert werden.

In der Schuleingangsuntersuchung zeigt sich seit Jahren ein bedeutender Anteil von Kindern, die mit "Sprachentwicklungsverzögerung" bzw. schlechter Beherrschung der deutschen Sprache in der Einschulungsuntersuchung auffallen. Bekannt ist, dass diese Kinder von Anfang an in der Schule benachteiligt sind und den schulischen Anforderungen oft nicht folgen können.

Um das Ausmaß und die Art der Sprachstörung bei den Kindern festzustellen und gleichzeitig einen Ansatz für eine möglichst frühzeitige Intervention zu erhalten, wurde bereits 2003 in Hessen eine Studie zur Erfassung des Sprachstands von 4jährigen Kindern in Kindergärten durchgeführt.

Die Nachfolgestudie, in der alle zunächst untersuchten Kinder nach 2 Jahren erneut untersucht wurden, hat aufgezeigt, dass bei vielen Kindern bereits eine verstärkte allgemeine Förderung von Eltern und Erzieherinnen eine hochgradige Verbesserung der Sprachentwicklung bringt – sowohl bei den deutschen, den ausländischen und den Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Sprachstandserfassung basiert auf einem objektiven Erfassungsverfahren. Die Erzieherinnen werden vorher in der Anwendung und Interpretation des Verfahrens geschult. Wenn sich die Erzieherinnen in Bezug auf die Einschätzung eines Kinder nicht sicher sind, erfolgt eine genauere Untersuchung der Kinder durch die Sprachheilbeauftragten/Sprachexperten der Landkreise/kreisfreien Städte.

Auf diese Weise sollen die Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen – mit Hilfe der Eltern - in der Einrichtung gefördert werden können. Vermutlich brauchen nur wenige Kinder darüber hinaus noch die Unterstützung durch Sprachtherapeuten oder Logopäden bzw. Sprachheillehrer.

Das Projekt wird validiert, die Einführung wissenschaftlich begleitet und das Ergebnis evaluiert durch die Universitätsklinik Frankfurt, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie.

7.5. Deutschförderung im frühen Kindesalter

Grundschulen bieten Vorlaufkurse an als Hilfe für alle Kinder, die vor Eintritt in die Schule noch kein Deutsch können oder deren Deutschkenntnisse als Schlüssel zum Schulerfolg noch verbessert werden müssen. Dabei arbeiten Grundschulen eng mit Kindertagesstätten zusammen.

Eine erste Bilanz zum Vorlaufkursdurchgang 2006/07 im Dezember 2006 ergab, dass 749 Vorlaufkurse in Hessen angeboten wurden. 6.544 Kinder erhielten eine Empfehlung für den Besuch eines Vorlaufkurses durch die Grundschule. Dieser Empfehlung sind die Eltern in der Vielzahl der Fälle auch gefolgt: 6.157 Kinder wurden zu einem Vorlaufkurs angemeldet, das entspricht einer Teilnahmequote von 94 Prozent und zeigt, dass die Akzeptanz der Vorlaufkurse bei den Eltern außerordentlich hoch ist. Immerhin 554 Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchten, waren zuvor nicht in einem Kindergarten angemeldet. Gerade diese Kinder wären ohne den Besuch eines Vorlaufkurses stärker gefährdet, vom Schulbesuch zurückgestellt zu werden!

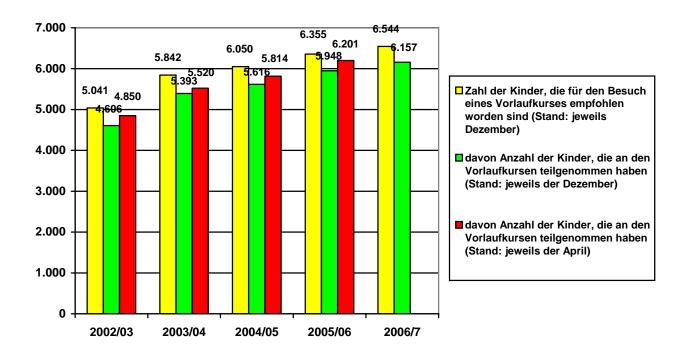
Im Vergleich zum Vorjahr hat damit die Zahl der Teilnehmer/-innen in den Vorlaufkursen wieder zugenommen. Im Dezember des Jahres 2005 hatten 5.948 Kinder einen Vorlaufkurs besucht. Das heißt: Vorlaufkurse erfahren einen stetigen Zulauf. Auch im Schuljahr 2006/07 nehmen damit rund 10 Prozent der zur Einschulung anstehenden Erstklässler/-innen an den schulischen Vorlaufkursen teil. Die von den Grundschulen eingerichteten Vorlaufkurse finden nach wie vor zu etwa zwei Dritteln in den Grundschulen und zu etwa einem Drittel in Räumen von Kindertagesstätten statt. Die Vorlaufkurse tragen damit zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und Kindertagesstätten bei.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass sich dieser Stand bis zur jährlich folgenden Aprilabfrage noch einmal leicht nach oben hin verändern wird und damit ein neuer Höchststand der geförderten Kinder erreicht werden könnte (April 2006: 6.201 Kinder in Vorlaufkursen).

Damit haben seit der flächendeckenden Einrichtung der Vorlaufkurse in Hessen (im November 2002) rund 28.500 Kinder die Chance zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse erhalten. Die Kinder kommen dabei aus mehr als 90 Nationen der Erde.

Abbildung 14: Teilnahme an den Vorlaufkursen

Jahresvergleich der Empfehlungen für den Besuch eines Vorlaufkurses im Rahmen der Schulanmeldung und der anschließenden Teilnahme an einem Vorlaufkurs



Der Vorlaufkursdurchgang 2005/2006 ist mit hervorragenden Ergebnissen, die nunmehr ebenfalls vorliegen, abgeschlossen worden: Im April des Jahres 2006 nahmen 6.201 Kinder an den freiwilligen Vorlaufkursen teil, davon haben 6.045 (97,48%) Kinder den Vorlaufkurs zur Verbesserung der Deutschkenntnisse erfolgreich abgeschlossen

Lediglich 156 Kinder (2,52 Prozent) wurden für das Schuljahr 2006/2007 wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt. Dies ist der beste Wert seit der flächendeckenden Einrichtung der Vorlaufkurse im Schuljahr 2002/2003 und spricht für eine weitere Etablierung und stetige Qualitätsverbesserung der hessischen Vorlaufkurse.

Zum Vergleich:

Abbildung 15: Zurückstellungen wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse

Zurückstellungen nur wegen nicht hinreichender Sprachkennt-	Vorlaufkurskinder
nisse für	
Das Schuljahr 2003/2004	229 (4,7%) von 4.850 *
Das Schuljahr 2004/2005	213 (3,9%) von 5.520 *
Das Schuljahr 2005/2006	192 (3,3%) von 5.814 *
Das Schuljahr 2006/2007	156 (2,5%) von 6.201 *

^{*} Mit der hier angegebenen Teilnehmerzahl sind immer die Vorlaufkurskinder des vorangegangenen Schuljahres (Stand: jeweils der April eines Jahres) gemeint, die Gesamtanzahl bezieht sich auf die Aprilabfrage des jeweiligen Schuljahre

Abbildung 16: Anzahl der Vorlaufkurskinder im Schuljahr 2005/2006

Anzahl der Vorlaufkurskinder

im Schuljahr 2005/2006

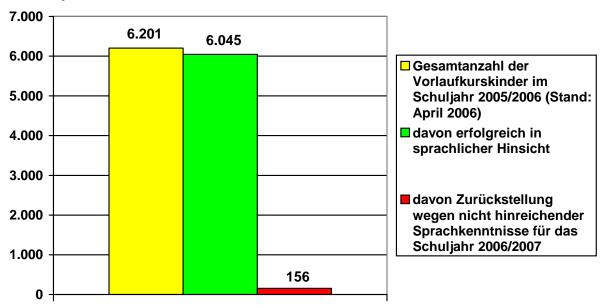
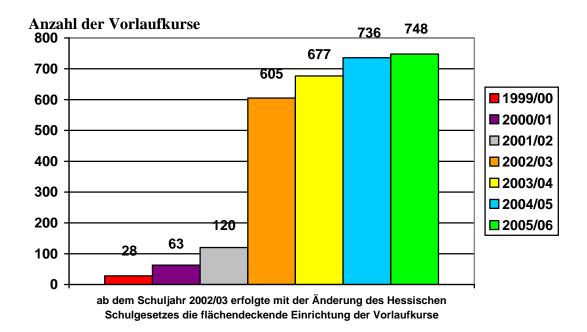


Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Vorlaufkurse

(Stand ab dem Schuljahr 2002/2003: jeweils der April des Schuljahres)



Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Vorlaufkursen. (Stand ab dem Schuljahr 2002/2003: jeweils der April des Schuljahres)

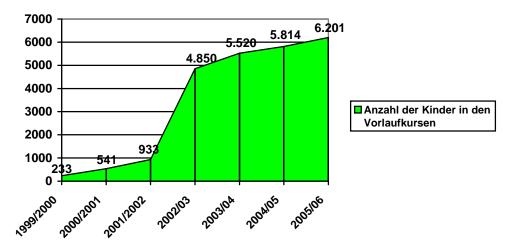


Abbildung 18: Anzahl der Vorlaufkurskinder

Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 begann eine mehrtägige und an vier zentralen Orten (Weilburg/Fuldatal/ Bad Vilbel/ Frankfurt am Main) in Hessen stattfindende Fortbildungsveranstaltungsreihe des Hessischen Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg – Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie – zu dem Bereich "Sprachförderung in Vorlaufkursen in Hessen" für 52 Vorlaufkurslehrkräfte an 43 hessischen Schulen zur flächendeckenden Einführung eines Sprachförderprogramms.

8. Familie grenzenlos

Einleitung

Die Hessische Landesregierung räumt der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einen hohen Stellenwert ein. Schließlich sind unter den sechs Millionen Hessinnen und Hessen etwa eine Million erst in den letzten Jahrzehnten zugewandert oder als Kinder ihrer zugewanderten Eltern hier geboren worden. Es gilt, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten und ihnen einen Weg in das bestehende gesellschaftliche Gefüge aufzuzeigen. Den Sprach- und Förderkursen für Kinder und Erwachsene kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund müssen in der Lage sein, sich zu verständigen und die Sprache der anderen zu verstehen. Denn die Sprache ist der Schlüssel zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

8.1. Förderung der Deutschkenntnisse im frühen Kindesalter

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass die Beherrschung der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist. Gerade für Kinder aus Zuwandererfamilien ist die Förderung des Spracherwerbs noch vor der Einschulung eine grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg und damit für die berufliche und gesellschaftliche Integration. Vom ersten Schultag an tragen gute Sprachkenntnisse entscheidend dazu bei, ob ein Kind dem Unterricht folgen kann und sich aktiv am Schulgeschehen beteiligt und Spaß am Erlernten hat. Das heißt, die Zeit vorher im Kindergarten bestimmt wesentlich die Voraussetzungen, mit denen ein Kind in die Schule startet.

Um Kinder frühzeitig fördern zu können, hat die Hessische Landesregierung 2002 das erfolgreiche Landesprogramm zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse ins Leben gerufen und damit – gemeinsam mit den Vorlaufkursen des Hessischen Kultusministeriums - den landesweiten Aufbau von vorschulischen Sprachförderangeboten in Hessen angestoßen.

Aus dem Programm werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Bei Bedarf können auch unter dreijährige Kinder gefördert werden
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen

Zielgruppe des Programms sind Kinder bis zum Schuleintritt, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind in der Regel ausländische Kinder oder mit Migrationshintergrund. Es können aber auch Kinder mit deutscher Erstsprache in die Förderung einbezogen werden.

Für dieses Programm hat die Hessische Landesregierung in den Jahren 2004 bis 2006 über 8,7 Millionen Euro an Haushaltsmittel bereitgestellt. Allein für 2006 standen 3,255 Millionen Euro zur Verfügung. In diesem Zeitraum wurden über 28.000 Kinder/Plätze durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen gefördert und mehr als 7.500 Erzieherinnen und Erzieher nahmen an den Fortbildungen zu Sprachförderkonzepten teil.

Abbildung 19: Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter

Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter Kapitel 08 06 Produkt 34

(Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse)

	Haushalts-	Verausgabte Mit-		
	ansatz	tel Sprachförde-		
	Кар. 08 44-	rung Kinder		
	ATG 84	und		
	ab 2005:	Mittel Fortbil-		
	Кар. 08 06-Р	dung Erzieher/-	Anzahl	Anzahl
	34	innen	geförderter	Teilnehmer/-innen
Haushaltjahre	Euro	Euro	Kinder/Plätze	Fortbildung
2004	2.255.900	1.757.056,00	ca. 8.299	ca. 2.202
2005	3.255.900	1.765.261,81	ca. 9.420	ca. 2.770
2006	3.255.900	2.267.548,60	ca. 10.714	ca. 2.608
Summe:	8.767.700	5.789.866,41	28.433	7.580

^{*} Die Mittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit verstärkt

Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit Grundschulen sind als Förderkriterien vorgegeben. Die Kooperation zwischen den relevanten Akteuren vor Ort (z.B. Eltern, Kindergärten, Grundschulen, familienunterstützende Einrichtungen, Bildungsträger, Migrantenorganisationen) sollen konzeptionelle Bestandteile der Sprachförderangebote sein. Wenn Kinder keinen Kindergarten besuchen, können auch
andere familienunterstützende Einrichtungen wie beispielsweise Familienbildungsstätten Sprachförderangebote anbieten.

Das Thema Sprachförderung hat sich nicht zuletzt aufgrund der im Rahmen des Sprachförderprogramms durchgeführten Fortbildungen als wichtiges vorschulisches Thema etabliert und viele Fachkräfte in stärkerem Maße als dies vorher der Fall war für den Sprachbereich sensibilisiert. Diese Entwicklung kommt nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund zugute, sondern auch Kindern mit deutscher Muttersprache.

8.2. Deutschkurse für Erwachsene

Gute Deutschkenntnisse sind für alle Zugewanderten eine wichtige Voraussetzung, damit Integration überhaupt stattfinden kann. Von elementarer Bedeutung ist die Beteiligung der Eltern, wenn ihre Kinder die deutsche Sprache erlernen. Wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder aktiv unterstützen und den Erwerb der deutschen Sprache bei ihren Kindern begleiten. Bei jüngeren Kindern sind es in der Regel die Mütter, die hier die entscheidende Rolle spielen und anzusprechen sind. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eltern selbst die deutsche Sprache beherrschen. Aus diesem Grund fördert das Land Hessen Deutschkurse für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, für Eltern, Mütter und Väter und für andere Familienmitglieder, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Die Inhalte der Sprachkurse sollen sich an dem Ziel einer stärkeren Elternverantwortung orientieren. Neben Fragen des alltäglichen Lebens und der Familie, des Wohnumfeldes und des Arbeitsmarktes sind insbesondere Informationen zum Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Das Land entlastet die Kommunen, indem es pro Teilnehmer/-in und Stunde einen Zuschuss von einem Euro maximal 300 Stunden pro Kurs und Teilnehmer/-in zur Verfügung stellt. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden 10.721 Personen gefördert.

8.3. Innovative Integrationsmaßnahmen

Neben vielfältigen Sprachfördermaßnahmen werden zahlreiche Projekte von kommunalen Trägern oder Trägern der freien Wohlfahrtspflege zur Fortführung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration vom Land gefördert.

Zu nennen ist darüber hinaus noch die Einbindung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der deutschen Jugend aus Russland in die Integrationsarbeit.

Zu deren Maßnahmen gehören:

- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes der Multiplikatoren zum Zwecke der Verstärkung der Integrationsarbeit mit russlanddeutschen Spätaussiedlern
- Entwicklung und Stärkung der Eigeninitiative der russlanddeutschen Jugendlichen
- Organisation von Jugendgruppen, die Integrationsaufgaben in den Kommunen übernehmen und zusätzliche Angebote für russlanddeutsche Jugendliche schaffen
- Einbindung in die allgemeine Jugendarbeit auf den Ebenen Stadt, Kreis, Land und Unterstützung der Jugendlichen bei Problemlösungen

- Versuch durch Beschäftigungsprogramme für Freizeitgestaltung und durch Kulturarbeit, Jugendliche vor dem Abgleiten in den Einflussbereich von Drogen und Gewalt zu bewahren
- Vorbereitung und Schulung von Multiplikatoren für die Jugendintegrationsarbeit

8.3.1. Integrationlotsen

Seit 2006 wird der Einsatz von Integrationslotsen gefördert. Integrationslotsen sind Multiplikatoren und Begleiter/-innen, nach Möglichkeit mit Migrationshintergrund, mit ausreichenden Sprachkenntnissen in Wort und Schrift sowohl in der Muttersprache als auch in Deutsch. Aufgabe der Integrationslotsen ist es, in den Gebietskörperschaften Strukturen der kooperativen Integrationsarbeit zu schaffen und dadurch eine Mittlerfunktion zwischen Zuwanderern, Institutionen und den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu übernehmen.

8.3.2. Konzept "Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration"

Gemeinsam mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände wurde ein Konzept "Land und Kommunen - Hand in Hand für eine gute Integration" erarbeitet, das Leitlinien zur Integration sowie grundsätzliche Handlungsempfehlungen für Strukturen und Maßnahmen kommunaler Integrationsprozesse enthält – basierend auf dem Prinzip des Förderns und Forderns. Dieses gemeinsame Konzept wird als Rahmen verstanden, der in Diskussionen mit Kommunen und mit den im Bereich Integration engagierten Institutionen weiterentwickelt und optimiert wurde. In den Handlungsfeldern finden auch Familien Berücksichtigung.

Exkurs: Nationaler Integrationsplan

Am 12. Juli 2007 wurde von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel anlässlich des 2. Integrationsgipfels der "Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen" als Integrationsstrategie "in neuer Form" vorgestellt. Er enthält über 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen zur Integration von Bund, Ländern und Kommunen, die in Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden und zahlreichen anderen nichtstaatlichen Akteuren verabschiedet wurden. Die Fortschritte bei der Umsetzung des "Nationalen Integrationsplans" sollen im Herbst 2008 überprüft werden.

Der Plan orientiert sich an zwei Leitlinien:

- 1. Direkte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Menschen aus Zuwandererfamilien,
- 2. Selbstverpflichtungen der beteiligten Akteure in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Er ist gegliedert in **vier Kapitel:**

1. Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan

Hier definiert die Bundesregierung ihre integrationspolitischen Grundsätze und hebt die zentralen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich hervor (weitere Maßnahmen des Bundes enthalten die Berichte zu den einzelnen Themenbereichen).

2. Beitrag der Länder zum Nationalen Integrationsplan

Kapitel 2 dokumentiert die gemeinsame Position der Länder, denen wegen ihrer föderalen Zuständigkeit für Bildung und Sprachförderung, Kultur und Medien entscheidende Verantwortung zukommt. Mit der Erklärung der Ministerpräsidenten vom 14. Juni 2007 liegt ein von allen Ländern getragener Beitrag zum Nationalen Integrationsplan vor.

3. Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Darin formulieren die kommunalen Spitzenverbände ihren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Integration, um ihre Mitglieder zu unterstützen, Integrationsbemühungen lokal und regional fortzuführen und auszubauen.

4. Ergebnisse der Arbeitsgruppen (aus 10 Themenfeldern)

Gemäß dem Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 12. Juli 2006 wurden sechs Arbeitsgruppen zu zehn Themenfeldern der Integrationspolitik eingerichtet mit Vertretern der Migrantinnen und Migranten, des Bundes, der Länder, der Kommunen und vielen nichtstaatlichen Akteuren. Diese haben ab Oktober 2006 getagt und Ende März 2007 ihre Ergebnisse vorgelegt. Auch hierin sind jeweils Selbstverpflichtungen enthalten.

Die zehn Themenfelder der sechs Arbeitsgruppen waren:

- 1. Integrationskurse verbessern
- 2. Frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern
- 3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- 4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- 5. Integration vor Ort unterstützen
- 6. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
- 7. Kulturelle Pluralität leben interkulturelle Kompetenz stärken
- 8. Integration durch Sport Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
- 9. Medien Vielfalt nutzen
- 10. Wissenschaft weltoffen

Der Nationale Integrationsplan wird als Meilenstein in der Geschichte der Integrationspolitik bezeichnet, weil daran die Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die gesellschaftlichen Gruppen einschließlich auch der Verbände der Migrantinnen und Migranten mitgewirkt haben, insgesamt seien 367 Vertreter beteiligt gewesen.

Zu den zivil- und strafrechtlichen Aspekten der Zwangsheirat bleibt anzumerken.

Der Bundesrat hat auf Antrag Baden-Württembergs am 08. Juli 2005 bzw. nach Regierungsumbildung erneut am 10. Februar 2006 die Einbringung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz) beschlossen, das verschiedene straf- und zivilrechtliche Neuregelungen vorsieht.

Die Gesetzesinitiative, die von Hessen unterstützt wird, verfolgt das Ziel der öffentlichen Ächtung von Zwangsheiraten, deren strafwürdiges Unrecht weder im öffentlichen Bewusstsein noch im Bewusstsein der Betroffenen ausreichend verankert ist. Den von Baden-Württemberg dargelegten erheblichen Defiziten bei der Strafverfolgung sowie der Opferbetreuung soll durch Maßnahmen sowohl im strafals auch im zivilrechtlichen Bereich begegnet werden.

In strafrechtlicher Hinsicht ist die Einführung eines speziellen Straftatbestandes "Zwangsheirat" (§ 234b StGB) beabsichtigt, der sich an die bisherigen Tatbestände der Nötigung, des Menschenhandels und der Verschleppung anlehnt und durch die erhöhte Strafdrohung den Unwertgehalt eindeutig kennzeichnet. Dies könnte wegen der vermuteten breiten gesellschaftlichen Wirkung einer Strafnorm ein erforderliches Umdenken in den betroffenen Personenkreisen einleiten. Die Strafnorm soll zudem dem Weltrechtsprinzip unterstellt werden, um auch Auslandstaten verfolgen zu können. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Flankierend zum Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss im August 2006 zur Verhinderung von Straftaten aufgrund vermeintlicher Ehreverletzungen und zum Schutz der Opfer einen Maßnahmenkatalog aufgelegt, der Aufklärungsvorhaben gegen Zwangsverheiratungen enthalten. Hierzu gehörte die Ausrichtung der Fachtagung "Frauen in der Integration – und die Menschenrechte...?" im September 2006, an welcher namhafte Expertinnen und Experten mitwirkten und über 250 Fachleute und Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Darüber hinaus werden Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Sozial- und Jugendbehörden angeboten, in denen die Zwangsverheiratung thematisiert wird. Weitere Vorhaben sind in der Planung.

9. Schutz und Förderung von Kindern

Einleitung

Ein besonderes Augenmerk legt die Hessische Landesregierung auf den Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung. Dazu hat die Hessische Landesregierung ein umfassendes Konzept erarbeitet, das die Bausteine Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, Vernetzung der Verantwortungsträger, Information, Fortbildung, Frühprävention und Frühförderung umfasst.

9. 1 Verpflichtende Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

Die Vorsorgeuntersuchungen nach den Kinder-Richtlinien haben sich als Instrument der Gesundheitsvorsorge für Kinder bewährt. Die standardisierten Untersuchungen in festgelegten Zeiträumen gewährleisten einen regelmäßigen ärztlichen Kontakt zum Kind und seiner Familie. Hierbei können für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder wesentliche Problemstellungen erkannt und behandelt werden. Jedwede Gefährdung und Fehlentwicklung eines Kindes muss jedoch in seinem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Eltern/Familie und der Gesellschaft möglichst frühzeitig erkannt, vertrauensvoll angesprochen und erforderlichenfalls rechtzeitig behandelt werden. Dem weltweit anerkannten Grundsatz "Kindeswohl geht vor Elternrecht" wird durch die Einbettung der seit Jahrzehnten gesetzlich verankerten Vorsorgen in das Erziehungsgefüge durch das Gesetz das ihm zukommende Gewicht verliehen. Daneben ist diese regelmäßige ärztliche Untersuchung auch ein Beitrag zum Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Leider nehmen trotz umfangreicher Aufklärungskampagnen noch längst nicht alle Kinder an diesen Untersuchungen teil.

Daher wird mit dem am 26.09.2007 in den Landtag eingebrachten Entwurf eines Hessischen Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder eine Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder - unabhängig von ihrem Krankenversicherungsstatus - von der Geburt (U 1) bis zum Alter von fünfeinhalb Jahren eingeführt (U 9). Dazu gehört auch die Untersuchung auf behandelbare Stoffwechsel- und Hormonkrankheiten (Neugeborenenscreening). Mittels eines Datenabgleichs werden ab der U 4 die Kinder ermittelt, die nicht an der jeweils anstehenden Untersuchung teilgenommen haben, und die Personensorgeberechtigten werden an die Verbindlichkeit erinnert. Bleibt diese Erinnerung erfolglos, wird die Angelegenheit an das örtlich zuständige Jugendamt abgegeben, das die geeigneten Maßnahmen trifft.

Dazu wird in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main ein Hessisches Kindervorsorgezentrum eingerichtet, das die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte über die Teilnahme an den Untersuchungen mit dem Melderegister abgleicht, die Eltern erinnert und im Falle der Nichtteilnahme dann auch das Jugendamt informiert.

Daneben ermöglicht es das Gesetz den behandelnden Ärzten, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls feststellen, das zuständige Jugendamt hiervon zu informieren. Außerdem wird zukünftig vor Eintritt des Kindes in eine Kindertagesstätte oder andere Gemeinschaftseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung über den Impfstatus verlangt. Damit soll der Grad der Durchimpfung bei Kinderkrankheiten erhöht werden, um größere Ausbrüche dieser Krankheiten zu vermeiden und gerade die Kinder zu schützen, die aus medizinischen Gründen selbst nicht geimpft werden dürfen."

9.2. Zusammenarbeit der staatlichen Verantwortungsträger

Die Hessische Landesregierung ist sich bewusst, dass das Phänomen der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern nur durch ein konsequentes und enges Zusammenwirken aller staatlichen Verantwortungsträger erreicht werden kann. Dabei dürfen zum Schutz des Kindeswohls präventivpolizeiliche und auch strafrechtliche Interventionsmöglichkeiten nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Sinne wird Hessen seine bereits bestehenden und bewährten Kooperationsmodelle auch im Sinne des Kindeswohls nutzen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausbauen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden liegen.

9.3. Informationsunterlagen

- 1998 wurde gemeinsam mit der Techniker-Krankenkasse, der hessischen Ärztekammer, der kassenärztlichen Vereinigung Hessens und dem Berufsverband der Kinderärzte der Hessische Leitfaden für Arztpraxen "Gewalt gegen Kinder – Was ist zu tun bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen" herausgegeben. Der Leitfaden wurde stark nachgefragt und wird 2007 von den bisherigen Kooperationspartnern und der Psychotherapeutenkammer neu überarbeitet wieder herausgegeben.
- Ein ähnlicher Leitfaden speziell für die Nutzung in Kindertageseinrichtungen wird zurzeit erarbeitet.
- Zur Arbeit der Hebammen und ihren Unterstützungsmöglichkeiten für Familien wurde 2006 ein Flyer "Hebammen beraten Frauen und Familien" herausgegeben.

9.4. Fortbildungsangebote

- Im Laufe des Jahres 2006 fanden hessenweit zehn Tagesveranstaltungen statt, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Jugendämter ausgerichtet waren. Die Fortbildungsveranstaltungen stellten die Probleme von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt, die bei Partnergewalt zwischen den Eltern entstehen. Diese Mädchen und Jungen leiden psychisch unter den Folgen des Miterlebens der Gewalt - teilweise schwerer Gewalt und traumatischer Situationen - und werden häufig selbst misshandelt oder vernachlässigt. Dies stellt eine Kindeswohlgefährdung dar, der die Jugendhilfe professionell begegnen soll. Die beiden Referentinnen Ulrike Kreyssig und Prof. Dr. Barbara

Kavemann vermittelten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter einen Überblick über die aktuelle Praxisentwicklung der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung durch Partnergewalt. Sie zeigten Interventionsmöglichkeiten in Kooperation mit anderen Institutionen auf und erörterten neue Erkenntnisse der Forschung. Darüber hinaus referierte eine fachkundige Juristin / ein fachkundiger Jurist aus der jeweiligen Region der Jugendämter über die rechtlichen Aspekte.

- 2007 werden, erstmals in Hessen, Fortbildungen für Hebammen zu Familienhebammen angeboten. Die Fortbildungen werden vom Hessischen Hebammenverband organisiert und durch das Hessische Sozialministerium finanziell unterstützt.
- Ebenfalls 2007 werden wieder eine Reihe von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Jugendämter und der Beratungsstellen im Kinderschutzbereich stattfinden.

9.5. Projekte der frühen Prävention

- Die Hessenstiftung für Familie unterstützt die in den Landkreisen Bergstraße und Offenbach durchgeführten Projekte "Keiner fällt durchs Netz". Hier ergänzen sich Angebote wie Elternschule, Familienbetreuung durch Hebammen und die Vermittlung von Familienhilfen der verschiedensten Anbieter. Die kreisweite Koordination der Hilfen ist modellhaft.
- In Nordhessen wird 2007 ein Projekt, welches sich an suchtmittelabhängige schwangere Frauen wendet, beginnen. Ein früher Kontakt soll eine zielgerichtete und engmaschige, am Wohl des Kindes orientierte Hilfe ermöglichen.
- Darüber hinaus werden über die ressortübergreifende Präventionsinitiative "Netzwerk gegen Gewalt", der neben dem Sozial- und dem Justizministerium Innen- und Kultusministerium als federführende Ressorts angehören, gewaltpräventive Projekte für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gefördert und initiiert sowie Beratungs- und Informationsangebote für Fachebenen vorgehalten.

Beispielgebend ist das hessische Präventionsprojekt "Prävention im Team (PiT-Hessen)", das nach einer dreijährigen Modellphase seit dem Schuljahresbeginn 2007 allen hessischen Schulen im Bereich der Sekundarstufe II als Angebot zugänglich ist. Durch seinen besonderen konzeptionellen Ansatz fördert PiT-Hessen dabei nicht nur die sozial-emotionale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, sondern stärkt durch das langfristige Zusammenwirken von Lehrkräften, Sozialarbeitern und Polizeibeamten im Rahmen des Projekts die gemeinsame Verantwortungsübernahme vor Ort und bewirkt damit mittel- bis langfristig auch eine positive Veränderung in den beteiligten Organisationen."

- Projekte wie "Opstapje" oder "wellcome" zur Begleitung und Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern werden ebenfalls unterstützt.

Das Projekt "**Opstapje - Schritt für Schritt**" richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen ein und drei Jahren, die bisher noch durch kein Frühförderprogramm erreicht werden konnten. Hierbei geht es einerseits um Erziehungshilfe und andererseits um ein Bildungsprogramm, das sich auf die gesamte Familie positiv auswirkt.

Eine moderne Form der Nachbarschaftshilfe bietet das Projekt "wellcome" bei der Evangelischen Familienbildungsstätte in Eschwege. Familien können nach der Geburt eines Kindes oder bei besonderen Belastungen eine wirksame Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen erhalten.

9.6. Präventionsprojekte in der Kindertagesbetreuung

- Hessen wird das Programm "Faustlos" zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention, mit dem bereits in vielen Kindertagesstätten vor allem in Osthessen erfolgreich gearbeitet wird, in den nächsten Jahren allen hessischen Kindertagesstätten anbieten. Das Angebot enthält Schulungen und Materialausstattung und beginnt 2007.
- Auch "Papilio", ein Programm für Kindertagesstätten zur Prävention mit stärkerer Betonung der Prävention von Suchtverhalten wird vom Hessischen Sozialministerium in Kooperation mit der AOK-Hessen, der Landesstelle für Suchtfragen und den verschiedenen Fachstellen für Suchtprävention unterstützt. Papilio ist ein pädagogisches Programm, das sich primärpräventiv gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt im späteren Kindes- und Jugendalter richtet. Um bereits sehr früh in der kindlichen Entwicklung diesen Risiken entgegenzuwirken (z.B. aggressives Verhalten, sozialer Rückzug), richtet sich Papilio an Erzieher und Erzieherinnen und 4- bis 7-jährige Kinder in Kindertagesstätten sowie an deren Eltern. Entwickelt worden ist Papilio vom beta Institut für sozialmedizinische Forschung und Entwicklung gGmbH in Augsburg in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen.

Weitere Maßnahmen wurden vom Hessischen Ministerium der Justiz getroffen:

Zur effektiven Strafverfolgung – der auch eine präventive Wirkung immanent ist – wurden bei den hessischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für die Bearbeitung von so genannten "Jugendschutzsachen" eingerichtet, um eine Bearbeitung dieser Fälle durch besonders qualifizierte Staatsanwälte zu sichern. Durch das besondere Fachwissen ist eine sachgerechte und möglichst beschleunigte Bearbeitung gewährleistet.

Des Weiteren bestehen regelmäßig Fortbildungsangebote für Richter und Staatsanwälte auf dem Gebiet der Kindesmisshandlung, z. B.:

- Jährliches Angebot der Deutschen Richterakademie: Wochenseminar zum Thema "Gewalt in der Familie familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch" (Hessen erhält hier regelmäßig Teilnehmerplätze)
- Jährliche 3-tägige Tagung zum Thema "(Video-)Vernehmung von kindlichen Zeugen in Verfahren wegen Misshandlung und sexuellem Missbrauch"
- Fortbildungsangebote der hessischen Polizeischule zu dem genannten Themenkomplex, die für hessische Richter und Staatsanwälte geöffnet sind.

Durch die Schaffung der seit dem 1. Februar 2006 im Hessischen Ministerium der Justiz bestehenden Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt strebt die Landesregierung die Effektivierung des Schutzes der Opfer von häuslicher Gewalt, zu denen auch Kinder gehören, an. Folgende Definition von häuslicher Gewalt liegt der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle zugrunde:

"Häusliche Gewalt ist die körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt zwischen ehelichen oder nichtehelichen Partnern sowie die damit verbundene direkte und indirekte Gewalt gegen Kinder oder gegen im Haushalt lebende zur Familie gehörende alte Menschen."

Die Opfergruppe der Kinder ist hierbei im wesentlichen Gegenstand der Bemühungen der Landeskoordinierungsstelle, soweit sie durch das Miterleben der Partnergewalt zum Opfer häuslicher Gewalt
werden. Dies trägt der Erkenntnis aus Wissenschaft und Praxis Rechnung, dass das Miterleben von
häuslicher Gewalt bei Kindern die gleichen psychischen (Langzeit-)Folgen zeitigt wie eine unmittelbare Gewaltanwendung gegenüber dem Kind. Diese spezifische Form des Opferwerdens von Kindern
wurde in Absprache mit dem Sachverständigenbeirat der AG II des Landespräventionsrates "Prävention von Gewalt im häuslichen Bereich" explizit in das Tätigkeitsfeld der Landeskoordinierungsstelle
mit aufgenommen, um auch dem Bedürfnis der Praxis nach Vernetzung in diesem Bereich Rechnung
zu tragen. In Haushalten, in denen Partnergewalt eine Rolle spielt, tragen die Kinder ein erhöhtes Risiko, Opfer von Vernachlässigung oder gar Misshandlung zu werden. Deswegen ist die in solchen
Haushalten unmittelbar gegen Kinder ausgeübte Gewalt ebenso im Blickfeld der Landeskoordinierungsstelle, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium stattfindet, dem
diese spezielle Risikogruppe der Kinder seit langem bekannt ist.

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor bzw. bei Vernachlässigungen, Misshandlungen oder in Fällen sexualisierter Gewalt wurden auf Ebene der hessischen Polizei zahlreiche Maßnahmen getroffen, um insbesondere der besonderen Situation kindlicher Opfer Rechnung zu tragen und die weitergehenden Belastungen möglichst gering zu halten.

Neben einer besonderen Qualifizierung der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zählen hierzu beispielweise die flächendeckende Einrichtung von Kindervernehmungszimmern oder die Schaffung von Möglichkeiten zur Videovernehmung.

Das phänomenbezogene Fachwissen, über das die Polizei durch ihre Tätigkeit verfügt, stellt sie aufbereitet über Informationsmaterialien, Fachveranstaltungen oder besondere Kooperationen zur Verfügung. Auf diesem Wege leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag zu einer realistischeren Einschät-

zung dieser Deliktsbereiche und wirkt zugleich aufklärend und sensibilisierend auf die Bevölkerung ein.

Auf Ebene des Hessischen Landeskriminalamtes wurde mit Neuregelung der polizeilichen Jugendarbeit in Hessen bereits im September 2004 ein Landesjugendkoordinator als zentrale Koordinierungsstelle für polizeiliche Jugendsachen eingerichtet. Zugleich wurde die Anbindung der Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren in den Polizeipräsidien landesweit festgeschrieben. Insgesamt sind in den sieben hessischen Polizeipräsidien derzeit 30 Beamtinnen und Beamte mit dieser Aufgabe betraut.

Neben den Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren verfügt die Hessische Polizei über eine große Zahl speziell ausgebildeter Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in den Ermittlungsdienststellen und Kommissariaten sowie zahlreiche besondere Organisationseinheiten und Projekte, die sich der Themen Jugendschutz, Jugendkriminalität und Jugendsachbearbeitung annehmen. Beispielhaft seien die Arbeitsgruppen Gewalt an Schulen (AGGAS) im Bereich Mittelhessen oder das Projekt "Schule machen ohne Gewalt" (SMOG e.V.) in Osthessen genannt.

Im vergangenen Jahr wurden – federführend durch das Hessische Sozialministerium – in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle und der AG II des Landespräventionsrates landesweit Fortbildungen in zehn hessischen Jugendämtern zu dem Thema: "Kinder und häusliche Gewalt" durchgeführt, die ein sehr positives Echo fanden.

Ende 2006 wurde vom Landespräventionsrat Hessen die Arbeitsgruppe IX "Vernachlässigung von Kindern" eingesetzt, der Experten aus verschiedenen mit dem Kindesschutz befassten Berufsgruppen angehören. Fälle wie der des 2006 qualvoll zu Tode gekommenen, schwer vernachlässigten Kevin in Bremen haben in den letzten Jahren immer wieder nicht nur das Versagen von Eltern, sondern auch das des staatlichen Wächteramtes ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Kevin hatte unter Vormundschaft des Jugendamtes gestanden, und wie er waren Jessica in Hamburg, Benjamin Pascal in Sachsen-Anhalt und andere Kinder in verschiedenen Bundesländern zu Tode oder zu schwerem Schaden gekommen, obwohl ihre Familien Jugendbehörden und teilweise auch Gerichten seit langem als "Hochrisiko-Familien" bekannt waren.

Medienberichte, Strafverfahren gegen Behördenmitarbeiter und erstmals auch Schadensersatzprozesse – auf europäischer Ebene auch gegen Staaten, deren Behörden im Kinderschutz versagt hatten – haben inzwischen auch Politik, Verwaltung und Gesetzgebung initiativ werden lassen, um die Prävention von Kindesvernachlässigung gezielt zu verbessern bzw. neue Ansätze zu erproben. Es gibt neue rechtliche Regelungen, Praxis-Leitlinien, Empfehlungen und Modellprojekte in öffentlicher und privater

Trägerschaft, auch in Hessen. Deren Umsetzung aber erfordert erhebliche Anstrengungen, Neuorientierung, Kreativität und Ausdauer, sowie personelle und finanzielle Mittel. Deshalb sind alle hier Beteiligten auf Unterstützung angewiesen. Einen Beitrag dazu können unabhängige Gremien leisten - durch aufmerksame Beobachtung und beratende Begleitung der Entwicklung.

9.7. Frühförderung von behinderten Kindern

Ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung stellt die Förderung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder dar. In Hessen existiert ein gut ausgebautes System früher Hilfen. Allgemeine und spezielle Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder stellen entwicklungsgefährdeten und entwicklungsverzögerten, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und deren Bezugspersonen ein umfassendes Angebot der Beratung, Behandlung und Betreuung zur Verfügung. In Hessen existieren derzeit 41 allgemeine Frühförderstellen, 9 Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder, 2 Institute für Kinder autistischen Auffälligkeiten sowie 7 Sozialpädiatrische Zentren.

Was ist Frühförderung?

Frühförderung ist ein freiwilliges Angebot von Hilfen für alle Kinder im Vorschulalter, die behindert und von Behinderung bedroht sind, wie auch für ihre Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes (Familie, Kindergruppe, Kindertagesstätte).

Frühförderung ist Teil eines Gesamtsystems flächendeckender Grundversorgung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien, das von Ärztinnen und Ärzten, speziellen Diensten und Einrichtungen getragen wird. Zu diesem System gehören neben allgemeinen und speziellen Frühförderstellen auch Sozialpädiatrische Zentren, neurologische wie kinder- und jugendpsychiatrische Spezialambulanzen, niedergelassene (Kinder-)Ärzte und –Ärztinnen, einschließlich Kinder- und Jugendpsychiatern, medizinische Therapeut(inn)en, Erziehungsberatungsstellen, integrativ arbeitende Kindertagesstätten und vorschulische Einrichtungen.

Interdisziplinär arbeitende Frühförderstellen bieten umfassende Hilfen an: Sie koordinieren und integrieren (heil-/sonder-)pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Ansätze in Früherkennung, Diagnostik, Beratung, Förderung und Behandlung wie auch in der alltagsunterstützenden Zusammenarbeit mit den Familien und Bezugspersonen der Kinder.

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Hessen werden aus Mitteln der Sozialhilfeträger und der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Darüber hinaus leisten das Land und der Landeswohlfahrtsverband Hessen im Rahmen freiwilliger Förderung Zuwendungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Entwicklungsprozess beteiligten Professionen.

Seit In-Kraft-Treten des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Jahr 2001 ist die Komplex-leistung der Frühförderung gemäß §§ 26, 30 in Verbindung mit 56 SGB IX gesetzlich normiert.

10. Finanzielle Leistungen für Familien

Einleitung

Die finanziellen Leistungen des Bundes für Familien stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels. Dargestellt werden Leistungen wie das Erziehungsgeld und das Elterngeld. Zudem werden die steuerlichen Aspekte näher beleuchtet, die für Familien in Frage kommen.

10.1. Erziehungsgeld (Geburten bis 31. Dezember 2006)

Das Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) wird durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) abgelöst. Geburten ab dem 01.01.2007 sind nach den Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und Geburten vor dem 01.01.2007 wie bisher nach den Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes zu entscheiden.

Die Eltern können bei Geburten bis 31. Dezember 2006 bei ihrem Antrag auf Erziehungsgeld zwischen **zwei Angeboten** wählen: dem monatlichen **Regelbetrag** in Höhe von bis zu 300 Euro in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes und dem monatlichen Erziehungsgeld in **Budgetform** in Höhe von bis zu 450 Euro für das erste Lebensjahr. Mit Ausnahme eines besonderen Härtefalles ist eine nachträgliche Korrektur dieser Entscheidung nicht möglich.

Die **Einkommensgrenzen** in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wurden herabgesetzt. Danach besteht ein Anspruch auf den Regelbetrag in Höhe von monatlich 300 Euro in den ersten sechs Lebensmonaten nur dann, wenn das Familieneinkommen (pauschaliertes Jahresnettoeinkommen) bei Paaren nicht über 30.000 Euro liegt. Bei Alleinerziehenden liegt die Einkommensgrenze bei 23.000 Euro. Ein Anspruch auf Budget in Höhe von monatlich 450 Euro besteht nur dann, wenn das Familieneinkommen bei Paaren 22.086 Euro nicht übersteigt; bei Alleinerziehenden liegt die Einkommensgrenze bei 19.086 Euro.

Ab dem siebten Lebensmonat beträgt die Einkommensgrenze für das jährliche Einkommen bei Ehepaaren mit einem Kind, die nicht dauernd getrennt leben, 16.500 Euro; sie gilt auch für Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft und für einen Elternteil mit gleichgeschlechtlichem Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt die Einkommensgrenze 13.500 Euro. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um den Kinderzuschlag in Höhe von 3.140 Euro.

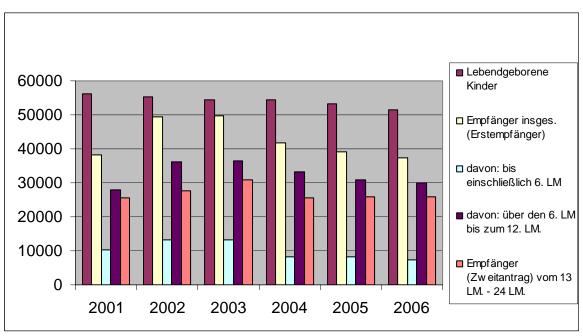
Wird die Einkommensgrenze überschritten, entfällt das Erziehungsgeld nicht wie beim Überschreiten der Einkommensgrenze im ersten Halbjahr, sondern es wird entsprechend gemindert.

Betroffene Eltern müssen für jedes der beiden ersten Lebensjahre ihres Kindes jeweils einen **Antrag** auf Erziehungsgeld stellen. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales bearbeitet.

Abbildung 20: Ist-Aufgaben von Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz für die Haushaltsjahre 2001 bis 2006

Jahr	Ist-Ausgaben des Bundes	Anteil des Landes Hessen	Anteil an den Bundesausgaben in Prozent
2001	3.322.312.976,07 Euro	240.607.566,09 Euro	7,2 %
2002	3.310.550,223,01 Euro	232.408.848,98 Euro	7,0 %
2003	3.167.080.581,42 Euro	226.411.638,91 Euro	7,1 %
2004	3.060.567.661.73 Euro	218.272.341,52 Euro	7,1 %
2005	2.873.080.306,10 Euro	203.090.857,71 Euro	7,1 %
2006	2.800.965.554,99 Euro	199.059.288.42 Euro	7,1 %

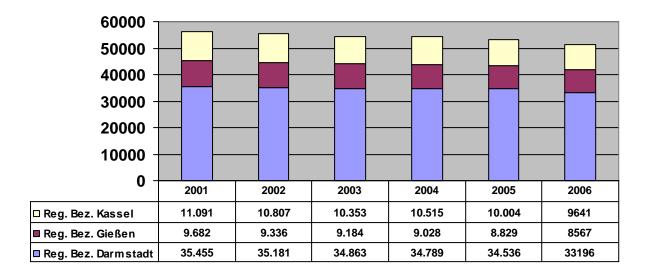
Abbildung 21: Anzahl der lebendgeborenen Kinder in Hessen und Empfänger/-innen von Erziehungsgeld.



Anmerkung zu Abbildung 21:

Die Statistik 2001 konnte aufgrund der Gesetzesnovellierung nicht alle Bewilligungen von Erziehungsgeld innerhalb eines Jahres erfassen. Die Gesamtzahl konnte nur geschätzt werden. (Bundesstatistik Erziehungsgeld 2001, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Abbildung 22: Geburten in Hessen in den Kalenderjahren 2001 – 2006, sortiert nach Regierungsbezirken



10.2. Elterngeld (Geburten ab 1. Januar 2007)

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist am 01.01.2007 in Kraft getreten und findet Anwendung bei Kinder, die ab 01.01.2007 geboren bzw. für Kinder, die ab diesem Tag in den Haushalt aufgenommen/adoptiert werden (Stichtagsregelung).

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung. Ein abgestimmter Dreiklang aus unterstützender Infrastruktur, einer familienbewussten Arbeitswelt und gezielter finanzieller Förderung, die den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien folgt, verbessert die Chancen für Familien. In diesem Dreiklang zielt das Elterngeld darauf ab, Menschen in ihrem Wunsch nach einem Leben mit Kindern zu unterstützen und Eltern und Kinder besser und dauerhaft finanziell abzusichern.

Das Elterngeld hilft Eltern, die sich im ersten Lebensjahr des Neugeborenen vorrangig der Betreuung ihres Kindes widmen wollen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage. Es will dazu beitragen, dass sich die gegenwärtige individuelle wirtschaftliche Situation und spätere Möglichkeiten der Daseinsvorsorge für diese Mütter und Väter nicht dadurch verschlechtern, dass sie ihr Kind in seinen ersten Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen.

Einzelne Personengruppen werden jedoch benachteiligt. So steht einem Elternteil Elterngeld für 14 Monate auch zu, wenn ihm die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht

allein zusteht. Die getroffene Regelung schließt jedoch nach wie vor diejenigen aus, die, wie familienrechtlich gewollt, nach der Trennung oder Scheidung das gemeinsame Sorgerecht aufrechterhalten. Die Ermittlung "echter" Alleinerziehender sollte sich nach der realen sozialen Situation richten und ist nicht vom familienrechtlichen Status abhängig zu machen.

Darüber hinaus erhalten diejenigen mit dem höchsten Bedarf an finanzieller Unterstützung bei der Geburt eines Kindes (Einverdienereltern mit mehreren Kindern, Studenten, Erwerbslose) ein weitaus geringeres Elterngeld (12 x 300 Euro = 3.600 Euro) als diejenigen, die die staatliche Unterstützung weniger benötigen (doppelverdienende Paare mit hohem Einkommen, 14 x 1800 Euro = 25.200 Euro).

Die wichtigsten Elemente des Elterngeldes sind:

 Dynamische Leistung in Anknüpfung an das Erwerbseinkommen und gezielte Unterstützung von Geringverdienern:

Das wegfallende Erwerbseinkommen wird zu 67 Prozent ersetzt. Geringverdiener mit einem Erwerbseinkommen unter 1.000 Euro netto erhalten durch eine gleitende Anhebung der Ersatzrate bis zu 100 Prozent ersetzt.

- Mindestbetrag von 300 Euro im Monat auch für Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren und zusätzliches Elterngeld bei Mehrlingsgeburten:
 - Der Mindestbetrag zählt nicht als Einkommen für andere Sozialleistungen und wird daher immer zusätzlich zu diesen gewährt. Bei den Mehrlingsgeburten erhöht sich das sonst zustehende Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 300 Euro.
- Flexible Bezugsmöglichkeiten und Berücksichtigung kurzer Geburtenfolge:

Den Eltern steht zusammen grundsätzlich ein Kontingent von 14 Monatsbeträgen zu. Bei gleichem Gesamtbudget kann der Bezug der halbierten Leistung auf bis zu 28 Monate ausgedehnt werden. Familien mit zwei Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder mit drei oder mehr Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten zusätzlich einen Geschwisterbonus. Der Geschwisterbonus beträgt 10 % des Elterngeldes, jedoch mindestens 75 Euro.

Partnermonate als Bonus zur Kernzeit des Elterngeldes:

Wollen zwei Elternteile die Betreuung und Erziehung des Kindes übernehmen, kann ein Elternteil allein maximal zwölf Monate das Elterngeld in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate sind dem Partner vorbehalten. Er muss seine Erwerbstätigkeit in dieser Zeit einschränken, um die Ersatzleistung zu erhalten. Erstmals besteht eine realistische Möglichkeit für Mütter und Väter die Erziehungsarbeit untereinander aufzuteilen. Mütter werden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Väter in ihrem Wunsch nach einer aktiven Rolle in der Erziehung unterstützt.

• Übernahme der bisherigen Regelung zur Elternzeit:

Die Neureglung der finanziellen Unterstützung von Familien in der Frühphase der Eltern-

schaft ist unlösbar mit den Rechtsvorschriften zur Elternzeit verbunden. Diese werden im Wesentlichen inhaltsgleich vom Bundeserziehungsgeldgesetz übernommen.

Abbildung 23: Anträge und Erledigungen nach dem BEEG vom 01.01.2007 bis 30.09.2007

HAVS Anträge		Erledigungen	Erledigungsquote	
Darmstadt	6.274	5.726	91,27 %	
Frankfurt/M	10.745	8.932	83,13 %	
Fulda	3.413	3.054	89,48 %	
Gießen	7.396	6.690	90,45 %	
Kassel	4.588	4.071	88,61 %	
Wiesbaden	4.176	3.617	86,61 %	
Gesamt	36.592	32.090	87,70 %	
davon Mütter		28.788		
		= 89,71 %		
Väter		3.302		
		= 10,29 %		

Nach den erhobenen Daten beträgt der Väteranteil 10,29 % und somit höher als beim Erziehungsgeld.

Die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales führen seit dem 01.01.2007 den Verwaltungsvollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes durch. Da bei diesen Ämtern qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, die Regelungen des Elterngeldes im Wesentlichen denen des Bundeserziehungsgeldgesetzes entspricht, der Personenkreis der Anspruchsberechtigten identisch ist und auf das vorhandene EDV-Programm aufgebaut werden konnte, war eine reibungslose und zeitnahe Übernahme des Verwaltungsvollzugs möglich.

Nach den ersten Monaten ist jedoch auch eindeutig zu erkennen, dass gegenüber der Bearbeitung des Bundeserziehungsgeldes ein Mehraufwand beim Verwaltungsvollzug des Elterngeldes hinsichtlich der umfangreichen Einkommensermittlungen zu verzeichnen ist. Hier muss nach Lösungsansätzen gesucht werden, die aufwändige Beurteilung und umfangreichen Eingaben der Positionen auf den Lohn- und Gehaltsmitteilungen zu vereinfachen.

In der Zeit vom 1.1.2007 bis 30.09.2007 wurden insgesamt 36.592 Anträge gestellt. Entschieden wurden in diesem Zeitraum insgesamt 32.090 Fälle, so dass die Erledigungsquote bei durchschnittlich 87,70 % liegt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 15 Tage.

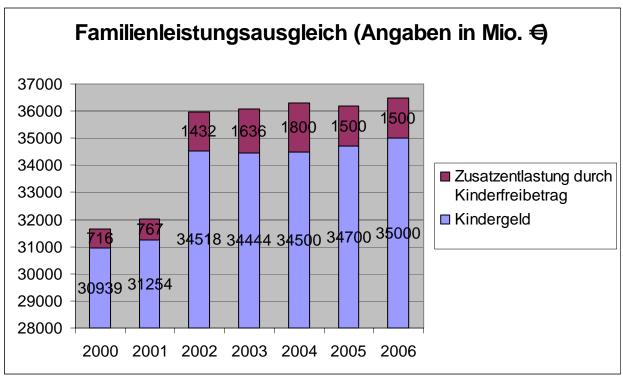
10.3. Steuerliche Vorteile für Familien

Der steuerliche Familienleistungsausgleich ist für die finanzielle Situation von Familien besonders wichtig.

Abbildung 24: Familienleistungsausgleich in Zahlen

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
	Angaben in Mio. Euro							
Familienleistungsausgleich	31.655	32.021	35.950	36.080	36.300	36.200	36.500	
Davon:								
- Kindergeld	30.939	31.254	34.518	34.444	34.500	34.700	35.000	
- Zusatzentlastung durch	716	767	1.432	1.636	1.800	1.500	1.500	
Kinderfreibetrag								

Abbildung 25: Familienleistungsausgleich nach Art der Zahlung



(Quelle: Bundesfinanzministerium: Datensammlung zur Steuerpolitik, Stand: Juni 2006).

Bei der Steuererklärung profitieren Familien vom steuerlichen Familienleistungsausgleich, der in den letzten Jahren erweitert worden ist:

• Kosten für Unterhalt,

- Betreuung,
- Erziehung und
- Ausbildungen der Kinder werden jetzt stärker berücksichtigt.

So wurde das Kindergeld für das erste, zweite und dritte Kind auf 154 Euro monatlich angehoben und der Kinderfreibetrag um den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf ergänzt. Daneben gibt es zahlreiche weitere Steuervergünstigungen, wie den Freibetrag für den Sonderbedarf bei Berufsausbildung, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende oder die Steuererleichterungen für behinderte Kinder.

Kosten für Kinderbetreuung

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 hat für Eltern mehr Möglichkeiten geschaffen, Betreuungskosten steuerlich zu berücksichtigen. Erwachsen ihnen wegen Berufstätigkeit Aufwendungen für die Fremdbetreuung ihrer Kinder, können sie diese Kosten ab 2006 unter bestimmten Voraussetzungen wie Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten abziehen. Für jedes Kind unter 14 Jahren oder für behinderte Kinder ggf. auch darüber hinaus können zwei Drittel der Aufwendungen, maximal aber 4.000 Euro pro Jahr geltend gemacht werden. Ein Abzug von Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, sportliche und andere Freizeitbetätigungen ist aber nicht möglich.

Außerdem können Betreuungskosten in bestimmtem Umfang als Sonderausgaben berücksichtigt werden, wenn das Kind zwischen 3 und 6 Jahren alt ist oder wenn sich die Eltern bei behinderten Kindern bzw. bei Kindern bis 14 Jahren in Ausbildung befinden, behindert oder über einen längeren Zeitraum krank sind. Ein Abzug ist hierbei in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens aber 4.000 Euro pro Kind möglich.

Daneben erhält der Steuerpflichtige nach § 35a Einkommensteuergesetz auf Antrag eine Steuerermäßigung, wenn ihm für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, z. B. der Beschäftigung einer Haushaltshilfe, Kosten entstehen und diese nicht bereits anderweitig steuerlich berücksichtigt worden sind.

Mit der verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zielt die Bundesregierung nicht nur auf positive Effekte für den Arbeitsmarkt durch Schaffung von Arbeitsplätzen im privaten Haushalt, sondern vor allem auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur die Eltern die Steuern zahlen, profitieren von den Absetzungsmöglichkeiten.

Ab welchem Einkommen beginnt die neue steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zu wirken?

- Erwerbstätige Alleinerziehende mit ausschließlich Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (kein Minijob) zahlen Steuern ab 7.664 Euro zu versteuerndem Einkommen (ohne Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten), dies entspricht einem Bruttolohn von rd. 12.300 Euro im Jahr. Sobald jemand Steuern zahlt, profitiert er oder sie auch von der steuerlichen Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten.
- Ehepaare zahlen erst ab einem zu versteuerndem Einkommen von 15.328 Euro (ohne Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten) Steuern. Bei zwei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (kein Minijob) entspricht dies einem gemeinsamen Bruttolohn von rd. 21.500 Euro im Jahr. Bei Alleinverdiener-Ehepaaren entspricht dies einem Bruttolohn von rd. 20.400 Euro im Jahr.

10.4. Kindergeld

Der Grundpfeiler der steuerlichen Familienförderung ist heute das Kindergeld, das monatlich an die Eltern ausgezahlt wird und für das erste, zweite und dritte Kind je 154 Euro sowie für jedes weitere Kind 179 Euro pro Monat beträgt.

Kindergeld gibt es

- 1. für ein Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, das sich in Ausbildung befindet.
- 2. für ein Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, das arbeitsuchend gemeldet ist.
- 3. für ein Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, das ausbildungsplatzsuchend gemeldet ist.
- 4. für ein Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, das sich in der Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bis zur Dauer von 4 Monaten befindet (z.B. Wartezeit zwischen Abitur und Studium).
- 5. für ein Kind, das ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ableistet.
- 6. für ein Kind das aufgrund eines Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten, vorausgesetzt, die Behinderung ist vor dem 25. Lebensjahr eingetreten

Das Kindergeld wird von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit – bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom Arbeitgeber – festgesetzt und monatlich ausgezahlt.

10.5. Kinderzuschlag

Der Gesetzgeber hat ab Januar 2005 einen Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung gering verdienender <u>Familien</u> mit <u>Kindern</u>. Ziel ist es, geringverdienenden Eltern den Bezug von ALG II - Zahlungen mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen. Anspruchsberechtigt sind danach Eltern, die mit ihren minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und über Einkommen und Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, zwar ihr eigenes Existenzminimum, nicht aber das ihrer minderjährigen Kinder zu decken.

Die wichtigsten Elemente zum Kinderzuschlag:

- Der Kinderzuschlag ist eine familienpolitische Ergänzungsleistung zum Kindergeld, die ab 01.01.
 2005 für minderjährige Kinder in Familien mit nicht ausreichendem Familieneinkommen für längstens 36 Monate gezahlt wird.
- Eltern können Kinderzuschlag beantragen, die zwar ab Januar 2005 über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt damit zu decken, aber nicht denjenigen ihrer minderjährigen Kinder. Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird kein Zuschlag gezahlt.
- Kinderzuschlag wird nur für minderjährige Kinder gezahlt: Für volljährige Kinder besteht selbst dann kein Anspruch, wenn für sie Kindergeld zusteht.
- Kinderzuschlag ist ausschließlich bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Dies gilt auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes.
- Der Kinderzuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 140 Euro/Monat pro minderjähriges Kind.

Nach den vorliegenden statistischen Erhebungen sind zwar in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.05.2006 insgesamt 659.269 Anträge auf Zahlung von Kinderzuschlag eingegangen, jedoch wurden im gleichen Zeitraum lediglich 70.057 Fälle, also rund 10%, positiv entschieden. Dies kann auch als Indiz dafür gesehen werden, dass aufgrund der nur geringen Gewährung des Kinderzuschlages in Hessen ein Grossteil dieser Familien nicht zur Gruppe der Geringverdiener zählen.

Abbildung 26: Statistische Erhebungen vom 01.01.2005 bis 31.05.2006 (BT-Drucksache 16/1818)

Bundesländer	gestellte Anträge	bewilligte Anträge	Abgelehnt wegen				
			Überschreitung der Höchsteinkom	Unterschreitens der Mindesteinkom	Fortbestehens der Hilfebedürftigkeit	zu hohem Einkommen der	
			mensgrenze	mensgrenze	(würde trotz Kinderzu- schlag unter der Min- desteinkommensgrenze	Kinder	

					liegen)	
Schleswig-Holstein	22.423	2.587	859	5.621	397	1.972
Mecklenburg-Vorpommern	23.367	1.437	3.921	10.490	326	1.789
Berlin	22.773	1.639	1.051	11.260	172	2.164
Niedersachsen	60.037	6.485	5.863	14.566	1.356	3.856
Bremen	6.664	857	310	2.373	58	449
Nordrhein-Westfalen	154.351	21.122	16.024	44.008	3.508	9.331
Hamburg	12.762	642	1.212	4.361	43	859
Hessen	50.921	5.211	2.883	13.847	2.904	3.542
Saarland	6.567	830	274	2.882	67	465
Rheinland-Pfalz	31.722	2.926	2.214	10.335	1.059	2.935
Baden-Württemberg	76.472	9.031	6.044	20.527	3.181	5.598
Bayern	75.231	9.207	4.947	20.312	1.232	7.352
Brandenburg	26.176	1.364	1.184	10.372	777	3.058
Thüringen	23.619	1.756	918	6.264	2.329	2.854
Sachsen-Anhalt	22.974	2.144	1.532	9.144	282	2.257
Sachsen	43.201	2.819	1.413	15.631	567	4.426
Gesamt	659.260	70.057	50.649	201.993	18.258	52.907

10.6. Steuerliche Freibeträge für Kinder

Die Freibeträge für Kinder dienen der verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes im Alter von 0 bis grundsätzlich 25 Jahren.

Das Existenzminimum eines Kindes wird entweder durch das Kindergeld oder durch die steuerlichen Freibeträge steuerfrei gestellt.

Die Freibeträge für Kinder basieren auf

- dem sächlichen Existenzminimum für Kinder und
- dem zu berücksichtigenden Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf.

Das sächliche Existenzminimum umfasst die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, wie Nahrung, Wohnen und Kleidungsbedarf eines Kindes. In Deutschland beträgt der volle Freibetrag zur Sicherung des sächlichen Existenzminimums für ein Kind 3.648 Euro im Jahr (je Elternteil 1.824 Euro).

Der Freibetrag für **Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf** beträgt jährlich **2.160 Euro** (je Elternteil 1.080 Euro).

Seit dem Jahr 2002 wird das sächliche Existenzminimum und der Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf eines Kindes in einem "Sammelfreibetrag" in Höhe von maximal 5.808 Euro zusammengefasst und bei den Eltern steuerfrei gestellt. Für das erste, zweite und dritte Kind wird Kindergeld in Höhe von je 154 Euro, für jedes weitere Kind in Höhe von 179 Euro gewährt, das im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit dem "Sammelfreibetrag" verrechnet wird. Hierbei prüft das Finanzamt, ob der Kindergeldanspruch zur Steuerfreistellung des sächlichen Existenzminimums und des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs des Kindes ausreicht oder ob sich durch den Abzug des "Sammelfreibetrages" eine höhere Entlastung ergibt.

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 werden Kinder ab 2007 nur noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs steuerlich berücksichtigt. Dadurch soll ein Anreiz für eine schnellere Aufnahme der Berufstätigkeit des Kindes geschaffen werden. Zudem wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder bereits nach 12 Schuljahren Abitur machen, so dass sie ihre Berufs- und Hochschulausbildung früher abschließen können. Aufgrund einer Übergangsregelung gilt für Kinder der Geburtenjahrgänge 1980 und 1981 weiterhin die Altersgrenze von 27 Jahren, Kinder des Jahrgangs 1982 können bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs berücksichtigt werden.

10.7. Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

Der Erziehungsbedarf eines Kindes wird seit dem Jahr 2002 bei allen Eltern im Rahmen des "Sammelfreibetrages" von 5.808 Euro berücksichtigt. Für Alleinerziehende gibt es zusätzlich einen Entlastungsbetrag i.H.v. 1.308 Euro jährlich. Dieser Freibetrag wird Alleinstehenden gewährt, die mit mindestens einem minderjährigen Kind eine Haushaltsgemeinschaft in einer gemeinsamen Wohnung bilden, in der diese Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Anspruchsberechtigt sind nur Alleinstehende, nicht jedoch z.B. nichteheliche Erziehungsgemeinschaften.

Der neue Steuerentlastungsbetrag berücksichtigt den haushaltsbedingten Mehraufwand, den echte Alleinerziehende gegenüber Paarfamilien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammenleben. Gemäß dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird dieser Mehraufwand dauerhaft steuerlich berücksichtigt.

Allein stehend ist eine Person nur dann, wenn für sie nicht das Splitting-Verfahren anzuwenden ist (Unverheiratete, getrennt lebende, Geschiedene) oder sie verwitwet ist und sie keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person (z. B. Lebensgefährte) führt. Die Haushaltszugehörigkeit

volljähriger Kinder, für die noch Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge gewährt werden oder die den Grundwehr- oder Zivildienst ableisten, ist unschädlich.

Alleinerziehende mit Anspruch auf den Entlastungsbetrag werden in die Lohnsteuerklasse II eingestuft.

10.8. Steuererleichterungen für behinderte Kinder

Neben den steuerlichen Freibeträgen für Kinder und dem Kindergeld sind für behinderte Kinder weitere Steuererleichterungen vorgesehen.

Ihnen wird ein Pauschbetrag gewährt, dessen Höhe sich nach dem Grad der Behinderung richtet. Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem Grad der Behinderung

```
von 25 und 30 310 Euro,
von 35 und 40 430 Euro,
von 45 und 50 570 Euro,
von 55 und 60 720 Euro,
von 65 und 70 890 Euro,
von 75 und 80 1.060 Euro,
von 85 und 90 1.230 Euro,
von 95 und 100 1.420 Euro.
```

Für behinderte Menschen, die hilflos sind, und für Blinde erhöht sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro.

Er kann auf die Eltern übertragen werden, wenn ihn das Kind nicht selbst in Anspruch nimmt. Anstelle des Pauschbetrages können auch behinderungsbedingte Aufwendungen in tatsächlicher Höhe nach Abzug einer zumutbaren Eigenbelastung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Wird wegen der Behinderung des Kindes eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen, können die Kosten als außergewöhnliche Belastung bis zu 924 Euro als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden, wenn das Kind hilflos (Pflegestufe III oder Merkzeichen "H") oder schwer behindert ist (Grad der Behinderung mindestens 50).

Außerdem können schwer behinderte Kinder als Halter eines KFZ unter bestimmten Voraussetzungen von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden oder Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen.

10.9. Sonstige Steuererleichterungen für Familien

Das Steuerrecht sieht auch an anderen Stellen noch vielfältige Steuererleichterungen für Familien vor:

10.9.1. Außergewöhnliche Belastungen

Aufwendungen, die z.B. durch Krankheit, Todesfall oder Ehescheidung entstehen, können zum Teil steuerlich berücksichtigt werden, wenn eine zumutbare Eigenbelastung

überschritten wird. Bei Ermittlung der zumutbaren Eigenbelastung ist auch die Anzahl der Kinder maßgeblich.

10.9.2. Eigenheimzulage

Die Eigenheimzulage ist ab 01.01.2006 entfallen. Bauherren und Käufer von Wohneigentum vor diesem Termin sind hiervon nicht betroffen. Entscheidend für die Gewährung der Eigenheimzulage war der Termin, an dem der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen wurde oder der Bauantrag eingereicht wurde. Dass heißt, ein Abschluss des Kaufvertrages nach dem 1.1.2006 oder eine Einreichung des Bauantrages nach diesem Termin führt dazu, dass keine Eigenheimzulage gewährt werden kann.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Wohneigentum wird neben der jährlichen Grundförderung (maximal bis 8 Jahre) von bis zu 1.250 Euro eine Kinderzulage von 800 Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind gewährt.

10.9.3. Erbschaften und Schenkungen

Vermögensübertragungen von Eltern auf Kinder durch Schenkungen oder Erbschaften sind in erheblicher Höhe erbschafts- und schenkungsteuerfrei. Die Übertragung von Grundstücken zwischen Eltern und Kindern ist von der Grunderwerbsteuer befreit.

10.9.4. Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter oder Väter erziehen ihr Kind meist unter erschwerten Bedingungen.

Sie benötigen finanzielle Hilfe, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht wenigstens den üblichen Regelunterhalt erhalten oder ihn nicht rechtzeitig erhalten. Das Unterhaltsvorschussgesetz gewährt Kindern von allein erziehenden Müttern oder Vätern Unterhaltsleistungen, wenn und soweit diese vom anderen Elternteil nicht gezahlt werden. Seit dem Jahr 2000 tragen Bund, Land und Kommunen jeweils zu einem Drittel die Kosten des Unterhaltsvorschussgesetzes.

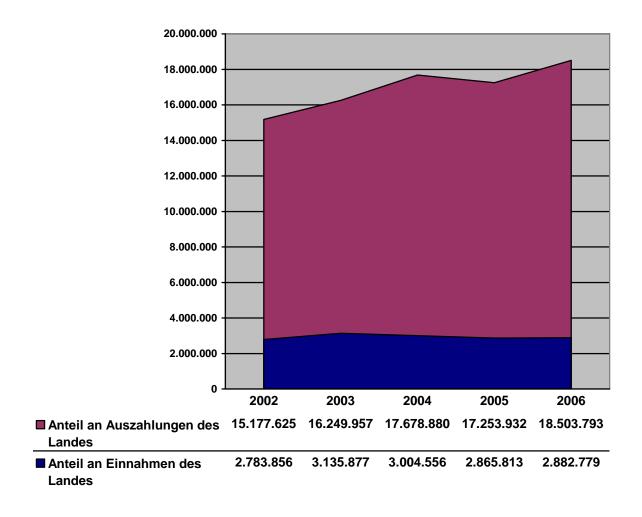
Die Unterhaltsleistungen werden für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt. Die Leistungsdauer beträgt längstens 72 Monate. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich wie der Unterhalt nach den für die betreffende Altersstufe festgelegten Regelbeträgen. Nach Abzug des halben Erstkindergeldes beträgt der Unterhaltsvorschuss für Kinder bis unter 6 Jahren 122 Euro und für ältere Kinder bis unter 12 Jahren 164 Euro pro Monat.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat:

1. wer das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

- 2. in der Bundesrepublik Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt
- 3. und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe des Mindestunterhalts (Regelunterhalt) erhält. Für die Durchführung des Gesetzes sind in Hessen die örtlichen Jugendämter zuständig.

Abbildung 27: Anteil der Einnahmen und Ausgaben des Landes Hessen



10.9.5. Wohnraumförderung

Das Land Hessen gewährt zur Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und damit zur Erhöhung der Wohneigentumsquote zinsgünstige Darlehen, mit denen Familien mit minderjährigen Kindern oder das so genannte generationsverbundene Wohnen gefördert werden. Erstmals ab 2007 stellt das Land nicht nur Fördermittel für die Neuschaffung von Wohneigentum, sondern auch für den Erwerb von selbst genutzten Wohneigentum im Bestand (Gebrauchtimmobilie) zur Verfügung Dabei kann insbesondere auch die Mieterprivatisierung gefördert werden.

Wohnungen aus dem Bestand von landesverbundenen Wohnungsbaugesellschaften sollen Mieterinnen und Mietern zu günstigen Bedingungen angeboten und die Bildung von neuen Mietergenossenschaften ermöglicht werden.

Das Land stellt Fördermittel zur Finanzierung von neuen Mietwohnungen für Bezieher geringer Einkommen (Sozialmietwohnraum) zur Verfügung. Es fördert verstärkt die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum im Bestand, um auslaufende Belegungsbindungen auch für die Zukunft zu gewährleisten oder neue Belegungsbindungen zu gewinnen. Dadurch wird weiterhin ein ausreichender Bestand mit Belegungs- und Mietpreisbindungen sichergestellt.

Zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in und an Wohngebäuden stellt das Land Kostenzuschüsse zur Verfügung.

Ausblick

Für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist Familie der mit Abstand wichtigste Bereich in ihrem Leben. Auch bei der großen Mehrheit der jungen Frauen und Männer steht die Familie mit Kindern an erster Stelle ihrer Lebensplanung und Lebensinhalte.

Familie – ein Gewinn für alle

Menschen brauchen verlässliche und tragfähige Bindungen. Für die meisten Kinder ist Familie der Ort, an dem sie Wurzeln schlagen und wo sie Geborgenheit, Liebe und Vertrauen erfahren. Die Familie ist die beste Grundlage und das beste Umfeld für Kinder, um zu lebenstüchtigen, verantwortungsbewussten Bürgern heranzuwachsen. Und Familie ist ein Ort generationenübergreifender Solidarität, der Geborgenheit vermittelt und in dem soziale Bindungsfähigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme gelebt werden. Denn nirgendwo sonst sind die zwischenmenschlichen Beziehungen so intensiv belastbar wie in der Familie.

Mehr Mut zur Familie

Die Hessische Landesregierung will das Bewusstsein dafür schärfen, dass Familien nicht nur dem Einzelnen Glück und Geborgenheit geben, sondern auch das tragende Fundament unserer Gesellschaft und ihrer Zukunftsfähigkeit sind. Was aber tun, wenn der Satz von Konrad Adenauer "Kinder kriegen die Leute von alleine" nicht mehr stimmen will?

Die Entscheidung junger Menschen für das Zusammenleben als Familie ist zuallererst Privatsache. Gleichwohl sind Staat und Gesellschaft auf die Leistungen von Familien angewiesen. Das Thema "Familie" wird immer stärker auch unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert – die Bedeutung von Kindern für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, für Innovation und für den Arbeitsmarkt. Die Entscheidung von Paaren für Kinder entscheidet somit immer auch über die Zukunft unserer Gesellschaft. Familienpolitik ist vom Rand ins Zentrum der politischen Auseinandersetzungen gerückt.

Ehe und Familie und die damit verbundenen Bindungen und Verantwortungsgemeinschaften stehen nach Artikel 6 Absatz 1 der Verfassung unter dem besonderen Schutz des Staates. Für die hessische Landesregierung hat deshalb die Unterstützung und Förderung von Familien oberste Priorität.

Familienpolitik für mehr Spielräume – Hessen verschafft Eltern Wahlfreiheit

Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Die Familie genießt ein hohes Ansehen, dennoch schieben immer mehr junge Paare den Kinderwunsch auf. Die Verwirklichung des Kinderwunsches scheitert häufig an erwarteten Benachteiligungen und Zukunftsängsten. Neue Realitäten erfordern neue Prioritäten. Nicht Karriere statt Kind, sondern Karriere mit Kind muss

Zielgedanke werden. Unter Berücksichtigung dieser Maxime ist eine zukunftsweisende Familienpolitik ein Grundanliegen der Hessischen Familienpolitik.

Zentrale Aufgabe hessischer Familienpolitik ist es daher,

- unsere Gesellschaft so zu gestalten, dass jungen Paaren die Entscheidung f
 ür Familie und Kinder leichter gemacht wird,
- dass sich wieder mehr junge Menschen, den Kinderwunsch erfüllen.
- Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familien ihr Leben so gestalten können wie sie es selbst möchten.

Die Hessische Landesregierung wird die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter weiterhin verbessern und eine echte Wahlfreiheit eröffnen.

Vor allem die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden gemeinsam mit den Kommunen weiter ausgebaut. Bis 2010 sollen für mindestens 20 Prozent der Kinder, bis 2013 für mindestens 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Plätze in Krabbelstuben, bei Tagesmüttern, in einer Krippe oder altersübergreifenden Gruppe zur Verfügung stehen. Auch die Tagespflegeangebote, die seit langem einer der Schwerpunkt unserer Arbeit sind, werden stärker mit denen der Kindertageseinrichtungen verknüpft.

Es wird gezielte Förderanreize geben, um die Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen auszubauen und Modelle zu erproben. Diese Modelle schließen auch die mögliche Weiterentwicklung der Tagesstätten zu Familienzentren ein. Durch Maßnahmen zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern sollen die neuesten Erkenntnisse über die frühkindliche Förderung und Entwicklung optimal genutzt werden. Auch die finanzielle Entlastung von Eltern wird weitergehen. Die schrittweise Befreiung von den Kindergartengebühren ist angestrebt.

.

Potenziale entwickeln durch Zusammenarbeit

Ziel hessischer Familienpolitik ist auch, alle Akteure, die mit der Lebenswirklichkeit von Familien zu tun haben, zu vernetzen. Ganzheitliche Familienpolitik lässt sich umso erfolgreicher erzielen, je mehr Beteiligte gewonnen werden können. Partnerschaftlich und ergebnisorientiert arbeitet das Hessische Sozialministerium in Bündnissen, Netzwerken und Allianzen. Familienfreundlichkeit gibt es nicht zum Nulltarif, doch der Zusammenschluss verschiedener Akteure bringt eine Reihe von positiven Synergien mit sich (Lokale Bündnisse, Mehrgenerationenhäuser, Vereinbarkeitskongresse, Familienfreundlicher Betrieb, familienfreundlicher Wettbewerb, Familientag).

Hessen macht sich für Kinder stark

Kinder sind unser Garant für die Zukunft. Daher wird dem Kinderschutz künftig eine noch stärkere Aufmerksamkeit zukommen. Ziel ist ein umfassendes Netzwerk zum Schutz und zur Förderung unserer Kinder. Daher soll die Bündelung aller am Kinderschutz beteiligten Kräfte vorangetrieben und ein flächendeckendes Frühwarnsystem gegen Kindesmisshandlung und Verwahrlosung eingerichtet und ausgebaut werden. Die bestehenden Projekte zur Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen sollen landesweit flächendeckend ausgebaut werden, um die werdenden Eltern vor allem aus Risikogruppen frühzeitig erreichen zu können. Die Gewaltpräventionsprojekte "Faustlos" und "Papilio" sollen zum Werkzeug in möglichst vielen Einrichtungen werden, um frühzeitig der Gewaltbereitschaft unter Kindern vorzubeugen. Vielversprechend ist das von Hessen auf den Weg gebrachte Kindergesundheitsschutzgesetz, das die Eltern ab Januar 2008 verpflichtet, mit ihren Kindern die Termine für die Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen.

Familien im Mittelpunkt

Alle Handlungsvorschläge, Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die das Hessische Sozialministerium gemeinsam mit Kooperationspartnern unternimmt, um Familien mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen, sollen dazu beitragen, Hessen noch familienfreundlicher und damit zukunftsfähig zu machen. Bewährte Strategien werden ausgebaut und weitergeführt, neue Ideen und Konzepte entwickelt, angestoßen, erprobt und in die Fläche umgesetzt. Künftig gilt es daher, die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Sinne einer umfassenden, zeitgemäßen Familienpolitik auf allen Ebenen auszubauen bzw. neu zu installieren.